

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 24. Januar 2022

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Akbulut, Gökay (DIE LINKE.)	32	Hüppe, Hubert (CDU/CSU)	59, 60
Biadacz, Marc (CDU/CSU)	55, 56, 57	Huy, Gerrit (AfD)	82
Brand, Michael (Fulda) (CDU/CSU)	33, 76	Janich, Steffen (AfD)	39, 48
Brandes, Dirk (AfD)	77	Klößner, Julia (CDU/CSU)	61
Brandl, Reinhard, Dr. (CDU/CSU)	70	Knoerig, Axel (CDU/CSU)	24
Brehmer, Heike (CDU/CSU)	78, 79	König, Jörn (AfD)	105
Bühl, Marcus (AfD)	34	Kotré, Steffen (AfD)	12, 13
Bury, Yannick (CDU/CSU)	3	Kraft, Rainer, Dr. (AfD)	14, 15, 110
Connemann, Gitta (CDU/CSU)	100	Kuban, Tilman (CDU/CSU)	16
Cotar, Joana (AfD)	35	Lay, Caren (DIE LINKE.)	25, 54
Deligöz, Ekin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	101	Lucassen, Rüdiger (AfD)	49, 50
Domscheit-Berg, Anke (DIE LINKE.)	36, 102	Meiser, Pascal (DIE LINKE.)	62, 63
Durz, Hansjörg (CDU/CSU)	4, 5	Miazga, Corinna (AfD)	51
Eckert, Leon (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	103	Möhring, Cornelia (DIE LINKE.)	112
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	6	Müller, Carsten (Braunschweig) (CDU/CSU)	17, 18
Fricke, Otto (FDP)	37	Münzenmaier, Sebastian (AfD)	40, 83, 84
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	104	Nastic, Zaklin (DIE LINKE.)	85
Gauland, Alexander, Dr. (AfD)	80	Nolte, Jan Ralf (AfD)	86
Gohlke, Nicole (DIE LINKE.)	7, 58, 73, 74	Pellmann, Sören (DIE LINKE.)	41
Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.)	45	Perli, Victor (DIE LINKE.)	26, 106
Hahn, Florian (CDU/CSU)	46, 47, 71	Pilsinger, Stephan (CDU/CSU)	87, 88, 89
Helferich, Matthias (fraktionslos)	38	Protschka, Stephan (AfD)	72
Hirte, Christian (CDU/CSU)	81	Rainer, Alois (CDU/CSU)	27, 28, 29
Holm, Leif-Erik (AfD)	8, 9, 10, 11	Reichel, Markus, Dr. (CDU/CSU)	64

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Reichinnek, Heidi (DIE LINKE.)	90	Springer, René (AfD)	94
Rohwer, Lars (CDU/CSU)	19	Steiniger, Johannes (CDU/CSU)	66, 67, 75
Schattner, Bernd (AfD)	20, 91	Stöber, Klaus (AfD)	95
Schmidt, Eugen (AfD)	52, 53	Storch, Beatrix von (AfD)	1, 2
Schmidt, Jan Wenzel (AfD)	30, 65, 92	Tatti, Jessica (DIE LINKE.)	68
Schreiner, Felix (CDU/CSU)	107, 108, 111	Vogt, Oliver, Dr. (CDU/CSU)	69
Schulz, Uwe (AfD)	21, 22, 23, 31	Vries, Christoph de (CDU/CSU)	42, 43, 44
Simon, Björn (CDU/CSU)	109	Wagenknecht, Sahra, Dr. (DIE LINKE.)	96, 97, 98, 99
Sitte, Petra, Dr. (DIE LINKE.)	93		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes	
Storch, Beatrix von (AfD) 1	Bühl, Marcus (AfD) 21
	Cotar, Joana (AfD) 22
	Domscheit-Berg, Anke (DIE LINKE.) 22
	Fricke, Otto (FDP) 23
	Helferich, Matthias (fraktionslos) 23
	Janich, Steffen (AfD) 24
	Münzenmaier, Sebastian (AfD) 24
	Pellmann, Sören (DIE LINKE.) 24
	Vries, Christoph de (CDU/CSU) 27, 28, 29
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz	
Bury, Yannick (CDU/CSU) 2	Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes
Durz, Hansjörg (CDU/CSU) 2, 3	Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.) 29
Ernst, Klaus (DIE LINKE.) 4	Hahn, Florian (CDU/CSU) 30
Gohlke, Nicole (DIE LINKE.) 4	Janich, Steffen (AfD) 31
Holm, Leif-Erik (AfD) 5, 6	Lucassen, Rüdiger (AfD) 32
Kotré, Steffen (AfD) 6, 7	Miazga, Corinna (AfD) 33
Kraft, Rainer, Dr. (AfD) 8	Schmidt, Eugen (AfD) 33
Kuban, Tilman (CDU/CSU) 9	
Müller, Carsten (Braunschweig) (CDU/CSU) 10	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz
Rohwer, Lars (CDU/CSU) 11	Lay, Caren (DIE LINKE.) 34
Schattner, Bernd (AfD) 12	
Schulz, Uwe (AfD) 12, 14, 15	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales
	Biadacz, Marc (CDU/CSU) 35, 36
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	Gohlke, Nicole (DIE LINKE.) 36
Knoerig, Axel (CDU/CSU) 16	Hüppe, Hubert (CDU/CSU) 37
Lay, Caren (DIE LINKE.) 17	Klöckner, Julia (CDU/CSU) 38
Perli, Victor (DIE LINKE.) 17	Meiser, Pascal (DIE LINKE.) 38, 39
Rainer, Alois (CDU/CSU) 17, 18	Reichel, Markus, Dr. (CDU/CSU) 40
Schmidt, Jan Wenzel (AfD) 18	Schmidt, Jan Wenzel (AfD) 40
Schulz, Uwe (AfD) 19	Steiniger, Johannes (CDU/CSU) 41
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat	
Akbulut, Gökay (DIE LINKE.) 20	
Brand, Michael (Fulda) (CDU/CSU) 20	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Tatti, Jessica (DIE LINKE.) 42	Schmidt, Jan Wenzel (AfD) 56
Vogt, Oliver, Dr. (CDU/CSU) 42	Sitte, Petra, Dr. (DIE LINKE.) 57
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	Springer, René (AfD) 58
Brandl, Reinhard, Dr. (CDU/CSU) 42	Stöber, Klaus (AfD) 59
Hahn, Florian (CDU/CSU) 43	Wagenknecht, Sahra, Dr. (DIE LINKE.) 60, 61, 62
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr
Protschka, Stephan (AfD) 43	Connemann, Gitta (CDU/CSU) 63
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	Deligöz, Ekin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 63
Gohlke, Nicole (DIE LINKE.) 44	Domscheit-Berg, Anke (DIE LINKE.) 64
Steiniger, Johannes (CDU/CSU) 45	Eckert, Leon (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 64
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 65
Brand, Michael (Fulda) (CDU/CSU) 45	König, Jörn (AfD) 65
Brandes, Dirk (AfD) 46	Perli, Victor (DIE LINKE.) 66
Brehmer, Heike (CDU/CSU) 46, 47	Schreiner, Felix (CDU/CSU) 66
Gauland, Alexander, Dr. (AfD) 48	Simon, Björn (CDU/CSU) 67
Hirte, Christian (CDU/CSU) 49	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
Huy, Gerrit (AfD) 50	Kraft, Rainer, Dr. (AfD) 67
Münzenmaier, Sebastian (AfD) 50, 51	Schreiner, Felix (CDU/CSU) 68
Nastic, Zaklin (DIE LINKE.) 52	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Nolte, Jan Ralf (AfD) 53	Möhring, Cornelia (DIE LINKE.) 69
Pilsinger, Stephan (CDU/CSU) 53, 54	
Reichinnek, Heidi (DIE LINKE.) 55	
Schattner, Bernd (AfD) 55	

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordnete **Beatrix von Storch** (AfD) Wie positioniert sich der Bundeskanzler hinsichtlich der von dem Historiker Hubertus Knabe aufgeworfenen Fragen bezüglich seiner Beziehung zum SED-Regime, und sind die von Hubertus Knabe vorgetragenen Fakten über sein Verhältnis zu „Stamokap“, FDJ und DDR aus Sicht des Bundeskanzlers zutreffend (www.hubertus-knabe.de/die-akte-scholz/; Die Akte Scholz, HUBERTUS KNABE; www.hubertus-knabe.de/)?

Antwort der Staatsministerin beim Bundeskanzler, Sarah Ryglewski vom 25. Januar 2022

Es ist nicht Aufgabe des Bundeskanzlers, Aussagen einzelner Historiker zur Zeitgeschichte zu kommentieren. Biografische Angaben zum Bundeskanzler sind im Übrigen öffentlich verfügbar.

2. Abgeordnete **Beatrix von Storch** (AfD) Wie positioniert sich die Staatsministerin für Kultur und Medien Claudia Roth zu der in der letzten Wahlperiode verabschiedeten Resolution des Deutschen Bundestages „BDS-Bewegung entschlossen entgegentreten – Antisemitismus bekämpfen“, und was wird die Staatsministerin tun, um die Umsetzung der Resolution in ihrem Zuständigkeitsbereich zu gewährleisten (vgl. Bundestagsdrucksache 19/10191)?

Antwort der Staatsministerin beim Bundeskanzler, Claudia Roth vom 25. Januar 2022

Die Sicherheit Israels ist für die Bundesregierung Staatsräson ebenso wie das entschiedene, unbedingte Nein zu Hass auf Jüdinnen und Juden gleich welcher Staatsangehörigkeit und es ist Teil meines politischen und persönlichen Engagements seit Jahrzehnten. Dieses werde ich auch als Staatsministerin für Kultur und Medien fortsetzen. Im Übrigen verweise ich auf meine Erklärung als Mitglied des Deutschen Bundestages vom 17. Mai 2019 und werde weiterhin antisemitischen Äußerungen innerhalb oder außerhalb von BDS entschieden entgegentreten.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Wirtschaft und Klimaschutz**

3. Abgeordneter
Yannick Bury
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung, Tagesmüttern auch für die Corona-bedingten Schließzeiten sowie für die Schließzeiten eines sogenannten Lockdowns, in denen noch keine staatlichen Hilfen bezahlt wurden, eine nachträgliche Anwendung der Betriebsausgabenpauschale zu ermöglichen, und plant sie ggf. alternative Maßnahmen, um Tagesmüttern, die mit Rückzahlungen von Corona-Hilfen konfrontiert sind, eine Fortführung ihrer Tätigkeit zu ermöglichen?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold
vom 28. Januar 2022**

Der Abzug der Betriebsausgabenpauschale für Kindertagespflegepersonen ist nach geltender Verwaltungsauffassung auch für Zeiträume möglich, in denen die Kindertagespflegestelle Corona-bedingt oder aufgrund eines Lockdowns geschlossen war.

Als Soloselbstständige, die ihre Einkünfte aus freiberuflicher Tätigkeit erzielen, können und konnten Kindertagespflegepersonen zudem die Neustarthilfe 2022, Neustarthilfe Plus und die Neustarthilfe beantragen, sofern sie die Kriterien zur Antragsberechtigung erfüllt haben bzw. erfüllen. Insbesondere durch die Beantragung der Neustarthilfe (Förderzeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 30. Juni 2021) konnten Kindertagespflegepersonen die Einkommensverluste, die ihnen durch die Corona-bedingten Schließungen entstanden sind, mildern.

Im Hinblick auf etwaige Rückzahlungen von Corona-Wirtschaftshilfen, die sich bei den nachträglichen Überprüfungen aufgrund von höheren Einnahmen als bei Antragstellung erwartet ergeben können, besteht bei vielen Bewilligungsstellen die Möglichkeit, anfallende Rückzahlungen über Stundungen und Ratenzahlungen zu gestalten. Für die noch anstehenden Überprüfungen der Corona-Soforthilfen wurde den Ländern durch eine Verlängerung der Frist zur Vorlage der Schlussberichte mehr Flexibilität ermöglicht, damit erneute Liquiditätsengpässe der betroffenen Unternehmen und Selbständigen möglichst vermieden werden.

4. Abgeordneter
Hansjörg Durz
(CDU/CSU)
- Welche Schlüsse zieht der Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz aus aktuellen Studien, gemäß denen die große Mehrheit der Deutschen den Unternehmen bei der Lösung gesellschaftlicher Probleme deutlich mehr vertraut als dem Staat?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold
vom 28. Januar 2022**

Dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) liegen keine konkreten aktuellen Studien vor, die die mit der Frage ver-

bundene These untermauern würden. Insofern ergeben sich auch keine unmittelbaren Schlussfolgerungen. Die öffentliche Hand erfüllt zentrale Aufgaben, etwa im Bereich der Daseinsvorsorge oder der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Zugleich sind Unternehmen insbesondere durch ihre Investitionen, Innovationen und in ihrer Rolle als Arbeitgeber von zentraler Bedeutung für die Bewältigung gesamtwirtschaftlicher Herausforderungen.

5. Abgeordneter **Hansjörg Durz** (CDU/CSU) Beabsichtigt das BMWK, dass eine Antragstellung für Unternehmen auf ZIM-Mittel wieder möglich sein soll (bitte unter Angabe des Zeitpunkts antworten), und plant die Bundesregierung eine Erhöhung der ZIM-Mittel über die für das Jahr 2022 bisher vorgesehenen 550 Mio. Euro hinaus?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 27. Januar 2022**

Das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) ist mit durchschnittlich mehr als 3.500 neuen Projekten pro Jahr das größte Programm der Bundesregierung zur Förderung des innovativen Mittelstandes.

Dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) ist die schnellstmögliche Beendigung der befristeten Aussetzung der Antragsannahme, die seit dem 7. Oktober 2021 in Kraft ist, ein besonderes Anliegen. Ein genauer Zeitpunkt für die Aufhebung des Antragstopps kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht angegeben werden.

Hintergrund ist folgender Sachverhalt:

Die Entwicklung des ZIM war in den vergangenen Jahren durch einen deutlichen Anstieg der Programmnachfrage gekennzeichnet. Bereits seit Mitte 2020 und mit weiter steigender Tendenz im Jahr 2021 hat sich die Zahl der Anträge im ZIM u. a. auch krisenbedingt deutlich erhöht. Mehr als in der Vergangenheit nutzen viele Unternehmen die Angebote des ZIM, um die Wettbewerbsfähigkeit durch Innovationen zu stärken. Korrespondierend mit dem deutlich erhöhten Antragseingang konnten im Jahr 2021 mit rund 4.500 neu bewilligten Vorhaben im Vergleich zu den Vorjahren besonders viele Förderzusagen ausgesprochen werden. Daraus folgt eine hohe Mittelbindung für 2022 und 2023. Neben einem deutlichen Anstieg der Antragszahlen kam es pandemiebedingt auch zu zahlreichen Verzögerungen und damit Projektverlängerungen bei laufenden, typischerweise mehrjährigen (durchschnittlich 24-monatigen) Forschungsprojekten. Dies führte zu hohen Mittelverschiebungen sowie Festlegungen in die Folgejahre und somit zu einer Reduzierung des zur Verfügung stehenden finanziellen Spielraums für neue Forschungsprojekte.

Seit dem Abend des 7. Oktober 2021 mussten daher trotz der im Bundeshaushalt vorgesehenen erheblichen Finanzmittel (Haushalt 2021: 620 Mio. Euro, 1. Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2022: 550 Mio. Euro) weitreichende Einschränkungen der Nutzung des ZIM implementiert werden. Von der Aussetzung der Antragsannahme aus-

genommen sind Anträge mit internationalen Partnern im Rahmen von bilateralen und multilateralen Ausschreibungen des BMWK mit anderen Ländern sowie Anträge für Leistungen zur Markteinführung, die als ergänzende Maßnahme im Anschluss an bereits bewilligte Forschungs- und Entwicklungsprojekte beantragt werden können.

Eine Aufhebung der im ZIM implementierten Restriktionen ist möglich, wenn dem im Jahr 2022 und Folgejahre bestehenden erheblichen Mehrbedarf gegenüber dem 1. Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2022 Rechnung getragen werden wird. Eine bedarfsgerechte und flexible Mittelausstattung der Förderprogramme für den innovativen Mittelstand ist Gegenstand der laufenden Beratungen zur Erstellung des 2. Regierungsentwurfs für den Bundeshaushalt 2022, über den anschließend der Deutsche Bundestag entscheiden wird.

6. Abgeordneter
Klaus Ernst
(DIE LINKE.)

Aus welchen Bezugsquellen und auf welchen Transportwegen aus dem Nicht-EU-Ausland denkt die Bundesregierung bis zum Jahr 2030 den Bedarf an Erdgas zu decken, angesichts der Tatsache, dass in den kommenden acht Jahren ein rapider Zubau an Gaskraftwerkskapazität in Höhe von 20 Gigawatt (Stiftung Klimaneutralität, Agora Energiewende, Agora Verkehrswende (2021): Politikinstrumente für ein klimaneutrales Deutschland. 50 Empfehlungen für die 20. Legislaturperiode (2021–2025), S. 39) bis 43 Gigawatt (Boston Consulting Group (2021): Klimapfade 2.0, Gutachten im Auftrag des Bundesverbands der Deutschen Industrie, S. 40) nötig sein wird, um die Versorgungssicherheit der Bundesrepublik zu gewährleisten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 28. Januar 2022**

Die Bundesregierung geht davon aus, dass bis 2030 wie bisher Erdgas über Pipeline und als Flüssiggas (LNG) für den deutschen Markt zur Verfügung gestellt wird. Der Erdgasimport über Pipelines wird bis 2030 aus den Lieferländern Norwegen und Russland erfolgen. Das deutsche Fernleitungsnetz ist mit den LNG-Terminals in Belgien, Frankreich und den Niederlanden verbunden. Der Bau von LNG-Terminals in Deutschland ist in Prüfung. Gegenwärtig kommt LNG u. a. aus den USA, Katar, Russland, Algerien und Norwegen auf den europäischen Markt und steht damit auch Deutschland zur Verfügung. Vor dem Hintergrund des weltweiten Ausbaus der LNG-Exportkapazitäten können in den nächsten Jahren weitere Lieferländer zur Verfügung stehen.

7. Abgeordnete
Nicole Gohlke
(DIE LINKE.)

Wie viele Unternehmen der pharmazeutischen Industrie in Bayern haben nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Jahr 2017 öffentliche Fördermittel in welcher Höhe erhalten (bitte jeweils nach Jahren auflisten sowie die 15 Unternehmen auflisten, die im gesamten Zeitraum in Summe die meisten Zuwendungen erhalten haben)?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 25. Januar 2022**

Die Beantwortung der Frage erfordert seitens der Bundesregierung einen erheblichen Ermittlungsaufwand. Vor diesem Hintergrund liegen der Bundesregierung zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine belastbaren Kenntnisse zur Beantwortung der Fragestellung vor, sie wird sie unverzüglich nach Abschluss der Ermittlungen nachreichen.

- | | |
|---|---|
| 8. Abgeordneter
Leif-Erik Holm
(AfD) | Gab es nach Kenntnis der Bundesregierung Gespräche mit möglichen neuen Investoren für MV Werften (www.ndr.de/nachrichten/mecklenburg-vorpommern/Bitterer-Tag-MV-Werften-stellen-Insolvenzantrag-,mvwerften430.html), bevor diese Insolvenz angemeldet haben, und falls ja, mit wem? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 21. Januar 2022**

Die Bundesregierung hat keine Gespräche mit möglichen neuen Investoren geführt.

- | | |
|---|---|
| 9. Abgeordneter
Leif-Erik Holm
(AfD) | Ist die Bundesregierung derzeit mit Unternehmen in Kontakt, um über ein Engagement bei den insolventen MV Werften zu verhandeln, und wenn ja, mit welchen (bitte nach Datum der Gespräche aufschlüsseln)? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 21. Januar 2022**

Nein, die Bundesregierung ist dazu mit keinem Unternehmen in Kontakt.

- | | |
|--|--|
| 10. Abgeordneter
Leif-Erik Holm
(AfD) | Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung konkrete Kaufinteressenten für das in Bau befindliche Kreuzfahrtschiff „Global 1“ (www.sueddeutsche.de/wirtschaft/schiffbau-wismar-mv-werften-bauen-kreuzliner-global-one-fertig-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-220112-99-681892), und falls nein, welche Erfolgsaussichten räumt die Bundesregierung dem Versuch ein, einen Käufer für das Schiff zu finden? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 21. Januar 2022**

Zum aktuellen Stand etwaiger Verhandlungen mit Unternehmen des Mutterkonzerns über die Abnahme oder über sonstige Kaufinteressen liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor. Daher kann die Bundesregierung keine belastbare Einschätzung der Erfolgsaussichten für das Finden eines Käufers abgeben.

11. Abgeordneter
Leif-Erik Holm
(AfD)
- Welche weiteren Schritte hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz nach Erhalt des Gutachtens von Ernst & Young im Sommer 2021 (www.thb.info/rubriken/schiffbau/detail/news/bund-stuetzt-die-mv-werften.html) bis zur Stellung des Insolvenzantrags von MV Werften konkret unternommen, um die Beteiligung an weiterer staatlicher Unterstützung der MV Werften zu prüfen (bitte chronologisch aufschlüsseln), und zu welchen Neubewertungen und Folgen haben diese Schritte jeweils geführt?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 21. Januar 2022**

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) hat seit Kenntnis der Liquiditätsschwierigkeiten der MV Werften und Genting Hong Kong zahlreiche Gespräche mit dem Unternehmen und relevanten Stakeholdern geführt, um eine tragfähige Lösung zur Stabilisierung der MV Werften zu finden. Die Bundesregierung hat wiederholt ihre Bereitschaft signalisiert, im Rahmen der Möglichkeiten die MV Werften weiter zu unterstützen und hat hierfür im Dezember 2021 ein konkretes Angebot vorgelegt. Die Bundesregierung hat alle Anstrengungen unternommen, die Insolvenz der MV Werften abzuwenden und konstruktive Vorschläge unterbreitet, wie weitere staatliche Hilfen ausgestaltet werden könnten. Leider haben der Eigentümer der Werftengruppe und seine Gesellschafter dieses Entgegenkommen nicht erwidert und die zwingend erforderlichen eigenen Beiträge verweigert.

12. Abgeordneter
Steffen Kotré
(AfD)
- Setzt die Bundesregierung – wie dies nach meiner Auffassung der Fall ist – Energielieferungen als Waffe ein, z. B. bei der Verzögerung von Nord Stream 2, Gas aus Russland zu beziehen oder damit zu drohen (bitte ausführen), und steht dies ggf. im Widerspruch zur Vereinbarung mit den USA, nach der ein entsprechender Missbrauch erhebliche Konsequenzen haben sollte?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 26. Januar 2022**

Das Zertifizierungsverfahren für den Netzbetrieb der Nord-Stream-2-Pipeline wurde von der Bundesnetzagentur ausgesetzt, da das Unternehmen Nord-Stream-2-AG im Begriff ist, das Netz und den Betrieb auf eine deutsche GmbH zu übertragen und es die Antragsunterlagen entsprechend der Zertifizierungsanforderungen nach Energiewirtschaftsgesetz aktualisiert. Wenn diese vollständig vorliegen, kann das Verfahren fortgeführt werden.

13. Abgeordneter **Steffen Kotré** (AfD) Wie bewertet die Bundesregierung das Schreiben des scheidenden niederländischen Wirtschaftsministers Stef Blok vom 27. Dezember 2021 an den Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz, Robert Habeck, in welchem dieser den hohen deutschen Gasbedarf kritisiert (welt.de vom 10. Januar 2022: Niederlande beschwerten sich bei Habeck über den hohen Gasbedarf), und erkennt die Bundesregierung in dem Schreiben eine Kritik an der deutschen Energiewende und der Verhinderung von Nord Stream 2 und falls nein, warum nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 25. Januar 2022**

Mit Datum vom 27. Dezember 2021 hat sich der vor dem 10. Januar 2022 amtierende Minister für Wirtschaft und Klima des Königreichs der Niederlande, Stef Blok, mit einem Brief an den Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz, Dr. Robert Habeck, gewandt. Vor dem Hintergrund des niederländischen Parlamentsbeschlusses zum Ausstieg aus der L-Gasproduktion („low calorific gas“) in Groningen weist er darauf hin, dass die deutschen Fernleitungsnetzbetreiber den prognostizierten Bedarf nach L-Gas für das aktuelle und zukünftige Gasjahr leicht nach oben korrigiert haben. Stef Blok befürchtet, dass die erhöhte Bedarfsprognose an L-Gas aus den Niederlanden dazu führen könnte, dass mehr L-Gas in Groningen gefördert werden müsste. Der vormalige Minister kritisiert in seinem Schreiben weder die deutsche Energiewende, noch die Nord-Stream-2-Pipeline.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) steht in einem regelmäßigen und konstruktiven Austausch mit seinem niederländischen Pendant. Der aktuelle Stand der Bedarfsprognosen und der Maßnahmen zur Umstellung von L- auf H-Gas auf niederländischer, französischer, belgischer und deutscher Seite, die durch eine Reduzierung und Schließung der Groningenproduktion betroffen sind, wird regelmäßig im L-Gas Market Conversion Report, an dessen Erstellung und Besprechung alle Seiten beteiligt sind, dargelegt.

Das BMWK kann die Entscheidung, aus der Groningenproduktion aussteigen, nachvollziehen. Es geht hierbei um die Sicherheit der Bevölkerung vor Ort, die oberste Priorität haben muss. Auf der anderen Seite hat die Bundesregierung ein Interesse, dass der L-Gasbedarf der deutschen Verbraucher abgesichert ist. Darüber hinaus unterstreicht diese

Entscheidung, wie wichtig die Bemühungen um eine Umstellung von fossilen auf erneuerbare Energieträger sind, um den Energiebedarf zu decken.

14. Abgeordneter
Dr. Rainer Kraft
(AfD)
- Sind nach Kenntnis der Bundesregierung die vier Übertragungsnetzbetreiber Tennet TSO GmbH, 50 Hertz Transmission GmbH, Amprion GmbH und die TransnetBW GmbH gegen die Verursachung eines Stromausfalls oder eines Blackouts versichert, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 26. Januar 2022

Betreiber von Energieversorgungsnetzen sind nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) verpflichtet, ein sicheres, zuverlässiges und leistungsfähiges Energieversorgungsnetz zu betreiben. Wird die Sicherheit oder die Zuverlässigkeit des Stromnetzbetriebs gestört oder gefährdet, müssen die Übertragungsnetzbetreiber die Störung oder Gefährdung beseitigen. Das EnWG benennt die dazu zu ergreifenden netz- und marktbezogenen Maßnahmen. Reichen diese nicht aus, müssen die Übertragungsnetzbetreiber Ein- und Ausspeisungen sowie Stromtransporte anpassen, um einen sicheren Netzbetrieb aufrechtzuerhalten. Für diesen Fall sieht das EnWG vor, dass die Leistungspflichten aus den Verträgen zwischen den Übertragungsnetzbetreibern und ihren Kunden ruhen. Ob und wie sich die Übertragungsnetzbetreiber gegen eine Haftung z. B. aus vorsätzlich oder fahrlässig begangener unerlaubter Handlung im Übrigen versichern, ist eine im Grundsatz unternehmerische Entscheidung der Übertragungsnetzbetreiber.

15. Abgeordneter
Dr. Rainer Kraft
(AfD)
- Teilt die Bundesregierung die Annahme im „Abschlussbericht Systemanalysen 2021“ (Seite 45) demzufolge es im Jahr 2023 nicht mehr als 0,95 Millionen Elektrofahrzeuge in Deutschland geben wird (www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sachgebiete/Energie/Unternehmen_Institutionen/Versorgungssicherheit/Netzreserve/Systemanalyse_UeNB_2021.pdf?__blob=publicationFile&v=3)?

Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 26. Januar 2022

Der Abschlussbericht Systemanalysen 2021 der Übertragungsnetzbetreiber wurde am 1. März 2021 vorgelegt. Dem Bericht liegen zu dem Zeitpunkt der Festlegung der Eingangsdaten als realistisch angenommene Zulassungszahlen für die Elektromobilität zugrunde. Die Eingangsdaten wurden zwischen Bundesnetzagentur, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und Übertragungsnetzbetreibern abgestimmt.

Hingegen sieht der Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP 15 Millionen vollelektrische Fahrzeuge bis 2030 vor. Verschiedene Rechtsregelungsentwürfe sowie Anreizinstrumente werden derzeit mit Blick auf dieses Ziel ausgerichtet. Daher geht die Bundesregierung mittlerweile von deutlich mehr in Deutschland zugelassenen elektrischen Fahrzeugen bis Jahresende 2022 aus.

		2020	2021
Anteile	Vollelektrisch	6,6 %	13,7 %
	Plug-In-Hybrid	6,9 %	12,5 %
	Verbrenner	86,5 %	73,8 %
Stückzahlen In tsd	Vollelektrisch	194	356
	Plug-In-Hybrid	200	325
	Verbrenner	2524	1919
NZL insg.		2918	2600
NZL BEV + PHEV		394	681

NZL: Neuzulassungen

BEV: Battery Electric Vehicle (rein elektrisch betriebenes Fahrzeug)

PHEV: Plug-In Hybrid-Fahrzeug

Die Systemanalysen werden jährlich wiederholt, sodass bei der Festlegung der Eingangsdaten in einem sicherheitsorientierten Ansatz aktuelle Entwicklungen mit Einfluss auf die Analysen (auch die sich dynamisch entwickelnde Anzahl der Elektrofahrzeuge) berücksichtigt werden können.

16. Abgeordneter **Tilman Kuban** (CDU/CSU) Wird die Bundesregierung auch unabhängig vom Fortgang des Freihandelsabkommens CETA Initiativen anderer Freihandelsabkommen der Europäischen Union wie etwa mit den USA anstoßen?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 27. Januar 2022**

Die Bundesregierung will den regelbasierten Freihandel auf Grundlage von fairen sozialen, ökologischen und menschenrechtlichen Standards stärken, um Wohlstand und nachhaltiges Wirtschaftswachstum zu garantieren. Die Bundesregierung setzt sich gegen Protektionismus und für Multilateralismus sowie für die Weiterentwicklung der Welthandelsorganisation (WTO) ein. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Modernisierung des WTO-Rechts zu Wettbewerbsverzerrungen, beispielsweise durch Industriesubventionen, auf der Reform und Wiederherstellung der blockierten WTO-Streitschlichtung sowie auf der besseren Integration von Nachhaltigkeitsaspekten. Hierzu gehört, langfristig die WTO am Pariser Klimaabkommen sowie den Globalen Nachhaltigkeitszielen der VN auszurichten.

Europa sollte die Chance ergreifen, in einen intensiven Austausch mit der US-Regierung zur Förderung von Handel und Investitionen mit hohen Umwelt- und Sozialstandards einzutreten, um mit dem transatlantischen Wirtschaftsraum globale Standards setzen zu können. Moderne Handelsabkommen stärken durch Diversifizierung die Resilienz internationaler Lieferketten und eröffnen deutschen und europäischen Unternehmen neue Chancen, u. a. durch Zollabbau, Zugang zu öffentlichen Beschaffungsmärkten und Abbau nichttarifärer Handelshemmnisse in

Drittstaaten. So können insbesondere in der Indo-Pazifik-Region und in Lateinamerika Marktchancen gesichert werden. Die Bundesregierung unterstützt zugleich die Verhandlungen und Umsetzung der afrikanischen Freihandelszone (AfCFTA) und setzt sich dafür ein, dass sie zum Aufbau nachhaltiger Wertschöpfungsketten beiträgt. Gleichzeitig tragen bilaterale Handelsabkommen zur Erreichung von EU-Nachhaltigkeitszielen bei. Hierzu unterstützt die Bundesregierung die laufende Überprüfung der Nachhaltigkeitskapitel durch die EU-Kommission.

17. Abgeordneter
Carsten Müller
(Braunschweig)
(CDU/CSU)
- Wie wird beim forcierten Ausbau der Onshore-Windenergie sichergestellt, dass alle Windenergieanlagen im Einklang mit dem Arten- und Naturschutz unter Einhaltung der EU-Vogelschutz- und der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie betrieben werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 28. Januar 2022

Für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen an Land ist eine immissionsschutzrechtliche, vereinzelt auch eine baurechtliche Genehmigung notwendig. Im Rahmen beider Genehmigungsverfahren wird u. a. die Vereinbarkeit der geplanten Windenergieanlage mit den nationalen naturschutzrechtlichen Vorschriften sichergestellt, die wiederum u. a. die oben genannten Vorgaben der EU-Vogelschutz- und Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie umsetzen.

18. Abgeordneter
Carsten Müller
(Braunschweig)
(CDU/CSU)
- Welche konkreten Maßnahmen und Mittel sind von der Bundesregierung geplant, um den angekündigten Markthochlauf der Wärmepumpen auf bis zu sechs Millionen Systeme im Jahr 2030 auch im Bestand realisieren zu können (www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/Energie/220111_eroeffnungsbilanz_klimaschutz.pdf?__blob=publicationFile&v=20)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 28. Januar 2022

Die Bundesregierung passt ordnungsrechtliche Standards im Gebäudeenergiegesetz an: Zum 1. Januar 2025 soll jede neu eingebaute Heizung in neuen und bestehenden Gebäuden auf der Basis von 65 Prozent erneuerbarer Energien betrieben werden. Außerdem werden die Neubau-Standards an den Effizienzhaus-40-Standard angeglichen. Diese Anforderungen können durch Wärmepumpen leicht erfüllt werden, wodurch deren Einbau attraktiver wird.

Die Bundesregierung plant die inhaltliche Weiterentwicklung und bedarfsgerechte Mittel-Umschichtung der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG). Dies beinhaltet die Überprüfung des aktuellen Förderangebots.

Die Bundesregierung startet schnellstmöglich nach beihilferechtlicher Genehmigung die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW). Damit verbunden ist die Förderung von Großwärmepumpen für Wärmebereitstellung in Wärmenetzen. Wärmepumpen sind durch die BEW sowohl im Rahmen einer systemischen Förderung des Neubaus und der Transformation von Wärmenetzen förderfähig als auch als Einzelmaßnahme.

Die Bundesregierung reformiert die Steuern, Abgaben und Umlagen auf Strom. Beispielsweise wird die Bundesregierung, wie im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vorgesehen, die Finanzierung der Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage) über den Strompreis beenden. Damit wird auch die Wirtschaftlichkeit strombetriebener Wärmepumpen gesteigert.

19. Abgeordneter
Lars Rohwer
(CDU/CSU)
- Wie stellt sich die Entwicklung der Benzin- und Dieselpreise vor dem Hintergrund der ab Januar 2022 erhöhten CO₂-Abgabe an den Tankstellen dar, und wer kontrolliert in diesem Zusammenhang etwaige Preisabsprachen zwischen den Mineralölkonzernen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 26. Januar 2022**

Zum 1. Januar 2022 hat sich der Preis für Emissionszertifikate im nationalen Emissionshandel von 25 auf 30 Euro pro Tonne CO₂ erhöht.

Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich damit Mehrkosten pro Liter Benzin in Höhe von rund 1,2 Cent (inklusive Mehrwertsteuer: 1,4 Cent) und Mehrkosten pro Liter Diesel in Höhe von rund 1,3 Cent (inklusive Mehrwertsteuer: 1,6 Cent). Insgesamt entfallen von den Kraftstoffpreisen für das Jahr 2022 rund 7,2 Cent pro Liter Benzin (inklusive Mehrwertsteuer: 8,6 Cent) und rund 8 Cent pro Liter Diesel (inklusive Mehrwertsteuer: 9,6 Cent) auf die CO₂-Bepreisung.

Preisabsprachen und andere wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen zwischen Unternehmen sind nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) grundsätzlich verboten. Das Bundeskartellamt verfolgt illegale Kartelle und kann gegen die verantwortlichen Personen und Unternehmen sowie Unternehmensvereinigungen empfindliche Bußgelder verhängen.

Die im Jahr 2013 beim Bundeskartellamt eingerichtete Markttransparenzstelle für Kraftstoffe (MTS-K) beobachtet laufend die Preisentwicklung bei Kraftstoffen im Hinblick auf ihre Wettbewerbskonformität, um die Aufdeckung und Sanktionierung von Kartellrechtsverstößen zu erleichtern. Bei Anhaltspunkten für Kartellverstöße informiert die Markttransparenzstelle für Kraftstoffe die Kartellbehörden und gibt den Vorgang mit allen benötigten oder angeforderten Informationen und Daten an diese ab.

20. Abgeordneter
Bernd Schattner
(AfD) Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wie viele Haushalte in Deutschland von den Anbieterkündigungen für Strom und Gas zum Jahreswechsel betroffen sind?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 26. Januar 2022**

Das Monitoring der Bundesnetzagentur und des Bundeskartellamtes umfasst keine solchen Daten von Energielieferanten zu Vertragskündigungen.

21. Abgeordneter
Uwe Schulz
(AfD) Wie hoch sind die Summen, die seitens der Bundesregierung in den Jahren 2020 und 2021 in Bezug auf die Corona-Wirtschaftshilfen (rückzahlbare und nichtrückzahlbare Hilfen) zur Unterstützung von Unternehmen in der Corona-Krise ausgezahlt oder bereits zugesagt wurden, und wurden diese Corona-Wirtschaftshilfen im Sinne des EU-Beihilfenrechts in die EU-Beihilfentransparenzdatenbank gemeldet (bitte nach rückzahlbaren Hilfen – insbesondere Kredite, Bürgschaften, Garantien und Rekapitalisierungen usw. – und nicht-rückzahlbaren Hilfen – insbesondere die Corona-Soforthilfe, die Überbrückungshilfen sowie die November- und Dezemberhilfen aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold
vom 26. Januar 2022**

Die Bundesregierung hat eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um Unternehmen, Selbstständige und Angehörige der freien Berufe zu unterstützen, die aufgrund der Corona-Pandemie in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind. Die Angaben zu den bereitgestellten Hilfen und den entsprechenden ausgezahlten Volumina mit Stand vom 19. Januar 2022 bzw. zum Stichtag 31. Dezember 2021 sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

Rückzahlbare Hilfsprogramme		
Förderprogramm	Förderzeitraum	ausgezahltes/genehmigtes Volumen
Kreditprogramme des KfW-Sonderprogramms	März 2020 bis Juni 2022 (Antragsfrist bis April 2022)	53.170.000.000 Euro (Zusagevolumen zum Stichtag 31. Dezember 2021)
Bürgschaften der Bürgschaftsbanken	März 2020 bis Juni 2022 (Antragsfrist bis April 2022)	3.300.000.000 Euro (verbürgtes Kreditvolumen zum Stichtag 31. Dezember 2021)
Garantien der Bürgschaftsbanken	November 2020 bis Juni 2022 (Antragsfrist bis April 2022)	210.506.200 Euro (garantiertes Beteiligungsvolumen zum Stichtag 31. Dezember 2021)

Rückzahlbare Hilfsprogramme		
Förderprogramm	Förderzeitraum	ausgezahltes/genehmigtes Volumen
Großbürgerschaftsprogramm	März 2020 bis Juni 2022	2.860.000.000 Euro (verbürgtes Kreditvolumen zum Stichtag 31. Dezember 2021)
Maßnahmenpaket für Start-ups und kleine Mittelständler	Mai 2020 bis Dezember 2021 (Säule 2 bis Juni 2022)	1.054.200.000 Euro (ausgezahltes Volumen zum Stichtag 31. Dezember 2021)
Wirtschaftsstabilisierungsfonds	Mai 2020 bis Juni 2022	5.371.400.000 Euro (davon 2.502.000.000 Euro zurückgezahlt)
Nicht zurückzahlbare Hilfsprogramme		
Förderprogramm	Förderzeitraum	ausgezahltes Volumen
Corona-Soforthilfe	März bis Mai 2020 (für 3 Monate folgend auf die Antragstellung)	13.425.087.392 Euro (zum Stichtag 31. Dezember 2021)
Überbrückungshilfe I	Juni bis August 2020	1.242.359.683 Euro
Überbrückungshilfe II	September bis Dezember 2020	2.405.279.757 Euro
Überbrückungshilfe III	November 2020 bis Juni 2021	27.231.002.880 Euro
Überbrückungshilfe III Plus	Juli bis Dezember 2021	1.733.747.420 Euro
Neustarthilfe	Januar bis Juni 2021	1.595.970.034 Euro
Neustarthilfe Plus 3. Quartal	Juli bis September 2021	292.409.365 Euro
Neustarthilfe Plus 4. Quartal	Oktober bis Dezember 2021	199.605.962 Euro
Novemberhilfe	November 2020	6.663.238.528 Euro
Dezemberhilfe	Dezember 2020	7.174.610.151 Euro
Härtefallhilfen der Länder	März 2020 bis März 2022	7.338.740 Euro
NEUSTART KULTUR	Juli 2020 bis Dezember 2022	>1,5 Mrd. Euro für konkrete Bewilligungen gebunden (Stand: 31. Dezember 2021)
Sonderfonds KULTURVERANSTALTUNGEN	Juli 2021 bis Dezember 2022	1,9 Mrd. Euro per Registrierung zur Absicherung von Veranstaltungen reserviert; 34,5 Mio. Euro ausgezahlt (mit Stand vom: 20. Januar 2022)
Corona-Hilfen Profisport	April 2020 bis Dezember 2021	148.775.001 Euro

Bezüglich der Meldung in die Beihilfentransparenzdatenbank der EU gilt für die nichtrückzahlbaren Corona-Zuschussprogramme Corona-Soforthilfe, Überbrückungshilfe, Neustarthilfe, November- und Dezemberhilfe, Härtefallhilfen, Corona-Hilfen Profisport und zurückrückzahlbaren Wirtschafts-Hilfen:

Gemäß § 7 Absatz 3 der Bundesregelung Beihilfen für niedrigverzinsliche Darlehen 2020 bzw. § 4 Absatz 4 der Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020 bzw. § 5 Absatz 4 der Bundesregelung Fixkostenhilfe 2020 (in den jeweils gültigen Fassungen) haben die beihilfegebenden Stellen die Veröffentlichung der Einzelbeihilfen nach Randnummer 103 des Temporary Framework (TF) sicherzustellen. Der Bund unterstützt die Bewilligungsstellen hierbei durch technische Vorbereitungen zur Nutzung des Beihilfetransparenzmoduls (TAM).

Die beihilferechtlichen Transparenzanforderungen für das Programm NEUSTART KULTUR werden eingehalten. Für den Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen tragen die Länder die Sorge, dass die beihilferechtlichen Berichtspflichten erfüllt werden.

Die bewilligten Einzelfälle im Rahmen des Großbürgschaftsprogramms des Bundes wurden unter Nutzung des Beihilfetransparenzmoduls (TAM) veröffentlicht; die Bürgschaften und Garantien der Bürgschaftsbanken werden auf der Internetseite des Verbands Deutscher Bürgschaftsbanken (VDB) bzw. den institutseigenen Seiten der jeweiligen Bürgschaftsbank entsprechend der Veröffentlichungspflichten aufgeführt. Für das Maßnahmenpaket für Start-ups und kleine Mittelständler erfolgt die Veröffentlichung im TAM-Modul durch die KfW (Säule 1). Für Säule 2 liegt die Verpflichtung zur Einhaltung der Transparenzanforderungen vertraglich bei den Landesförderinstituten.

Für den Wirtschaftsstabilisierungsfonds meldet der Bund die ausgezahlten Stabilisierungsmaßnahmen gemäß EU-Beihilfenrecht fristgerecht über das Beihilfetransparenzmodul (TAM) an die Europäische Kommission.

22. Abgeordneter
Uwe Schulz
(AfD)

Welche konkreten Pläne verfolgt die Bundesregierung in Bezug auf die Energiewende und die daraus resultierenden Reform- und Transformationsvorhaben in der Wirtschafts- und Industriepolitik, und wie ist in diesem Zusammenhang „eine konfrontative Außenpolitik“ der Bundesregierung insbesondere im Hinblick auf China und Russland wirtschafts- und industriepolitisch zu bewerten (vgl. www.welt.de/wirtschaft/article236225976/BI-Industrie-setzt-in-der-China-Frage-auf-ein-Durchlavieren.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 24. Januar 2022**

Für eine wirksame Reduktion unserer CO₂-Emissionen und zur Erreichung unserer Klimaziele bedarf es umfangreicher Transformationsprozesse in allen Sektoren. Dabei liegt auf der Energiewirtschaft ein starker Fokus. Denn sie ist mit rund 30 Prozent für den größten Anteil der Emissionen in Deutschland verantwortlich. Zugleich hat die Transformation weg von fossilen Energieträgern hin zu erneuerbaren Energien erhebliche Auswirkungen auf andere Sektoren. Mit der notwendigen Elektrifizierung großer Teile weiterer Sektoren, insbesondere im Industrie-, Verkehrs- und Gebäudebereich, und dem künftig steigenden Bedarf an grünem Wasserstoff im Rahmen der Sektorkopplung, kommt dem Energiesektor eine Schlüsselrolle für die Dekarbonisierung anderer Sektoren zu.

Insgesamt muss sich das Tempo der Emissionsminderung gegenüber dem Status Quo bis 2030 nahezu verdreifachen. Die Bundesregierung wird in einem ersten Schritt mit einem Klimaschutz-Sofortprogramm alle notwendigen Gesetze, Verordnungen und Maßnahmen auf den Weg bringen, sodass die Verfahren bis Ende 2022 abgeschlossen sind. Bereits 2023 soll die EEG-Umlage vollständig aus dem Bundeshaushalt finanziert werden. Der Ausbau der erneuerbaren Strom- und Wärmeerzeu-

gung soll massiv beschleunigt und alle dabei bestehenden Hürden und Hemmnisse sollen beseitigt werden. Dazu zählen die Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie eine stärkere Digitalisierung im Energiesektor.

Gerade im Hinblick auf die globale Herausforderung des Klimawandels und der damit verbundenen notwendigen weltweiten Energiewende und Dekarbonisierung der Wirtschaft setzt die Bundesregierung auf breite, bi- und multilaterale Kooperation mit unterschiedlichen Partnerländern und -institutionen. Dazu gehören auch China und Russland, deren Anteil an den globalen Emissionen (Russland mit knapp 5 Prozent, China mit fast 30 Prozent) größte Relevanz für das Weltklima haben. Die Bundesregierung setzt in dieser Zusammenarbeit auf Kooperation, da die Bewältigung des Klimawandels im Interesse aller Staaten ist und nur gemeinsam gelingen kann.

Deutschland verfolgt eine wertebasierte und interessengeleitete Außenpolitik. Diese ist, eingebettet in den europäischen Kontext, darauf ausgerichtet, die regelbasierte internationale Ordnung, die Beachtung universaler Menschenrechte und das friedliche Miteinander weltweit zu stärken.

23. Abgeordneter
Uwe Schulz
(AfD)

Welche konkreten Pläne verfolgt die Bundesregierung in Bezug auf den Atom- und Kohleausstieg in der deutschen Wirtschafts- und Industriepolitik, und wie kann in diesem Zusammenhang die Bundesregierung die Versorgungssicherheit insbesondere der deutschen Wirtschaft und Industrie gewährleisten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 24. Januar 2022**

Der Atomausstieg wird bis Ende 2022 vollständig umgesetzt. Wie dem Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP zu entnehmen ist, strebt die Bundesregierung darüber hinaus einen beschleunigten Kohleausstieg an; idealerweise gelingt er bis 2030. Die Klimaschutzziele von Paris zu erreichen, hat oberste Priorität. Gleiches gilt für die Versorgungssicherheit im Strombereich. Eine sichere Stromversorgung ist eine notwendige Bedingung für eine moderne und hochindustrialisierte Volkswirtschaft wie Deutschland.

Die sogenannte Angemessenheit der Ressourcen oder marktseitige Versorgungssicherheit, d. h. die Frage, ob die Nachfrage nach Strom in Deutschland durch das vorhandene Angebot an den europäischen Strommärkten ausreichend gedeckt werden kann, wird in regelmäßigen Abständen überprüft und für die kommenden Jahre modelliert. Für das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) wurde zuletzt im Juli 2021 ein Gutachten hierzu erstellt. Die Gutachter kommen in ihrer Modellierung zu dem zentralen Ergebnis, dass die marktseitige Versorgungssicherheit in Deutschland in den untersuchten Szenarien bis 2030 gewährleistet ist. Maßgeblich zur Sicherung der marktseitigen Versorgungssicherheit im Zuge der voranschreitenden Energiewende sind ein liquider europäischer Strommarkt und geeignete Rahmenbedingungen für die Bereitstellung der erforderlichen steuerbaren Erzeugungsleis-

tung. Deutschland verfügt zudem über verschiedene Reserven, welche die Versorgung zusätzlich absichern.

Zur Gewährleistung eines sicheren Betriebs der Stromnetze, die netzseitige Versorgungssicherheit, enthalten das Energiewirtschaftsgesetz und die dazugehörigen Verordnungen umfassende Instrumente. Die Übertragungsnetzbetreiber sind demnach für die Sicherheit und Zuverlässigkeit des Stromversorgungssystems verantwortlich. Sofern die Sicherheit oder Zuverlässigkeit der Elektrizitätsversorgung in der jeweiligen Regelzone gefährdet oder gestört ist, sind die Netzbetreiber berechtigt und verpflichtet, die Gefährdung oder Störung durch geeignete Maßnahmen zu beseitigen. Hierzu zählen unter anderem netz- und marktbezogene Maßnahmen (u. a. der Einsatz von Regelleistung, vertraglich vereinbarten abschaltbaren Lasten oder Redispatch) sowie das Hochfahren von Reserven.

Die Sicherheit der Übertragungsnetze wird insbesondere jährlich im Rahmen der System- und Bedarfsanalysen durch die Übertragungsnetzbetreiber und die Bundesnetzagentur bewertet. Auf Basis der Systemanalysen stellt die Bundesnetzagentur den Bedarf an sogenannten Netzreservekraftwerken fest.

Mit dem Kohleverstromungsbeendigungsgesetz wurden zudem zusätzliche Prüfprozesse eingeführt, um die Systemsicherheit während des Kohleausstiegs zu bewerten. Die markt- und netzseitige Versorgungssicherheit wird auch bei der diesjährigen Überprüfung eines vorgezogenen Kohleausstiegs ein gewichtiges Kriterium darstellen.

Um die Teilgebiete der Versorgungssicherheit auch in Zukunft noch besser und integrierter betrachten zu können, wurde die Aufgabe des Monitorings der Versorgungssicherheit nach dem Energiewirtschaftsgesetz im Jahr 2021 auf die Bundesnetzagentur übertragen. Dadurch wird sichergestellt, dass die verschiedenen Prozesse und Schnittstellen in einer zentralen Zuständigkeit liegen und von der Bundesnetzagentur direkt abgestimmt und koordiniert werden können. Die Bundesnetzagentur wird im Sommer 2022 ihren ersten Versorgungssicherheitsbericht vorlegen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

24. Abgeordneter
Axel Knoerig
(CDU/CSU)

Welche steuerlichen Gesamt- und Mehreinnahmen erwartet die Bundesregierung für die Jahre 2022 bis 2026 als Folge der absehbaren Rentenanpassung, und wie viele Rentner werden zusätzlich verpflichtet sein, eine Steuererklärung abzugeben, weil ihre steuerpflichtigen Bezüge oberhalb des Grundfreibetrags liegen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel
vom 26. Januar 2022**

Die tatsächliche Höhe der Rentenanpassung zum 1. Juli 2022 steht erst im Frühjahr fest, wenn die für die Berechnung notwendigen Daten vorliegen. Die erbetenen Schätzungen lassen sich daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht durchführen.

25. Abgeordnete
Caren Lay
(DIE LINKE.)
- Wie hoch waren die Ausgaben der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) an das Wohnungsunternehmen Deutsche Wohnen im Rahmen von Kooperationsverträgen seit 2015, und welche Leistungen umfassten gegebenenfalls diese Verträge?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar
vom 27. Januar 2022**

Die BImA hat seit 2015 im Rahmen eines mit dem Unternehmen Deutsche Wohnen geschlossenen Kooperationsvertrages Zahlungen von insgesamt 109.267,00 Euro geleistet. Der Kooperationsvertrag umfasst Leistungen im Bereich der Wohnungsfürsorge des Bundes und räumt der BImA perspektivisch Belegungsrechte auf bis zu 1 200 Wohnungen ein.

26. Abgeordneter
Victor Perli
(DIE LINKE.)
- Bei wie vielen Kontrollen bei im Bereich der Zeitungszustellung tätigen Unternehmen hat der Zoll seit 2015 wie viele Verstöße gegen das Mindestlohngesetz festgestellt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel
vom 26. Januar 2022**

Die in der Arbeitsstatistik der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) der Zollverwaltung abgebildeten Branchen basieren im Wesentlichen auf den Branchengruppen im Sinne des § 2a des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes und des § 4 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes. In der Arbeitsstatistik wird der Bereich der Zeitungszustellung somit nicht gesondert statistisch ausgewiesen. Die Erfassung erfolgt als Teil der „sonstigen Branchen“. Eine statistische Auswertung der „sonstigen Branchen“ ermöglicht jedoch keine Rückschlüsse auf die Arbeitsergebnisse im Bereich der Zustellungen von Zeitungen.

27. Abgeordneter
Alois Rainer
(CDU/CSU)
- Wann legt die Bundesregierung einen von Mitgliedern der regierungstragenden Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP im Finanzausschuss angekündigten Gesetzentwurf zum Vierten Corona-Steuerhilfegesetz mit der Regelung zur Verschiebung der Abgabefristen für die Steuererklärung 2020 in beratenen Fällen vor?

28. Abgeordneter
Alois Rainer
(CDU/CSU)
- Wie beabsichtigt die Bundesregierung die Bedenken der SPD-Bundestagsfraktion aus der ersten Sitzung des Finanzausschusses vom 12. Januar 2022 aufzugreifen, dass sie dem Unionsantrag auf Bundestagsdrucksache 20/205 nicht zustimmen konnte, weil die Verschiebung der im Antrag genannten Fristen nicht für alle Steuerpflichtigen gelte, damit auch für die unberatene Steuerpflichtigen?
29. Abgeordneter
Alois Rainer
(CDU/CSU)
- Wie beabsichtigt die Bundesregierung die seitens BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angesprochenen Bedenken aus der ersten Sitzung des Finanzausschusses vom 12. Januar 2022 in ihrem Gesetzentwurf (vgl. meine Schriftliche Frage 27) zu adressieren, dass die Verschiebung der zinsfreien Karenzzeit im Unionsantrag nicht hinreichend adressiert sei, ohne die Zinsentscheidung des Bundesverfassungsgerichts (Beschluss vom 8. Juli 2021, 1 BvR 2237/14, 1 BvR 2422/17) zu konterkarieren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel
vom 26. Januar 2022**

Die Fragen 27 bis 29 werden zusammen beantwortet.

Das Bundesministerium der Finanzen erarbeitet zurzeit einen Entwurf für ein Viertes Gesetz zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise. Dieser soll zeitnah in die Ressort-, Länder- und Verbändeanhörung gehen. Es wird um Verständnis gebeten, dass zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund der noch andauernden Abstimmungen noch keine Aussagen zum genauen Inhalt und zu Detailfragen möglich sind.

30. Abgeordneter
Jan Wenzel
Schmidt
(AfD)
- Auf welche Summe belaufen sich die monatlichen Mehreinnahmen, die der Staat durch die Einführung der CO₂-Steuer erzielt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar
vom 25. Januar 2022**

Eine CO₂-Steuer wurde in Deutschland nicht eingeführt, so dass daraus keine Einnahmen erzielt wurden.

Demgegenüber wurde im Jahr 2021 in Deutschland ein nationaler Emissionshandel (nEHS) eingeführt, der sämtliche CO₂-Emissionen aus dem Einsatz fossiler Brennstoffe bepreist, soweit diese Emissionen nicht bereits vom EU-Emissionshandel erfasst sind. Im Rahmen des nEHS müssen Verantwortliche der Deutschen Emissionshandelsstelle als zuständige Behörde jährlich bis zum 31. Juli die Brennstoffemissionen für die in dem jeweiligen Vorjahr von dem Verantwortlichen in Verkehr gebrachten Brennstoffe berichten. Für diese berichtete Emissionsmenge hat je-

der Verantwortliche anschließend bis zum 30. September desselben Jahres der zuständigen Behörde eine nach den Regelungen des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) ermittelte Anzahl von Emissionszertifikaten abzugeben. Die Veräußerung der Zertifikate startete am 5. Oktober 2021 und erfolgte im weiteren Verlauf mit zwei Verkaufsterminen pro Woche bis zum letzten Veräußerungstermin im Jahr 2021 am 16. Dezember 2021. Das erst im vierten Quartal 2021 gestartete Verfahren der Zertifikateveräußerung ermöglicht keine belastbare Bezifferung von durchschnittlichen Monatsmehreinnahmen. Die Gesamteinnahmen im Jahr 2021 beliefen sich auf rund 7,2 Mrd. Euro.

31. Abgeordneter
Uwe Schulz
(AfD)
- Wie hat die Bundesregierung die Vorschläge der EU-Kommission zur sogenannten Taxonomie (Investitionen in Atomkraft und Erdgas im Rahmen der EU-Taxonomie als nachhaltig „GRÜN“ einzustufen) kommentiert, und mit welchen EU-Mitgliedstaaten wurden in diesem Zusammenhang von der deutschen Bundesregierung proaktive Gespräche geführt (bitte die jeweiligen Gesprächsergebnisse skizzieren)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar
vom 26. Januar 2022**

Die Bundesregierung hat am 21. Januar 2022 eine Stellungnahme zum Vorschlag der Europäischen Kommission für einen ergänzenden Delegierten Rechtsakt zur Einstufung von Atomkraft und Erdgas als nachhaltig im Rahmen der EU-Taxonomie zur Klassifizierung ökologisch nachhaltiger Wirtschaftsaktivitäten (Verordnung (EU) 2020/852) übermittelt. Die Stellungnahme der Bundesregierung wurde dem Bundestag gemäß den in § 3 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBBG) geregelten Grundsätzen der Unterrichtung zugestellt.

Die Bundesregierung steht grundsätzlich zu verschiedenen Themenbereichen, darunter auch zum oben genannten Vorschlag der Europäischen Kommission, in regelmäßigem Austausch mit anderen EU-Mitgliedstaaten.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern
und für Heimat**

32. Abgeordnete
Gökay Akbulut
(DIE LINKE.)
- Wann möchte die Bundesregierung im Sinne des im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vorgesehenen „Chancen-Aufenthaltsrechts“ initiativ werden, womit Menschen, die am 1. Januar 2022 seit fünf Jahren in Deutschland leben, nicht straffällig geworden sind und sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung bekennen, eine einjährige Aufenthaltserlaubnis „auf Probe“ ermöglicht werden soll, um in dieser Zeit die übrigen Voraussetzungen für ein Bleiberecht zu erfüllen, und welche Schritte wird die Bundesregierung ggf. in Gesprächen mit den Ländern für eine „Vorgriffsregelung“ unternehmen, wie von Menschenrechtsorganisationen gefordert (www.proasyl.de/pressemitteilung/konferenz-der-innenministerinnen-umfassende-bleiberechtsregelungen-sind-erforderlich/), damit bis zur gesetzlichen Neuregelung potentiell Begünstigte einer solchen Regelung in der Zwischenzeit nicht abgeschoben werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir
vom 24. Januar 2022**

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat prüft derzeit, wie dieses Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag zügig umgesetzt werden kann. Eine weiterführende Antwort kann daher noch nicht gegeben werden. Im Übrigen liegt die Zuständigkeit für die Durchsetzung der vollenziehbaren Ausreisepflicht bei den Ländern.

33. Abgeordneter
Michael Brand
(Fulda)
(CDU/CSU)
- Welche konkreten Initiativen und Maßnahmen initiiert die Bundesregierung, nachdem sie dies mehrfach angekündigt hatte (<https://m.faz.net/aktuell/politik/inland/faeser-droht-telegram-mit-moeglicher-abschaltung-17728066.amp.html>), gegen die Verbreitung von Hass und Hetze sowie die Vorbereitung bzw. Planung verfassungsfeindlicher und extremistischer Aktivitäten, die über den Chatdienst „Telegram“ sowie die Social-Media-Plattform/Microblogging-Website „Gettr“ geplant oder koordiniert werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff
vom 24. Januar 2022**

Die Bundesregierung geht gegen die Verbreitung von Hass und Hetze und anderen strafbaren Inhalten auf Telegram auf mehreren Wegen vor:

Das Bundesamt für Justiz hat zwei Bußgeldverfahren gegen Telegram wegen Nichtumsetzung der Pflichten nach dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz eingeleitet. Die Verfahren sind noch nicht abgeschlossen.

Der Druck auf Telegram durch die Strafverfolgungsbehörden muss zunehmen, damit die in Deutschland geltenden gesetzlichen Regelungen eingehalten werden und die Kooperation verbessert wird. Das Bundeskriminalamt (BKA) befindet sich zu Telegram bereits im Austausch mit den Ländern und prüft gegenwärtig, wie der Lösch- und Strafverfolgungsdruck auf Telegram und dessen Nutzer, die strafbare Inhalte verbreiten, in Zusammenarbeit mit den Polizeien der Länder erhöht werden kann und welche Vereinbarungen mit den Ländern hierzu getroffen werden müssen. Eindeutig strafbare Inhalte werden an Telegram gemeldet, damit Telegram diese Inhalte prüfen und ggf. löschen kann. Daneben ist entscheidend, dass strafbare Inhalte nicht nur durch Telegram gelöscht werden, sondern auch die Verfasser der strafbaren Inhalte nach Möglichkeit identifiziert und strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden.

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat steht zudem mit Apple und Google in regelmäßigem Kontakt wegen diverser Themen, zuletzt auch zur Thematik „Telegram“.

Die in den USA registrierte Plattform „Gettr“ ist den Sicherheitsbehörden bekannt. „Gettr“ verzeichnet auch in Deutschland steigende Nutzerzahlen und wird zunehmend insbesondere in der rechtsextremen Szene genutzt. Die Entwicklung der Plattform sowie Auftritte der hiesigen rechten Szene werden vom BKA im Rahmen der Zentralstellenzuständigkeit im Phänomenbereich Politisch motivierte Kriminalität -rechts- einem Monitoring unterzogen. Die Ergebnisse werden u. a. den Polizeibehörden der Länder zur Verfügung gestellt.

Eine langfristige und dauerhafte Lösung kann nur auf europäischer Ebene erzielt werden, denn Hass und Hetze im Netz sind ein Phänomen, das die gesamte Europäische Union betrifft. Daher bedarf es einer einheitlichen europäischen Lösung. Diese soll mit dem Digital Services Act (DSA) geschaffen werden. Die Bundesregierung bringt sich konstruktiv in die Beratungen zum DSA ein.

34. Abgeordneter
Marcus Bühl
(AfD)

Worin besteht nach Kenntnis der Bundesregierung der Geschäfts- bzw. Aufgabenbereich des Bundesservice Telekommunikation, und welche gesetzliche Grundlage legitimiert dessen Arbeit (bitte möglichst detailliert Auskunft geben, zum Beispiel zu Zuständigkeiten, Tätigkeitsprofil, Schnittstellenfunktion zu anderen Bundesbehörden, Budget und Personalbestand sowie die Quellen der Geschäfts- bzw. Jahresberichte des Bundesservice Telekommunikation, Dauer des Bestehens)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 25. Januar 2022**

Eine öffentliche Stelle „Bundesservice Telekommunikation“ gibt es in der Bundesverwaltung nicht, folglich können hierzu keine Angaben gemacht werden.

35. Abgeordnete
Joana Cotar
(AfD)
- Gab es innerhalb des letzten halben Jahres Gespräche der Bundesregierung mit Vertretern von Apple und Google, und wenn ja, wann, und hat die Bundesregierung die beiden Konzerne dazu angehalten, gegen Telegram vorzugehen bzw. bestimmte Kanäle, Kommentare oder Beiträge zurückzuhalten bzw. zu zensieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff
vom 25. Januar 2022**

Die Bundesregierung steht mit den Unternehmen Apple und Google auf Arbeitsebene in regelmäßigem Kontakt wegen diverser Themen, zuletzt auch zur Thematik „Telegram“.

Die Bundesregierung hat Google und Apple nicht dazu angehalten, gegen Telegram vorzugehen bzw. dort bestimmte Kanäle, Kommentare oder Beiträge zurückzuhalten bzw. zu zensieren.

36. Abgeordnete
Anke Domscheit-Berg
(DIE LINKE.)
- Welche Einrichtungen des Bundes (Bundesministerien und Bundeskanzleramt, inkl. nachgeordneter Behörden) haben kein regelmäßig gepflegtes Assetmanagement für Hardware und Software, und welche der Stellen, die über ein solches verfügen, erfüllen nach eigener Einschätzung die Anforderungen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) an ein solches Assetmanagement?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff
vom 25. Januar 2022**

Unter Einrichtungen des Bundes i. S. der Abfrage werden das Bundeskanzleramt (BKAm), alle Bundesministerien sowie ihre unmittelbaren Geschäftsbereichsbehörden verstanden. Dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) ist kein entsprechender Geschäftsbereich zugeordnet.

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) hat keine Definitionen für ein „Assetmanagement für Hardware und Software“ veröffentlicht, fordert jedoch im Rahmen des BSI-Standards 200-2 IT Grundsicherheit eine Strukturanalyse (s. www.bsi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/BSI/Grundsicherheit/BSI_Standards/standard_200_

2.pdf, Kapitel 8.1) und die Umsetzung entsprechender Maßnahmen zum Schutz der in der Strukturanalyse identifizierten Geschäftsprozesse, Informationen, Anwendungen, IT- und ICS-Systeme, Räume und Kommunikationsnetze. Der Umsetzungsplan Bund 2017, Leitlinie für Informationssicherheit in der Bundesverwaltung (UP Bund, www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/it-digitalpolitik/up-bund-2017.html?jsessionid=634452FC169506E453C281F37876A1CE.1_cid295), verpflichtet alle Ressorts und Bundesbehörden zur Umsetzung des IT-Grundschutzes.

In der als Anlage 1 beigefügten Übersicht sind die Einrichtungen des Bundes genannt, die über ein regelmäßig gepflegtes Assetmanagement für Hardware und Software verfügen bzw. nicht verfügen.*

Die Übersicht gibt die im Rahmen der geltenden Fristen ermittelbaren Ergebnisse wieder und ist insoweit sowohl qualitativ wie quantitativ mit Unsicherheiten behaftet.

37. Abgeordneter **Otto Fricke** (FDP) Plant die Bundesregierung, das Christival 2022 erneut durch Mittel des Bundeshaushalts zu fördern, und wenn ja, erfolgt die Förderung aus dem Etat des Bundesministeriums des Innern und für Heimat oder des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, und wenn nicht, warum nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 26. Januar 2022**

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wird keine Mittel zur Förderung des Christivals 2022 zur Verfügung stellen. Nach dortiger Bewertung handelt es sich dabei um eine rein religiöse Veranstaltung, die gemäß den Richtlinien des Kinder- und Jugendplans nicht förderfähig ist. Eine nochmalige Förderung käme daher nicht in Betracht.

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat fördert den parallel stattfindenden Deutschen Katholikentag 2022 als überregionale Veranstaltung der christlichen Kirche, dessen Termine bereits Jahre im Voraus feststehen. Die Förderung einer zeitlich parallel verlaufenden Veranstaltung mit erheblicher Zielgruppenüberschneidung und ähnlicher Zielsetzung wird als dem Förderzweck zuwiderlaufend betrachtet. Im Übrigen stehen keine Fördermittel zur Verfügung.

38. Abgeordneter **Matthias Helferich** (fraktionslos) Wie soll die „unabhängige Kontrollinstanz für Streitfragen bei VS-Einstufungen“, wie es im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP auf Seite 110 heißt, personell, institutionell, und rechtlich ausgestaltet werden, und welche konkreten Aufgaben werden dieser „Kontrollinstanz“ übertragen?

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/534 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 27. Januar 2022**

Der Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sieht vor, eine unabhängige Kontrollinstanz für Streitfragen bei VS-Einstufungen zu schaffen. Die Überlegungen innerhalb der Bundesregierung zu Art und Weise der Umsetzung dieser Vereinbarung sind noch nicht abgeschlossen.

39. Abgeordneter
Steffen Janich
(AfD)
- In wie vielen Fällen haben Bundespolizisten in den Monaten November und Dezember des Jahres 2021 unmittelbaren Zwang gegen Menschen wegen mutmaßlicher Verstöße gegen „Corona-Schutzvorschriften“ des Bundes und der Länder eingesetzt (bitte nach dem Einsatz körperlicher Gewalt, Hilfsmitteln körperlicher Gewalt und dem Einsatz von Waffen aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 26. Januar 2022**

Für die Umsetzung der „Corona-Schutzvorschriften“ sind die Länder in eigener Verantwortung zuständig. Soweit die Bundespolizei bei Versammlungslagen nach § 11 des Bundespolizeigesetzes die Länder mit Einsatzkräften unterstützt, obliegen die Angaben zu den getroffenen polizeilichen Maßnahmen den jeweils zuständigen Landesregierungen.

40. Abgeordneter
Sebastian Münzenmaier
(AfD)
- Wie viele Kräfte (Beamte) der Bundesbereitschaftspolizei wurden seit 1. Januar 2022 anlässlich von Corona-Spaziergängen zur Unterstützung der Bundesländer eingesetzt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 25. Januar 2022**

Seit dem 1. Januar 2022 hat die Bundespolizei anlässlich des Versammlungsgeschehens mit Bezug zur Corona-Pandemie die Polizeien der Länder mit insgesamt rund 4.500 Beamtinnen und Beamten der Bundesbereitschaftspolizei unterstützt.

41. Abgeordneter
Sören Pellmann
(DIE LINKE.)
- Wie viele Staatssekretäre und Abteilungsleiter der Bundesministerien stammen aus den neuen Bundesländern (bitte nach Ressorts mit dem jeweiligen Anteil aufschlüsseln), und hält die Bundesregierung die aktuelle Repräsentanz Ostdeutscher in den Bundesministerien im Lichte des Artikels 36 des Grundgesetzes für ausgewogen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff
vom 24. Januar 2022**

Der Anteil der im Sinne der Fragestellung in den Bundesministerien beschäftigten Staatssekretäre/Staatssekretärinnen und Abteilungsleiter/-innen zum Stichtag 18. Januar 2022 kann den nachfolgenden Übersichten entnommen werden. Ergänzend werden folgende Hinweise zur Erhebung der Angaben gegeben:

Als „neue Bundesländer (Ostdeutschland)“ wird das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugrunde gelegt, das gemäß dem „Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands (Einigungsvertrag)“ mit Wirkung vom 3. Oktober 1990 der (bisherigen) Bundesrepublik Deutschland beigetreten ist.

Konkret umfasst dies die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen sowie den Teil des Landes Berlin, der vor diesem Tag nicht Teil von Berlin (West) gewesen ist, also nicht zum US-amerikanischen, britischen bzw. französischen Sektor gehörte.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Beantwortung der Schriftlichen Frage keine amtlichen Statistiken verwendet werden konnten, da die erfragten Informationen nicht statistisch bzw. systematisch erfasst werden. Die Daten mussten daher im Rahmen einer Ressortabfrage erhoben werden. Nach Artikel 65 Satz 2 des Grundgesetzes (GG) leitet jede Bundesministerin und jeder Bundesminister seinen Geschäftsbereich und damit seine Personalverwaltung selbständig und unter eigener Verantwortung.

Die Vorgabe des Artikels 36 Absatz 1 Satz 1 GG, dass bei den obersten Bundesbehörden Beamtinnen und Beamte aus allen Ländern in angemessenem Verhältnis zu verwenden sind, bedeutet nicht, dass sich die Landeszugehörigkeit der Beamtinnen und Beamten streng proportional zur Verteilung der Landesbevölkerungsanteile an der Gesamtbevölkerung verhalten muss. Ferner fordert Artikel 36 GG keine gesonderte Betrachtung jeder Verwaltungsebene.

Im Übrigen wird auf die Stellungnahme der Bundesregierung zum Abschlussbericht der Arbeitsgruppe „Zukunftszentrum für Europäische Transformation und Deutsche Einheit“ sowie zu den Handlungsempfehlungen der Kommission „30 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit“ zur Repräsentanz von Ostdeutschen in Führungspositionen in den Bundesministerien verwiesen – Abschnitt III Ziff. 9, S. 30 f. (www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/heimat-integration/abschlussbericht-zukunftszentrum.html).

Bundesministerien	Staatssekretäre/ Staats- sekretärinnen gesamt	Staatssekretäre/ Staats- sekretärinnen, die in den neuen Bundes- ländern geboren sind	Anteil
Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz	4	0	0,0 %
Bundesministerium der Finanzen	4	0	0,0 %
Bundesministerium des Innern und für Heimat	4	0	0,0 %
Auswärtiges Amt	2	0	0,0 %
Bundesministerium der Justiz	1	0	0,0 %
Bundesministerium für Arbeit und Soziales	3	0	0,0 %
Bundesministerium der Verteidigung	2	0	0,0 %
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	1	0	0,0 %
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	1	0	0,0 %
Bundesministerium für Gesundheit	2	1	50,0 %
Bundesministerium für Digitales und Verkehr	3	0	0,0 %
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz	2	0	0,0 %
Bundesministerium für Bildung und Forschung	2	0	0,0 %
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	1	0	0,0 %
Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	1	0	0,0 %

Bundesministerien	Abteilungsleiter/-innen gesamt	Abteilungsleiter/-innen, die in den Bundesländern geboren sind	Anteil
Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz	10	0	0,0 %
Bundesministerium der Finanzen	10	0	0,0 %
Bundesministerium des Innern und für Heimat	14	0	0,0 %
Auswärtiges Amt ¹	7	0	0,0 %
Bundesministerium der Justiz	5	0	0,0 %
Bundesministerium für Arbeit und Soziales	9	1	11,1 %
Bundesministerium der Verteidigung	10	0	0,0 %
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	7	1	14,3 %
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	6	0	0,0 %
Bundesministerium für Gesundheit	7	1	14,3 %
Bundesministerium für Digitales und Verkehr ²	7	0	0,0 %
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz ³	6	0	0,0 %
Bundesministerium für Bildung und Forschung	6	1	16,7 %
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	6	0	0,0 %
Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen ⁴	1	0	0,0 %

¹ Von den 11 Abteilungen des Auswärtigen Amts sind derzeit 4 Abteilungen durch den Regierungswechsel unbesetzt. Aus diesem Grund sind aktuell 7 Abteilungsleiter/innen aufgeführt.

² Von den 9 Abteilungen des BMDV sind derzeit 2 Abteilungen durch den Regierungswechsel unbesetzt. Aus diesem Grund sind aktuell 7 Abteilungsleiter/innen aufgeführt.

³ Von den 9 Abteilungen des BMUV sind derzeit 3 Abteilungen durch den Regierungswechsel unbesetzt. Aus diesem Grund sind aktuell 6 Abteilungsleiter/innen aufgeführt.

⁴ 2 Abteilungsleitungen wurden bisher noch nicht vom BMI zum BMWSB versetzt.

42. Abgeordneter
Christoph de Vries
(CDU/CSU)

Wie viele Fälle der Nutzung, des Handels oder der Verbreitung von Kinderpornographie konnten in den Jahren 2017 bis 2021 durch die Ermittlungsbehörden nicht weiterverfolgt werden, weil die entsprechenden Verbindungsdaten nicht gespeichert waren (bitte jährlich einzeln ausweisen) und warum lehnt die Bundesregierung gemäß dem Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP dennoch die Forderung von Polizei und Polizeigewerkschaften nach einer europarechtskonformen Speicherpflicht für die Provider zur Ermittlung der Täter ab?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff
vom 27. Januar 2022**

Beim Bundeskriminalamt sind in den Jahren 2017 bis 2021 insgesamt 302.250 Hinweise vom US-amerikanischen National Center for Missing and Exploited Children (NCMEC) eingegangen. Bei 19.150 Hinweisen führte eine Bestandsdatenabfrage nicht zu einer Identifizierung des

benutzten Anschlusses, da in diesen Fällen als einziger Identifizierungsansatz lediglich die IP-Adresse zur Verfügung stand, diese aber nicht mehr bei den Providern gespeichert war.

Diese Hinweise verteilen sich auf die Jahre 2017 bis 2021 wie folgt:

Jahr	Hinweise	strafrechtlich relevant	IP nicht abfragbar
2017	36.000	21.100	8.400
2018	70.000	38.600	3.900
2019	62.000	38.800	2.100
2020	55.650	29.000	2.600
2021	78.600	62.300	2.150

Weitere Statistiken zu Fallzahlen anderer Ermittlungsbehörden liegen der Bundesregierung nicht vor.

Angesichts der gegenwärtigen rechtlichen Unsicherheit, des bevorstehenden Urteils des Europäischen Gerichtshofs (verbundene Rechts-sachen C-793/19 und C-794/19 – SpaceNet u. a.) und der daraus resul-tierenden sicherheitspolitischen Herausforderungen wird die Bundes-regierung die Regelungen zur Vorratsdatenspeicherung so ausgestalten, dass Daten rechtssicher anlassbezogen und durch richterlichen Be-schluss gespeichert werden können.

43. Abgeordneter **Christoph de Vries** (CDU/CSU) Unterstützt die Bundesregierung die Pläne der Bundesministerin des Innern und für Heimat, Nancy Faeser, entgegen des bisherigen Kurses der Steuerung und Begrenzung der Migration künftig mehr Flüchtlinge in Deutschland aufnehmen zu wollen, und welche Mitgliedstaaten der EU wollen sich ihrer Initiative einer „Koalition der Willigen“ nach derzeitigem Stand anschließen (bitte einzeln auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 26. Januar 2022

Beim Besuch der Kommissarin Ylva Johansson sagte Bundesinnenministerin Nancy Faeser dem Ansatz der französischen EU-Ratspräsidentschaft, die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) durch ein schrittweises Vorgehen voranzubringen, Unterstützung zu. Auf dem Weg zu einem gemeinsamen, funktionierenden EU-Asylsystem könnte sich die Bundesregierung in diesem Rahmen vorstellen, mit einer Gruppe von Mitgliedstaaten in einer Koalition der aufnahmebereiten Mitgliedstaaten voranzugehen. Gleichzeitig wird u. a. erwartet, dass Maßnahmen zur Reduzierung irregulärer Sekundärmigration im GEAS verankert werden. Zu dieser Balance müssen alle EU-Mitgliedstaaten Beiträge leisten.

Dabei ist ein mit den anderen EU-Mitgliedstaaten eng abgestimmtes Vorgehen erforderlich. Hierzu werden bereits Gespräche geführt. Deutschland wird sich als Teil der EU und als Zielstaat von Migration bei der weiteren Ausgestaltung des GEAS aktiv einbringen und den Einigungsprozess fördern.

44. Abgeordneter
Christoph de Vries
(CDU/CSU)
- Wie erklärt sich aus Sicht der Bundesregierung, dass zahlreiche Terroranschläge nur durch Hinweise und Erkenntnisse ausländischer Geheimdienste und Sicherheitsbehörden vereitelt werden konnten und nicht durch Aufklärungsmaßnahmen der deutschen Nachrichtendienste, und wie bewertet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die immer wieder von Sicherheitsexperten getroffene Aussage, dass Deutschland bei der Bekämpfung von Terrorismus und organisierter Kriminalität sowie des sexuellen Missbrauchs von Kindern in hohem Maße abhängig von Erkenntnissen ausländischer Geheimdienste und Sicherheitsbehörden sei, weil den deutschen Geheimdiensten und Sicherheitsbehörden nötige rechtliche Befugnisse fehlen würden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 26. Januar 2022**

In der deutschen Terrorismusbekämpfungsstrategie ist die internationale Zusammenarbeit eine wesentliche Zieldimension. Gleiches gilt für die Bekämpfung Organisierter Kriminalität. Internationale Bedrohungen müssen in internationaler Zusammenarbeit aufgeklärt werden. Die Ergebnisse bestätigen diesen Ansatz. Dass in Deutschland Anschläge auch mithilfe der Erkenntnisse von ausländischen Nachrichtendiensten und ausländischen Sicherheitsbehörden verhindert werden konnten, belegt diese Notwendigkeit internationaler Zusammenarbeit.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

45. Abgeordneter
Dr. André Hahn
(DIE LINKE.)
- Welche Aktivitäten gab es seitens der Bundesregierung seit Beginn der gewalttätigen Auseinandersetzungen in Kasachstan Anfang Januar 2022, und welche Auswirkungen haben diese Ereignisse auf die deutsch-kasachische Zusammenarbeit?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 24. Januar 2022**

Die Bundesregierung verfolgt die Ereignisse in Kasachstan eng. Sie hat gegenüber der kasachischen Regierung bilateral wie auch im Rahmen einer EU-Erklärung die rasche Deeskalation der Lage, eine transparente und rechtsstaatlichen Grundsätzen folgende Aufarbeitung der Unruhen und faire Behandlung der im Zuge der Unruhen Verhafteten sowie die Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, insbesondere der Presse- und Versammlungsfreiheit, gefordert. Den von Präsident Tokajew am 7. Januar an die kasachischen Sicherheitskräfte erteilten

Befehl, bei weiteren Unruhen ohne vorherige Warnung von der Schusswaffe Gebrauch zu machen, hat die Bundesregierung umgehend verurteilt und gegenüber der kasachischen Regierung die Aufhebung des Befehls gefordert.

Das Auswärtige Amt hat am 6. Januar einen Krisenstab eingerichtet; am 13. Januar erfolgte die Ausreise einiger deutscher Staatsangehöriger aus Almaty.

Die Bundesregierung hat angesichts der Eskalation der zunächst friedlichen Proteste ab dem 7. Januar 2022 ein Überprüfungsverfahren für Genehmigungen bei der Ausfuhr von Rüstungsgütern und Gütern nach der Feuerwaffen-Verordnung aus Deutschland nach Kasachstan eingeführt.

Im Rahmen der Europäischen Union hat sie zudem Unterstützung bei der friedlichen Lösung des Konflikts angeboten.

Die Bundesregierung wird gemeinsam mit ihren internationalen Partnern die Entwicklungen in Kasachstan weiterhin eng verfolgen und steht hierzu mit der EU-Delegation sowie dem Büro der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) in Kasachstan in engem Kontakt, die ebenfalls ihre Bereitschaft für eine Unterstützung von Reformen in Kasachstan erklärt haben.

Die Auswirkungen der Ereignisse auf die deutsch-kasachische Zusammenarbeit lassen sich zu diesem Zeitpunkt nicht abschließend einschätzen.

46. Abgeordneter
Florian Hahn
(CDU/CSU)

Wer (bitte angeben, ob es die Bundesaußenministerin persönlich war) hat aus welchen konkreten organisatorischen Gründen den Umstieg auf die Bahn für die Reise der Bundesministerin des Auswärtigen, Annalena Baerbock, am 9. Dezember 2021 von Paris nach Brüssel entschieden, aufgrund dessen die bereitgestellte Maschine der Flugbereitschaft des Bundesministeriums der Verteidigung (FlBSchftBMVg) nach meiner Kenntnis nicht genutzt wurde und leer nach Köln zurückflog?

47. Abgeordneter
Florian Hahn
(CDU/CSU)

Wann (bitte den genauen Zeitpunkt der Übermittlung der Entscheidung des Umstiegs auf die Bahn an die Flugbereitschaft angeben) wurde der Umstieg auf die Bahn für die Reise der Bundesministerin des Auswärtigen, Annalena Baerbock, am 9. Dezember 2021 von Paris nach Brüssel entschieden, aufgrund dessen die bereitgestellte Maschine der Flugbereitschaft des Bundesministeriums der Verteidigung (FlBSchftBMVg) nicht genutzt wurde und nach meinen Erkenntnissen leer nach Köln zurückflog?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann
vom 26. Januar 2022**

Die Fragen 46 und 47 werden zusammen beantwortet.

Bei jeder Reise der Bundesministerin prüft das Auswärtige Amt im Rahmen der Reisevorbereitung, welche Transportmöglichkeiten zur bestmöglichen Erledigung der Amtsgeschäfte zur Verfügung stehen. Die Auswahl der Transportmittel erfolgt dabei jeweils im Einzelfall nach der Abwägung einer Vielzahl unterschiedlicher Faktoren. Zur Erledigung ihrer Amtsgeschäfte versucht die Bundesministerin des Auswärtigen möglichst nachhaltig zu reisen.

Das Flugzeug der Flugbereitschaft, welches die Delegation am 9. Dezember 2021 nach Paris geflogen hat, wurde anschließend nach Köln/Bonn zurückverlegt. Die Flugbereitschaft nutzt anfallende Standzeiten regelmäßig für die Durchführung von Lehrflügen zur Aus- und Weiterbildung von Angehörigen der Luftwaffe. Diese Bereitstellungsflüge werden grundsätzlich statistisch erfasst und dienen mithin auch der Kompetenzerhaltung (Anrechnung der Flugstunden) der Besatzung.

Es gilt, dass die Bundesregierung für ihre Flugreisen alle Treibhausgasemissionen vollständig ausgleicht.

48. Abgeordneter
Steffen Janich
(AfD)

Führt der Umstand, dass die Impfstoffhersteller Pfizer Inc., BioNTech SE, AstraZeneca PLC und Moderna Inc. laut Medienberichten über entsprechende Dokumente im Gegensatz zu chinesischen Herstellern nur im Falle einer Haftungsfreistellung für alle unerwünschten Ereignisse, die bei Einzelpersonen als Folge der COVID-19-Impfung mit den von ihnen hergestellten Impfstoffen auftreten, dazu bereit sein sollen, mehr Impfstoffe für die Impfung von Flüchtlingen in das COVAX-Programm zu liefern, dazu, dass die Bundesregierung ihre Gefahreneinschätzung zu diesen Impfstoffen ändert, und wenn ja, wie lautet diese Gefahreneinschätzung aktuell (www.reuters.com/world/refugees-lack-covid-shots-because-drugmakers-fear-lawsuits-documents-2021-12-16/)?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann
vom 25. Januar 2022**

Die in Deutschland verfügbaren COVID-19-Impfstoffe wurden auf Basis der Feststellung eines positiven Nutzen-Risiko-Profiles und entsprechender Empfehlung durch den zuständigen Ausschuss für Humanarzneimittel (Committee for Medicinal Products for Human Use) bei der Europäischen Arzneimittelagentur (EMA) von der Europäischen Kommission zugelassen. Erkenntnisse der EU-Mitgliedstaaten fließen ebenfalls im Rahmen der bestehenden Zulassung in eine Bewertung auf europäischer Ebene ein. Die EMA stellt dazu aktuelle Informationen bereit (www.ema.europa.eu/en/human-regulatory/overview/public-health-threats/coronavirus-disease-covid-19/treatments-vaccines/vaccines-covid-19/safety-covid-19-vaccines). Die Überwachung der Sicherheit von Impf-

stoffen auf dem deutschen Markt erfolgt durch das Paul-Ehrlich-Institut und basiert auf klar definierten gesetzlichen und regulatorisch-wissenschaftlichen Vorgaben und Anforderungen.

Die Haftungsregelungen im Rahmen des COVAX Humanitarian Buffer werden standardmäßig direkt zwischen den Impfstoffherstellern, den humanitären Organisationen und COVAX vereinbart.

49. Abgeordneter
Rüdiger Lucassen
(AfD) Welche Vertreter des Bundeskanzleramts, des Auswärtigen Amts, des Bundesministeriums der Verteidigung sowie des Bundesnachrichtendienstes nahmen an der 15. Plenarsitzung der deutsch-russischen Hohen Arbeitsgruppe für Sicherheitspolitik (HAGS) in Berlin teil, und welche Vertreter nahmen auf russischer Seite teil (bitte namentlich mit Dienstgrad bzw. Amtsbezeichnung, Abteilung und Ressort benennen)?
50. Abgeordneter
Rüdiger Lucassen
(AfD) Was ist der thematische Schwerpunkt der Bundesregierung für die 16. Plenarsitzung der deutsch-russischen Hohen Arbeitsgruppe für Sicherheitspolitik (HAGS) als Format für den Dialog mit Russland zu Sicherheitsfragen und wann wird diese voraussichtlich stattfinden?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 28. Januar 2022**

Die Fragen 49 und 50 werden zusammen wie folgt beantwortet.

Die 15. Plenarsitzung der deutsch-russischen Hohen Arbeitsgruppe für Sicherheitspolitik (HAGS) fand am 3. September 2021 unter Leitung des Staatssekretärs des Auswärtigen Amts, Miguel Berger, und des Ersten Stellvertretenden Außenministers der Russischen Föderation, Wladimir G. Titow, statt. Auf beiden Seiten nahmen Vertreterinnen und Vertreter der jeweiligen Außen- und Verteidigungsministerien sowie der Nachrichtendienste teil. Auf deutscher Seite waren dies unter anderem die Politische Abteilung und die Abteilung für internationale Ordnung, Vereinte Nationen und Rüstungskontrolle des Auswärtigen Amts und die Abteilung Politik des Bundesministeriums der Verteidigung, sowie die Abteilung für Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik des Bundeskanzleramts.

Eine Namensnennung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf Arbeitsebene ist aus Sicht der Bundesregierung nach sorgfältiger Abwägung nicht möglich. Deren Nennung würde die Grenze zwischen politischer Kontrolle und administrativer Überkontrolle überschreiten, vgl. BVerfGE 67, 100 (140). Die Entscheidung, welche Einzelpersonen zur Erfüllung welcher Aufgaben eingesetzt werden, treffen die Bundesbehörden im Rahmen ihrer Organisationshoheit, die nicht der parlamentarischen Kontrolle unterliegt.

Die nächste Plenarsitzung der HAGS ist für das zweite Halbjahr 2022 in Moskau angedacht. Die konkreten Themen aus dem Bereich der Sicherheitspolitik werden kurzfristig zwischen beiden Seiten abgestimmt.

51. Abgeordnete
Corinna Miazga
(AfD) Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Ausgaben, die für das Format „Konferenz zur Zukunft Europas“ auf europäischer Ebene kalkuliert werden, und welche Ausgaben betreffen die Bundesrepublik Deutschland für die Zukunftskonferenz?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 25. Januar 2022**

Nach Kenntnis der Bundesregierung werden die Ausgaben für die „Konferenz zur Zukunft Europas“ auf europäischer Ebene aus den jeweils eigenen Haushalten von Europäischem Parlament, Kommission und Rat finanziert. Die Höhe dieser Ausgaben der EU-Institutionen ist der Bundesregierung nicht bekannt. Welcher Anteil daran Deutschland betrifft, kann die Bundesregierung angesichts der gesamteuropäischen Dimension der Konferenz zum jetzigen Zeitpunkt nicht feststellen.

52. Abgeordneter
Eugen Schmidt
(AfD) Inwiefern hat die Bundesregierung ggf. Kenntnis darüber, inwiefern Angehörige der deutschen Minderheit in Kasachstan ggf. von den jüngsten Unruhen betroffen waren bzw. sind?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 24. Januar 2022**

Laut Auskunft des Dachverbandes der kasachstandeutschen „Vereinigung der Deutschen Kasachstans ‚Wiedergeburt‘“ gegenüber der Deutschen Botschaft in Kasachstan liegen derzeit keine Hinweise darauf vor, dass Angehörige der deutschen Minderheit in Kasachstan im Zuge der jüngsten Proteste und Unruhen verhaftet wurden oder anderweitig zu Schaden gekommen sind. Allerdings sollen bei den Ausschreitungen in Almaty Ladengeschäfte einer kasachstandeutschen Unternehmerin Gegenstand von Plünderungen gewesen sein.

53. Abgeordneter
Eugen Schmidt
(AfD) Inwiefern hat die Bundesregierung ggf. Kenntnis darüber, inwiefern das Eigentum deutscher Unternehmen bzw. Privatpersonen (sowohl von Bürgern Kasachstans als auch der Bundesrepublik Deutschland) aufgrund der jüngsten Unruhen in Kasachstan ggf. Schaden nimmt bzw. nahm?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 24. Januar 2022**

Der Bundesregierung sind keine Fälle bekannt, in denen deutsche Staatsangehörige im Zuge der Unruhen in Kasachstan unmittelbar zu Schaden gekommen sind.

Bisher sind der Bundesregierung auch keine Hinweise auf Schäden bei in Kasachstan tätigen deutschen Unternehmen bekannt geworden. Der

Verband der Deutschen Wirtschaft in der Republik Kasachstan hat am 17. Januar 2022 in Absprache mit der deutschen Botschaft zur Bestandsaufnahme eine Umfrage unter seinen Mitgliedsunternehmen gestartet. Über die Ergebnisse dieser Umfrage soll die kasachische Regierung informiert werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

54. Abgeordnete
Caren Lay
(DIE LINKE.)
- Hat die Bundesregierung Kenntnisse über Forderungen nach Reservierungsgebühren für den Kauf von Wohnungen (sollten Erkenntnisse vorliegen, bitte auch angeben in welchem Ausmaß bekannt; vgl. www.tagesspiegel.de/berlin/abzocke-beim-kauf-von-eigentumswohnungen-wenn-der-makler-trickst/25312906.html), und sieht die Bundesregierung eine Rechtslücke, wenn diese Gebühren nicht zurückgezahlt werden, wenn der Kauf trotz Reservierung nicht zustande kommt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 27. Januar 2022

Der Bundesregierung liegen keine Kenntnisse darüber vor, wie verbreitet die in dem Zeitungsartikel aus dem Jahr 2019 dargestellte Praxis ist, für den Kauf von Wohnungen Reservierungsgebühren zu vereinbaren.

Eine Vereinbarung über eine Reservierungsgebühr zwischen einem Makler oder Dienstleister und einem Verbraucher im Zusammenhang mit einem Maklervertrag über den Kauf einer Wohnung ist regelmäßig eine vorformulierte Vereinbarung, die der AGB-Kontrolle unterliegt. Eine solche Klausel ist nach § 307 Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) unwirksam, da sie als mit dem Grundgedanken des Maklerrechts unvereinbar angesehen wird, dass der Maklerlohn nur geschuldet wird, wenn der durch den Makler vermittelte Vertrag zustande kommt (§ 652 BGB).

Wird – was nur selten vorkommen dürfte – eine Vereinbarung über eine Reservierungsgebühr individuell ausgehandelt, kann auch eine solche Individualvereinbarung nach § 138 BGB wegen Sittenwidrigkeit nichtig sein. Die Rechtsprechung nimmt dies etwa bei einer unbegrenzten Dauer der Reservierungsvereinbarung sowie in verschiedenen weiteren Fallkonstellationen an. Hinzu kommt, dass die Gerichte davon ausgehen, dass eine Vereinbarung über eine Reservierungsgebühr, die höher ist als 10 bis 15 Prozent der üblichen Maklerprovision beim Kauf einer Wohnung, notariell beurkundet werden muss. Eine Vereinbarung, die nicht dieser vorgeschriebenen Form entspricht, ist nichtig.

Vor diesem Hintergrund sieht die Bundesregierung keine Regelungslücke und entsprechend keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

55. Abgeordneter **Marc Biadacz** (CDU/CSU) Bis wann rechnet die Bundesregierung einerseits mit einem Start der ersten Betriebsphase und andererseits mit dem Beginn des Regelbetriebs der Digitalen Renteninformation für die Bürgerinnen und Bürger?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 27. Januar 2022

Das Rentenübersichtsgesetz (RentÜG) ist am 18. Februar 2021 in Kraft getreten. Seither arbeitet die Zentrale Stelle für die Digitale Rentenübersicht (ZfDR), die bei der Deutschen Rentenversicherung Bund (DRV Bund) angesiedelt ist, an der Umsetzung des Projekts. Das Projekt verläuft plangemäß. Die erste Betriebsphase soll mit einer noch beschränkten Anzahl von freiwillig angebundenen Vorsorgeeinrichtungen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben 21 Monate nach Inkrafttreten des Rentenübersichtsgesetzes, also im Dezember 2022, beginnen. Der Start des Regelbetriebs ist frühestens zum Ende des Jahres 2023 geplant.

56. Abgeordneter **Marc Biadacz** (CDU/CSU) Wird es den Bürgerinnen und Bürgern auf dem Online-Portal der Digitalen Renteninformation möglich sein, auf einen Blick eine Gesamtsumme der zu erwartenden Rentenzahlungen aus der gesetzlichen, betrieblichen und privaten Altersvorsorge einzusehen und falls nein, weshalb ermöglicht die Bundesregierung den Bürgerinnen und Bürgern nicht diesen einfachen Überblick?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 27. Januar 2022

Die Entwicklung der Digitalen Rentenübersicht und des Portals zum Abruf durch die ZfDR ist gegenwärtig noch nicht abgeschlossen. Die ZfDR arbeitet intensiv daran, den im RentÜG verankerten Gesamtüberblick über alle Ansprüche so vollständig, verständlich und übersichtlich wie möglich zu gestalten, um den Nutzenden zu ermöglichen, ihre Altersvorsorgeansprüche insgesamt einzuschätzen.

Zur Unterstützung bei der Projektumsetzung hat die ZfDR mehrere Fachbeiräte einberufen, in denen Expertinnen und Experten auf dem Gebiet der Altersvorsorge zusammenarbeiten. Wesentliche Entscheidungen hinsichtlich der inhaltlichen und technischen Ausgestaltung der Digitalen Rentenübersicht werden von der ZfDR in Abstimmung mit einem Steuerungsgremium getroffen, dessen Mitglieder im Juni vergangenen Jahres berufen wurden und das unverzüglich die Arbeit aufgenommen hat. Das Steuerungsgremium setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der gesetzlichen (DRV Bund), betrieblichen (aba) und privaten Altersvorsorge (GDV), einer Verbraucherschutzorganisation (Stiftung Waren-

test) sowie des Bundesministeriums der Finanzen und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zusammen.

Aufgrund des komplexen Systems der Altersvorsorge in Deutschland ist diese Aufgabe eine große Herausforderung. So unterscheiden sich Altersvorsorgeprodukte beispielsweise hinsichtlich der Art ihrer Auszahlung: es gibt Produkte, die lebenslange Renten auszahlen, einige leisten zeitlich befristete Zeitrenten, andere Einmal- oder Ratenzahlungen. Die Leistungszeitpunkte bzw. -zeiträume können sich je nach Altersvorsorgeprodukt unterscheiden und sind teilweise durch die Kundin oder den Kunden wählbar. Zudem gibt es Altersvorsorgeprodukte, bei denen erst im Zeitpunkt des Leistungsbeginns die Höhe der Leistung angegeben werden kann. Zu diesen Altersvorsorgeprodukten zählen auch die staatlich geförderten Riester-Fonds- und Banksparpläne, die erst bei Leistungsbeginn in Rentenzahlungen umgerechnet werden. Ferner gibt es Altersvorsorgeprodukte, die in den Standmitteilungen keine Angaben zur erreichten bzw. erreichbaren Leistungshöhe enthalten.

Vor diesem Hintergrund lässt sich die Einschätzung der erreichten und erreichbaren individuellen Altersvorsorgeansprüche in einem Gesamtüberblick in vielen Fällen nicht durch eine einfache Addition aller Ansprüche erreichen.

- | | |
|--|---|
| 57. Abgeordneter
Marc Biadacz
(CDU/CSU) | Mit welchen Kosten rechnet die Bundesregierung für die Einführung und den Betrieb des Online-Portals der Digitalen Renteninformation? |
|--|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griesse
vom 27. Januar 2022**

Der Bund erstattet nach den Vorgaben des RentÜG die bei der DRV Bund entstehenden Verwaltungskosten für die ZfDR. Für die Entwicklung und erste Betriebsphase der Digitalen Rentenübersicht wurde mit Kosten in Höhe von 19,8 Mio. Euro für die Jahre 2021 bis 2023 kalkuliert. Im Bundeshaushalt sind hiervon 6,0 Mio. Euro im Jahr 2021, 7,1 Mio. Euro im Jahr 2022 und 6,7 Mio. Euro im Jahr 2023 vorgesehen.

Im Regelbetrieb wird nach gegenwärtigem Planungsstand mit Ausgaben in Höhe von 4,5 Mio. Euro im Jahr 2024 und 4,8 Mio. Euro im Jahr 2025 gerechnet.

- | | |
|---|--|
| 58. Abgeordnete
Nicole Gohlke
(DIE LINKE.) | Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils die Verfahrens- bzw. Verwaltungskosten beim Arbeitslosengeld II, die seit 2018 durch wie viele Sanktionsmaßnahmen bzw. Leistungskürzungen, Widersprüche von Leistungsbeziehenden und juristischen Auseinandersetzungen entstanden sind (bitte Kosten nach Jahren und Verfahrensbereichen aufschlüsseln)? |
|---|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 27. Januar 2022**

Der Bundesregierung liegen diesbezüglich keine Erkenntnisse vor.

Daten zur Anzahl der Sanktionen, Widersprüche und Klagen sind den einschlägigen Publikationen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit zu entnehmen, die unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Fachstatistiken/Grundsicherung-fuer-Arbeitsuchende-SGBII/Sanktionen-Widersprueche-Klagen/Sanktionen-Widersprueche-Klagen-Nav.html> verfügbar sind.

59. Abgeordneter
Hubert Hüppe
(CDU/CSU)
- Wie häufig wurde das Budget für Ausbildung nach § 61a des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) seit seiner Einführung in Anspruch genommen, und wie hoch sind die durchschnittlichen Leistungen der Bundesagentur für Arbeit?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese
vom 25. Januar 2022**

Die Bundesagentur für Arbeit hat im Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum 30. September 2021 insgesamt 31 Budgets für Ausbildung bewilligt.

Aus den Bewilligungen im Jahr 2020 (Anlaufphase) lassen sich noch keine aussagekräftigen Rückschlüsse auf „durchschnittliche Leistungen der Bundesagentur für Arbeit“ für das Budget für Ausbildung ziehen.

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit zu den Jahreswerten 2021 liegt noch nicht vor. Deshalb kann die Höhe der durchschnittlichen Leistungen der Bundesagentur für Arbeit für das Budget für Ausbildung für das Jahr 2021 noch nicht beziffert werden.

60. Abgeordneter
Hubert Hüppe
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung Maßnahmen, um die gesellschaftliche und politische Teilhabe von Gehörlosen zum Beispiel durch eine ausreichende finanzielle Ausstattung eines Partizipationsfonds zu verbessern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese
vom 25. Januar 2022**

Die UN-Behindertenrechtskonvention fordert die Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen und ihrer Organisationen in politische Prozesse. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) fördert die politische Interessensvertretung von Menschen mit Hörbeeinträchtigung etwa durch Projektförderungen, die über den beim BMAS angesiedelten Partizipationsfonds nach § 19 des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) finanziert werden. So wurden in der Vergangenheit etwa Projekte des Deutschen Schwerhörigenbundes e. V. oder des Deutschen Gehörlosen-Bundes e. V. gefördert. Der Partizipationsfonds ist Teil des Nationalen Aktionsplanes zur Umsetzung der UN-Behinderten-

rechtskonvention und mit einem jährlichen Haushaltsansatz zur Programmumsetzung von rund 1,2 Mio. Euro in Kapitel 1105 Titel 684 04 (Nationaler Aktionsplan zur Behindertenpolitik und Teilhabebericht) etatisiert.

Der Koalitionsvertrag der die Bundesregierung tragenden Parteien für die laufende Legislaturperiode sieht vor, die Mittel des Partizipationsfonds erhöhen und verstetigen zu wollen.

61. Abgeordnete
Julia Klöckner
(CDU/CSU)
- Wie ist die Position des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz und des Bundesministeriums der Justiz zum Vorschlag von Bundesarbeitsminister Hubertus Heil, mit einer Verschärfung des Strafrechts die Bildung von Betriebsräten zu erleichtern, indem die Justiz bereits auf Verdacht auf Behinderung von Amts wegen auch ohne vorliegende Anzeige im Sinne der Strafverfolgung tätig werden kann (Augsburger Allgemeine, 15. Januar 2022)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 28. Januar 2022**

Straftaten gegen Betriebsverfassungsorgane nach § 119 des Betriebsverfassungsgesetzes (BetrVG) werden nach geltender Rechtslage nur auf Strafantrag verfolgt (Antragsdelikt). Im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP ist vereinbart, die Behinderung der demokratischen Mitbestimmung künftig als Offizialdelikt einzustufen. Die Federführung für das Betriebsverfassungsgesetz liegt beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales, das zu gegebener Zeit einen konkreten Vorschlag zur rechtlichen Umsetzung dieses Punktes aus dem Koalitionsvertrag vorlegen wird. Ein Zeitplan besteht hierfür noch nicht. Eine Positionierung der übrigen Bundesministerien wird im Rahmen der Abstimmung über den Vorschlag erfolgen.

62. Abgeordneter
Pascal Meiser
(DIE LINKE.)
- Wie viele Betriebe und Beschäftigte sind nach Kenntnis der Bundesregierung in der Fleischwirtschaft tätig (bitte jeweils nach Handwerk, hier auch differenziert nach bis 49 Beschäftigte und darüber, und Industrie aufschlüsseln), und wie hoch ist der durchschnittliche Verdienst der Beschäftigten in der Branche (bitte jeweils nach Handwerk und Industrie sowie nach Hilfs- und Fachkräften differenzieren)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 26. Januar 2022**

Die Frage wird auf Basis der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008) beantwortet. Ausgewiesen werden nachfolgend die Wirtschaftszweige 101 „Schlachten und Fleischverarbeitung“, 46320 „Großhandel mit Fleisch und Fleischwaren“ und 47220 „Einzelhandel

mit Fleisch und Fleischwaren“ der WZ 2008. Eine Differenzierung nach Handwerks- und Industriebetrieben kann nicht vorgenommen werden.

Als Grundlage für die Beantwortung der Frage nach den Verdiensten wurde das Merkmal „Entgelt“ aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit herangezogen. Zum methodischen Hintergrund der Entgelte verweist die Bundesregierung auf die Vorbemerkung ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage „Niedriglöhne in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 24. August 2020 (Bundestagsdrucksache 19/21734). Auswertungen für das Merkmal „Entgelt“ liegen bis zum Jahr 2020 vor.

Angaben der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit zur Anzahl der Betriebe und Beschäftigten sowie zu den mittleren Bruttomonatsentgelten (Median) in den genannten Wirtschaftszweigen können den Tabellen A und B der Anlage 2 entnommen werden.*

63. Abgeordneter
Pascal Meiser
(DIE LINKE.)

Welche Beweggründe veranlassten nach Kenntnis der Bundesregierung das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Handwerksbetriebe in der Fleischwirtschaft, unabhängig von deren Betriebsgröße, von der am 1. Januar 2022 in Kraft getretenen Zweiten Verordnung über zwingende Arbeitsbedingungen in der Fleischwirtschaft auszunehmen (bitte auch die Abwägung der im Stellungnahmeverfahren zum eingegangenen Antrag vorgetragenen Kritikpunkte und Erwiderungen darstellen, die zu dem letztlich eingeschränkten Geltungsbereich führte)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 26. Januar 2022**

Es wurden in den Stellungnahmen verschiedene Kritikpunkte angeführt: So wurde in der Erstreckung der tariflichen Mindestentgelte ein unzulässiger Eingriff in die Tarifautonomie des Fleischerhandwerks gesehen. Außerdem sei die Bezugnahme auf die Regelung des § 2 Absatz 2 des Gesetzes zur Sicherung von Arbeitnehmerrechten in der Fleischwirtschaft (GSA Fleisch) im betrieblichen Geltungsbereich nicht zulässig, da sich die mit dieser Regelung festgelegte Abgrenzung zwischen Fleischindustrie und Fleischerhandwerk ausdrücklich auf das GSA Fleisch beziehe und damit nicht auf andere Regelungszusammenhänge übertragbar sei. Ferner bestehe kein öffentliches Interesse daran, dass die Regelungen auch auf Unternehmen des Fleischerhandwerks Anwendung finden, da ausweislich der Gesetzesbegründung zum Arbeitsschutzkontrollgesetz im Handwerk keine nennenswerten Missstände festgestellt worden seien.

Näheres ist den zu dem Verordnungsentwurf eingegangenen Stellungnahmen zu entnehmen. Diese sind hier einsehbar: www.bmas.de/DE/Service/Gesetze-und-Gesetzesvorhaben/zweite-verordnung-ueber-zwingende-arbeitsbedingungen-fleischwirtschaft.html.

Mit § 2 Absatz 2 GSA Fleisch wollte der Gesetzgeber keine allgemeine Handwerksdefinition für die Fleischwirtschaft treffen, sondern nur mit Blick auf die Regelungszwecke dieses Gesetzes eine Abgrenzung von

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/534 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Fleischerhandwerk und Fleischindustrie vornehmen (vgl. Bundestagsdrucksache 19/25141). Angesichts dessen war es angezeigt, für die Ausnahme in § 1 Absatz 4 der Zweiten Verordnung über zwingende Arbeitsbedingungen in der Fleischwirtschaft – abweichend von § 1 Nummer 2 Buchstabe b des Tarifvertrags – auf den allgemeinen Handwerksbegriff zu rekurrieren. Damit sind Unternehmen des Fleischerhandwerks insgesamt aus dem Anwendungsbereich der Verordnung ausgenommen.

64. Abgeordneter
Dr. Markus Reichel
(CDU/CSU)
- Mit welchen Auswirkungen auf die jährlichen Einnahmen und Ausgaben des Bundeshaushalts rechnet die Bundesregierung durch eine geplante Erhöhung des Mindestlohns auf 12 Euro infolge der zu erwartenden Verminderungen der Anspruchsberechtigung auf Sozialleistungen sowie ansteigenden Steuereinnahmen, und in welcher Form werden diese von Arbeitnehmern und Arbeitgebern erwirtschafteten Einsparungen bzw. Einnahmeerhöhungen verwendet?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 25. Januar 2022

Die geplante Erhöhung des Mindestlohns auf 12 Euro pro Stunde ist Gegenstand regierungsinterner Beratung, sodass zum jetzigen Zeitpunkt noch keine konkrete Auswirkung auf den Bundeshaushalt dargestellt werden kann.

Für eventuelle Mehreinnahmen und Minderausgaben im Bundeshaushalt im Zusammenhang mit Veränderungen des gesetzlichen Mindestlohns gilt der Grundsatz der Gesamtdeckung nach § 8 der Bundeshaushaltsordnung (BHO). Danach dienen alle Einnahmen als Deckungsmittel für alle Ausgaben.

65. Abgeordneter
Jan Wenzel
Schmidt
(AfD)
- Sind der Bundesregierung Fälle bekannt, in denen Angestellten auf Grundlage des Infektionsschutzgesetzes gekündigt wurde oder diese ohne Lohnfortzahlung freigestellt wurden, und wenn ja, sieht die Bundesregierung hier Handlungsbedarf?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 28. Januar 2022

Die Bundesregierung geht davon aus, dass nach etwaigen Kündigungen oder unbezahlten Freistellungen auf Grundlage des § 20a des Infektionsschutzgesetzes (sog. einrichtungsbezogene Impfpflicht) gefragt wird.

Der Bundesregierung sind keine derartigen Fälle bekannt.

66. Abgeordneter
Johannes Steiniger
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung mit Blick auf die schwierige Lage vor allem in Einzelhandel und Gastronomie durch die erneut notwendigen Zutrittsbeschränkungen im Rahmen der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie nach Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 7. Januar 2022 eine weitere Verlängerung der Maßnahmen gemäß der „Kurzarbeitergeldverlängerungsverordnung“ und dem „Gesetz zur Stärkung der Impfprävention gegen COVID-19 und zur Änderung weiterer Vorschriften“ im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie über den 31. März 2022 hinaus, und wenn ja, in welchem Umfang – besonders mit Blick auf die Erstattung von Sozialversicherungsbeiträgen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 24. Januar 2022**

Die Bundesregierung wird die weitere Entwicklung des Infektionsgeschehens genau beobachten und kurzfristig unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie prüfen, ob und ggf. in welchem Umfang eine Verlängerung der pandemiebedingten Sonderregelungen beim Kurzarbeitergeld über den März hinaus notwendig ist.

67. Abgeordneter
Johannes Steiniger
(CDU/CSU)
- Wie soll der laut Medienberichten (The Pioneer Hauptstadt-Briefing vom 13. Januar 2022) von der Bundesregierung geplante „Sofortzuschlag für bedürftige Kinder“ ausgestaltet werden (beispielsweise Höhe des Zuschlags, Art der Auszahlung, Zeitpunkt der Auszahlung), und wer soll den Sofortzuschlag erhalten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 25. Januar 2022**

Der Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sieht vor, von Armut betroffene Kinder, die Anspruch auf Leistungen nach dem Zweiten oder Zwölften Buch Sozialgesetzbuch oder auf Kinderzuschlag haben, bis zur Einführung einer Kindergrundsicherung mit einem Sofortzuschlag abzusichern.

Die Bundesregierung wird hierzu einen Gesetzentwurf vorlegen.

68. Abgeordnete
Jessica Tatti
(DIE LINKE.)
- Wann wird die Bundesregierung das im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP auf Seite 77 angekündigte einjährige Sanktionsmoratorium im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) rechtsverbindlich für alle Jobcenter (inklusive der kommunalen Jobcenter) schaffen, und wie wird es konkret ausgestaltet (z. B. als verbindliche Weisung, keine Sanktionen mehr zu verhängen oder als Gesetzesänderung)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 24. Januar 2022**

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales prüft derzeit die zur Umsetzung des Sanktionsmoratoriums notwendigen Schritte und wird hierzu einen Vorschlag vorlegen.

69. Abgeordneter
Dr. Oliver Vogt
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, den maximalen Bezugszeitraum für das Kurzarbeitergeld von 24 Monaten bis zum 31. März 2022 vor dem Hintergrund der anhaltenden Corona-Pandemie zu verlängern, wenn ja, um wie viele Monate plant die Bundesregierung den Bezugszeitraum zu verlängern, und wann ist mit einem entsprechenden Gesetzentwurf zu rechnen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 25. Januar 2022**

Die Bundesregierung wird die weitere Entwicklung des Infektionsgeschehens genau beobachten und kurzfristig unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie prüfen, ob und ggf. in welchem Umfang eine Verlängerung der pandemiebedingten Sonderregelungen beim Kurzarbeitergeld über den März hinaus notwendig ist.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der
Verteidigung**

70. Abgeordneter
Dr. Reinhard Brandl
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung, an dem bisherigen Verfahren der Vorlage des Berichts zur materiellen Einsatzbereitschaft der Hauptwaffensysteme der Bundeswehr im halbjährlichen Turnus festzuhalten – einem nach meiner Auffassung elementaren Instrument des Parlaments zur Kontrolle der Regierung – oder soll dieses geändert und in Zukunft anderweitig gehandhabt werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller
vom 25. Januar 2022**

Eine regelmäßige und transparente Unterrichtung des Parlaments zur Einsatzbereitschaft der Bundeswehr ist auch weiterhin beabsichtigt. Der bisherige Bericht zur materiellen Einsatzbereitschaft der Hauptwaffensysteme der Bundeswehr soll dazu entlang des parlamentarischen Informationsbedarfs weiterentwickelt werden, dazu ist eine enge Abstimmung mit dem Verteidigungsausschuss beabsichtigt.

Die Veröffentlichungssystematik des zukünftigen Berichtsformats wird in Abhängigkeit dieses Abstimmungsprozesses festgelegt werden.

71. Abgeordneter
Florian Hahn
(CDU/CSU)
- Wann und wie oft (persönlich oder digital) hat sich die Bundesministerin der Verteidigung Christine Lambrecht mit einem ihrer Amtskollegen (bitte Nennung welcher Verteidigungsminister genau) seit ihrer Amtsübernahme zur sich kontinuierlich zuspitzenden Ukrainekrise beraten/ausgetauscht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller
vom 26. Januar 2022**

Die Situation in und um die Ukraine ist regelmäßig Bestandteil von Gesprächen der Bundesministerin der Verteidigung mit ihren Amtskolleginnen und Amtskollegen.

Zu Einzelheiten vertraulicher Gespräche äußert sich die Bundesregierung grundsätzlich nicht.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Ernährung und Landwirtschaft**

72. Abgeordneter
Stephan Protschka
(AfD)
- Wie viele Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) haben die einzelnen Bundesländer in den vergangenen zwei Jahren abgerufen (bitte nach Bundesländern und Jahren aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Manuela Rottmann
vom 27. Januar 2022**

Die erbetenen Informationen für die Jahre 2019 und 2020 können den Tabellen der Anlage 3 entnommen werden.* Die Zahlen der GAK-Berichterstattung für 2021 liegen noch nicht vor.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

- | | |
|---|---|
| 73. Abgeordnete
Nicole Gohlke
(DIE LINKE.) | In wie vielen Fällen konnte im Jahr 2021 der beantragte Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung nach Kenntnis der Bundesregierung nicht erfüllt werden (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln; falls die Jahresdaten noch nicht vorliegen, bitte für 2020 angeben)? |
| 74. Abgeordnete
Nicole Gohlke
(DIE LINKE.) | In welcher Höhe haben Eltern im Zusammenhang mit einem beantragten, aber nicht erfüllten Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung nach Kenntnis der Bundesregierung Schadensersatzzahlungen der öffentlichen Hand erhalten (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln; falls die Jahresdaten noch nicht vorliegen, bitte für 2020 angeben)? |

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ekin Deligöz
vom 27. Januar 2022**

Die Fragen 73 und 74 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Dazu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Die Anzahl der Nichterfüllung von Rechtsansprüchen auf Kindertagesbetreuung und die Höhe von Schadensersatzzahlungen der öffentlichen Hand zum Anspruch gemäß § 24 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) werden nicht bundesweit erhoben.

Ergänzend wird auf einen Sachbericht des wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages zur Rechtsprechung in Bezug auf die Kindertagesbetreuung gemäß § 24 SGB VIII verwiesen: (www.bundestag.de/resource/blob/569574/caa1dd6c9010844748c3739925c8c2ac/WD-9-055-18-pdf-data.pdf).

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/534 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

75. Abgeordneter **Johannes Steiniger** (CDU/CSU) Wie gestaltet sich die nach Medienberichten (vgl. The Pioneer Hauptstadt-Briefing vom 13. Januar 2022) von der Bundesregierung geplante ressortübergreifende Arbeitsgruppe zur Kindergrundsicherung (beispielsweise beteiligte Ressorts, Mitglieder, Tagungsrhythmus, Zeitplan, Zielsetzung), und wann soll die Kindergrundsicherung zum ersten Mal ausgezahlt werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ekin Deligöz vom 25. Januar 2022

Im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP wurde vereinbart, in einem Neustart der Familienförderung die bisherigen finanziellen Unterstützungen – wie Kindergeld, Leistungen aus dem Zweiten und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB II/XII) für Kinder, Teile des Bildungs- und Teilhabe-Pakets sowie den Kinderzuschlag – in einer einfachen, automatisiert berechnet und ausgezahlten Förderleistung Kindergrundsicherung zu bündeln. Zur Umsetzung der Kindergrundsicherung unter Berücksichtigung der Wechselwirkungen mit anderen Leistungen wird eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe unter Federführung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eingesetzt.

Die konkrete Gestaltung dieser Arbeitsgruppe befindet sich in Planung.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

76. Abgeordneter **Michael Brand** (Fulda) (CDU/CSU) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über schwere Nebenwirkungen/Folgen bei Impfungen gegen das Virus SARS-CoV-2?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 25. Januar 2022

Über Erkenntnisse zum Sicherheitsprofil bei Anwendung, darunter auch zu möglichen schwerwiegenden Nebenwirkungen der Impfstoffe, wird in den Sicherheitsberichten des Paul-Ehrlich-Instituts in bestimmten zeitlichen Abständen transparent berichtet (www.pei.de/DE/newsroom/dossier/coronavirus/arzneimittelsicherheit.html). Darüber hinaus stellt die Europäische Arzneimittelagentur (EMA) aktuelle Informationen zur Sicherheit der COVID-19-Impfstoffe auf ihren Internetseiten bereit (www.ema.europa.eu/en/human-regulatory/overview/public-health-threats/coronavirus-disease-covid-19/treatments-vaccines/vaccines-covid-19/safety-covid-19-vaccines). Die öffentlichen Bewertungsberichte zur Zulassung der eingesetzten COVID-19-Impfstoffe sind über die Internetseiten der EMA zugänglich. Mögliche Nebenwirkungen der COVID-19-Impfstoffe

sind in den Produktinformationstexten der zugelassenen Impfstoffe gelistet, die bei Bedarf angepasst werden (www.ema.europa.eu/en/human-regulatory/overview/public-health-threats/coronavirus-disease-covid-19/treatments-vaccines/vaccines-covid-19/covid-19-vaccines-authorised#authorised-covid-19-vaccines-section).

77. Abgeordneter
Dirk Brandes
(AfD)
- Erwägt die Bundesregierung, als Zielgröße für die COVID-Pandemiesteuerung die Verhältniszahl – positiv auf COVID getestet/zu Anzahl der durchgeführten Tests auf COVID – einzuführen und wie begründet die Bundesregierung ihre Entscheidung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar
vom 26. Januar 2022**

Für die Einschätzung des pandemischen Geschehens sind insbesondere die erhobenen Daten zur Zahl der Menschen, die wegen COVID-19 im Krankenhaus behandelt werden müssen, zur Auslastung der intensivmedizinischen Kapazitäten, zum Anteil der gegen COVID-19 geimpften Personen sowie zu den SARS-CoV-2-Neuinfektionen von vorrangiger Bedeutung.

Für die Erfassung der Testzahlen werden von Universitätskliniken, Forschungseinrichtungen sowie klinischen und ambulanten Laboren übermittelte Daten aus unterschiedlichen Datenquellen zusammengeführt und regelmäßig im Internet durch das Robert Koch-Institut (RKI) veröffentlicht (vgl. aktuelle Situations- und Wochenberichte des RKI: www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Situationsberichte/Gesamt.html). Hierbei handelt es sich um eine freiwillige Übermittlung der Labore. Der Anteil positiver Befunde an der Gesamtheit der Testungen ist dabei ein Parameter und fließt mit ein in die Bewertung der Lage.

Dieser Anteil wird durch freie Testkapazitäten, Testkriterien und z. B. auch vom Testverhalten bestimmt. So kann beispielsweise eine niedrige Positivrate durch breite und ungezielte Testung, aber auch durch eine reale Abnahme der Inzidenz entstehen.

Die Betrachtung mehrerer etablierter Parameter erlaubt daher eine bessere Einschätzung des Infektionsgeschehens.

78. Abgeordnete
Heike Brehmer
(CDU/CSU)
- Soll der von der Bundesregierung angekündigte Corona-Pflegebonus nur an professionelle Pflegekräfte in medizinischen Einrichtungen gezahlt werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar
vom 28. Januar 2022**

Die Pflegekräfte in Deutschland erbringen während der Corona-Pandemie eine herausragende Leistung. Aufgrund der aktuell sehr herausfordernden Situation in den Krankenhäusern und in der Langzeitpflege will die Bundesregierung diesen Einsatz mit einer Gesetzesinitiative für einen steuer- und sozialabgabenfreien Corona-Pflegebonus anerkennen. Die genaue Ausgestaltung wird derzeit geprüft. Ein zentrales Kriterium ist die besondere Belastung der Beschäftigten durch die Corona-Pandemie.

79. Abgeordnete **Heike Brehmer**
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung auch einen Corona-Pflegebonus für pflegende Angehörige, dass heißt für Personen, die Angehörige in häuslicher Umgebung pflegen und falls nein, womit wird die Ablehnung begründet?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar
vom 28. Januar 2022**

Die Bundesregierung prüft aktuell die genaue Ausgestaltung einer gesetzlichen Regelung für die Zahlung eines Corona-Pflegebonus an Beschäftigte in der Pflege.

Pflegende Angehörige werden bei der Bewältigung der erheblichen Herausforderungen angesichts der Corona-Pandemie durch zahlreiche Maßnahmen unterstützt, z. B. durch

- die Möglichkeit der Kostenerstattung in Höhe der ambulanten Pflegesachleistungsbeträge zur Vermeidung von pflegerischen Versorgungsengpässen,
- die Möglichkeit des flexiblen Einsatzes des Entlastungsbetrages bei Pflegegrad 1 durch Pflegebedürftige,
- die Ausweitung des Anspruchs auf coronabedingtes Pflegeunterstützungsgeld auf bis zu 20 Arbeitstage sowie
- weitere Erleichterungen bei der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf im Rahmen der Pflegezeit und Familienpflegezeit.

Eine Ausweitung des Corona-Pflegebonus auf pflegende Angehörige ist nicht geplant. Vielmehr plant die Bundesregierung über die pandemiebedingten Maßnahmen hinaus dauerhafte Verbesserungen der häuslichen Versorgung, die auch pflegenden Angehörigen zu Gute kommen werden, insbesondere

- die regelhafte Dynamisierung des Pflegegeldes,
- die Einführung eines Entlastungsbudgets aus Kurzzeit- und Verhinderungspflege sowie
- die Weiterentwicklung des gesetzlichen Rahmens der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf und die Ermöglichung von mehr Zeitsouveränität für pflegende Angehörige und Nahestehende, auch durch Einführung einer staatlichen Lohnersatzleistung im Falle pflegebedingter Auszeiten.

80. Abgeordneter
**Dr. Alexander
Gauland**
(AfD)

Aus welchen Gründen wird den Bürgern unseres Landes nicht die Möglichkeit eröffnet, mittels positivem Antikörpertests den Status eines Genesenen zu erlangen, so wie es beispielsweise in der Schweiz üblich und möglich ist (siehe: www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/covid-zertifikat/covid-zertifikat-erhalt-gueltigkeit.html), und auf welche repräsentativen Studien stützt sich die Bundesregierung dabei (bitte die relevanten Studien benennen und ausweisen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar
vom 25. Januar 2022**

Durch die Antikörpermessung kann kein genauer Infektionszeitpunkt bestimmt werden. Es gibt darüber hinaus bislang keine belastbaren Antikörper-Grenzwerte, die einen Schutz vor Infektion bzw. vor leichter/schwerer Erkrankung oder Schutz vor Übertragung so zuverlässig definieren, dass sie für den individualmedizinischen Bereich geeignet sind (Bergwerk et al., 2021). Die Etablierung derartiger Grenzwerte ist auf Grund mehrerer Faktoren komplex:

Die Höhe neutralisierender Antikörper sinkt im zeitlichen Verlauf nach Infektion bzw. Impfung ab; hierbei variiert die Geschwindigkeit des Abfalls von Person zu Person (Cohen et al., 2021; Israel et al., 2021; Khoury et al., 2021; Maeda et al., 2021). Die Neutralisierungsaktivität gegen verschiedene Varianten unterscheidet sich zum Teil erheblich (Liu et al., 2021; Mlcochova et al., 2021; Planas et al., 2021; Wang et al., 2021a; Wang et al., 2021b). Selbst die Normierung auf den Standard der Weltgesundheitsorganisation (Kristiansen et al., 2021) ist nicht möglich aufgrund der natürlichen Schwankungen im Ergebnis des Antikörpertests.

Darüber hinaus ist anzunehmen, dass derartige Grenzwerte auch in Abhängigkeit von der Infektionsdosis bei Exposition variieren; demgemäß würde die Exposition gegenüber hohen Viruslasten höhere Antikörperkonzentrationen erfordern als die Exposition gegenüber niedrigen Viruslasten (z. B. wenn Masken getragen werden).

Die exakten Zitate der erwähnten Studien sind im Internet zu finden unter: www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Vorl_Testung_nCoV.html.

Darüber hinaus wird auf die Internet-Seite des Robert Koch-Instituts verwiesen: www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Vorl_Testung_nCoV.html.

81. Abgeordneter
Christian Hirte
(CDU/CSU)

Welche validen Daten oder Studien lagen der Verkürzung der Gültigkeitsdauer für den Genesenen-Nachweis auf 90 Tage zugrunde, und warum wird der Antikörperstatus nicht als Möglichkeit einer Verlängerung des Genesenenstatus⁷ genutzt, während beispielsweise die Schweiz diesen zuletzt auf zwölf Monate verlängert hatte, solange mit einem regelmäßigen Antikörpertest nachgewiesen werden kann, dass Genesene noch genügend Antikörper haben (vgl. BILD-Zeitung vom 18. Januar 2022)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar
vom 27. Januar 2022**

Die Dauer des Genesenenstatus wurde von sechs Monaten auf 90 Tage reduziert, da die bisherige wissenschaftliche Evidenz darauf hindeutet, dass ungeimpfte Personen nach einer durchgemachten Infektion einen im Vergleich zur Delta-Variante herabgesetzten und zeitlich noch stärker begrenzten Schutz vor einer erneuten Infektion mit der Omikron-Variante haben. Die wissenschaftliche Evidenz dazu ist auf der Internetseite des Robert Koch-Instituts (RKI) abrufbar: www.rki.de/covid-19-genesenennachweis.

Durch die Antikörpermessung kann kein genauer Infektionszeitpunkt bestimmt werden.

Es gibt darüber hinaus bislang keine belastbaren Antikörper-Grenzwerte, die einen Schutz vor Infektion bzw. vor leichter/schwerer Erkrankung oder Schutz vor Übertragung so zuverlässig definieren, dass sie für den individualmedizinischen Bereich geeignet sind (Bergwerk et al., 2021). Die Etablierung derartiger Grenzwerte ist auf Grund mehrerer Faktoren komplex:

Die Höhe neutralisierender Antikörper sinkt im zeitlichen Verlauf nach Infektion bzw. Impfung ab; hierbei variiert die Geschwindigkeit des Abfalls von Person zu Person (Cohen et al., 2021; Israel et al., 2021; Khouiry et al., 2021; Maeda et al., 2021). Die Neutralisierungsaktivität gegen verschiedene Varianten unterscheidet sich zum Teil erheblich (Liu et al., 2021; Mlcochova et al., 2021; Planas et al., 2021; Wang et al., 2021a; Wang et al., 2021b). Selbst die Normierung auf den Weltgesundheitsorganisation-Standard (Kristiansen et al., 2021) ist nicht möglich aufgrund der natürlichen Schwankungen im Ergebnis des Antikörpertests.

Darüber hinaus ist anzunehmen, dass derartige Grenzwerte auch in Abhängigkeit von der Infektionsdosis bei Exposition variieren; demgemäß würde die Exposition gegenüber hohen Viruslasten höhere Antikörperkonzentrationen erfordern als die Exposition gegenüber niedrigen Viruslasten (z. B. wenn Masken getragen werden).

Die exakten Zitate der erwähnten Studien sind im Internet zu finden unter: www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Vorl_Testung_nCoV.html.

Zusätzlich wird auf die Internet-Seite des RKI verwiesen: www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Vorl_Testung_nCoV.html.

82. Abgeordnete
Gerrit Huy
(AfD)
- Welche Vereinbarungen und Regelungen bezüglich der Haftung bei Impfschäden oder Impfnebenwirkungen beim sog. „COVAX-Programm“ wurden von der EU-Kommission und vom Bund getroffen, und welche Kosten entstehen dem deutschen Steuerzahler durch die Impfstoff-Spenden und die Haftung für potentielle Impfschäden in den Drittländern (vgl. www.rnd.de/politik/covax-eine-milliarde-coron-impfdosen-an-arme-laender-geliefert-QW4MC3RL56U3YNKKAXT4IJAWOQ.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke
vom 25. Januar 2022**

Aufgrund vertraglicher Vereinbarungen entstehen Deutschland durch Impfstoffspenden über COVAX keine Kosten für potenzielle Impfschäden in den Empfängerländern.

83. Abgeordneter
Sebastian Münzenmaier
(AfD)
- Zu welchem konkreten Zeitpunkt hat die Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesgesundheitsministerium, Sabine Dittmar, Kenntnis davon erlangt, dass die entsprechenden Bundesbehörden die Gültigkeit des Genesenenstatus (im Sinne der COVID-19-Schutzmaßnahmen) verkürzen wollen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar
vom 26. Januar 2022**

Das Robert Koch-Institut (RKI) hat im Zuge der Beratungen zur Umsetzung der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung in der 2. Kalenderwoche 2022 dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) auf Fachebene (Abteilung 6) Vorschläge zur potenziellen Verkürzung des Covid-19-Genesenenstatus im Zusammenhang mit der Umsetzung der MPK-Beschlüsse vorgelegt.

Diese Vorschläge waren eingebettet in den Themenkomplex der Ausnahmen von den Quarantäneregeln.

Sie wurden auch in einer Zulieferung für ein Redemanuskript für die Parlamentarische Staatssekretärin Sabine Dittmar für die Parlamentsdebatte am 13. Januar 2021 von der o. g. Fachabteilung ohne weitere Erläuterung hierzu kurzfristig übernommen.

Erst danach wurden der zuständigen Fachabteilung 6 und der Leitungsabteilung des BMG am 14. Januar 2022 die Vorschläge zur Änderung der Quarantäneregeln und zum Genesenenstatus in der Form, wie sie zur Veröffentlichung am selben Tag vorgesehen waren, vom RKI vorgelegt.

Weder der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar noch dem Bundesminister Dr. Karl Lauterbach waren zum Zeitpunkt ihrer jeweiligen Reden im Deutschen Bundestag sowie im Bundesrat bekannt, dass der Genesenenstatus bereits zum 15. Januar 2022 jenseits der Quarantäne-Regeln geändert werden würde.

84. Abgeordneter
**Sebastian
Münzenmaier**
(AfD)

Auf welche konkreten wissenschaftlichen Studien bzw. Publikationen beruft sich die Bundesregierung, wenn das Robert Koch-Institut (RKI) wissen lässt, dass die Dauer des Genesenenstatus (im Sinne der COVID-19-Schutzmaßnahmen) verkürzt werden müsse, weil die bisherige wissenschaftliche Evidenz darauf hindeute, dass Ungeimpfte nach einer durchgemachten Infektion einen im Vergleich zur Delta-Variante herabgesetzten und zeitlich noch stärker begrenzten Schutz vor einer erneuten Infektion mit der Omikron-Variante hätten (vgl. www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Genesene_nachweis.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar
vom 28. Januar 2022**

Die Entscheidung des Robert Koch-Instituts (RKI) zur Reduktion der Dauer des Genesenenstatus ist fachlich begründet.

Die Dauer des Genesenenstatus wurde von sechs Monaten auf 90 Tage reduziert, da die bisherige wissenschaftliche Evidenz darauf hindeutet, dass ungeimpfte Personen nach einer durchgemachten Infektion einen im Vergleich zur Delta-Variante herabgesetzten und zeitlich noch stärker begrenzten Schutz vor einer erneuten Infektion mit der Omikron-Variante haben.

Die vorliegenden Studien zeigen insbesondere, dass es unter dominanter Zirkulation der Omikron-Variante zu einem starken Anstieg der Anzahl der Reinfektionen kommt. Daten der fortgeschriebenen britischen SIREN-Studie weisen darauf hin, dass Genesene unter diesen Bedingungen nur noch eine Schutzwirkung von ca. 40 Prozent gegenüber Reinfektionen aufweisen.

Die bisher veröffentlichten Studien beziehen sich auf Personen, deren Genesenenstatus ganz überwiegend auf frühere Infektionen mit der Delta-Variante zurückzuführen ist. Die Studien belegen jedoch ein deutlich stärkeres Potential der Omikron-Variante, den Immunschutz zu umgehen.

Die entsprechenden Veröffentlichungen sind auf der in der Frage genannten Internetseite benannt. Die konkreten Fundstellen lauten:

(1) Neil Ferguson, Azra Ghani, Wes Hinsley and Erik Volz. Hospitalisation risk for Omicron cases in England. Imperial College London (22-12-2021);

(2) UK Health Security Agency: SARS-CoV-2 variants of concern and variants under investigation in England. Technical briefing 34;

(3) Wissenschaftliche Begründung der Ständigen Impfkommission (STIKO) für die Empfehlung zur Verkürzung des Impfabstands zwischen Grundimmunisierung bzw. Infektion und Auffrischimpfung auf einen Zeitraum ab drei Monaten.

85. Abgeordnete
Zaklin Nastic
(DIE LINKE.)

Welche konkreten neuen Erkenntnisse (z. B. Studien) haben das Robert Koch-Institut dazu veranlasst, die Dauer des Genesenenstatus von sechs Monaten auf drei Monate zu verkürzen, insbesondere in Anbetracht der nach meiner Auffassung damit im Widerspruch stehenden Regelung in der Schweiz, wo der Zeitraum im Herbst 2021 auf zwölf Monate verlängert wurde, der Aussagen von Karl Lauterbach, dass er sich vorstellen könne, den Genesenenstatus über die sechs Monate hinaus zu verlängern, da der Genesenschutz auch länger als sechs Monate wirke (Quelle: www.youtube.com/watch?v=EIB17F4WEB8; ab 7:10 min.) sowie der Stellungnahme der Gesellschaft für Virologie vom 5. Januar 2022 zur Immunität von Genesenen, wonach diese nach aktueller Studienlage zwischen sechs Monaten und bis zu über einem Jahr anhalte (<https://g-f-v.org/2-aktualisierte-stellungnahme-zur-immunitaet-von-genesenen/>), und inwiefern hat die Bundesregierung veranlasst zu erforschen, ab welchem Wert Ergebnisse von Antikörpertests bei Geimpften und Genesenen eine verlässliche Aussage über den Schutzstatus der Person widergeben (Bezug auf meine Schriftliche Frage 48 auf Bundestagsdrucksache 20/428)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar
vom 28. Januar 2022**

Die zugrundeliegende wissenschaftliche Evidenz der Änderung der Dauer des Genesenenstatus kann der entsprechenden Internetseite des Robert Koch-Instituts (RKI) entnommen werden (www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Genesenennachweis.html).

Die bisherigen Studien deuten darauf hin, dass unter dominanter Zirkulation der Omikron-Variante des SARS-CoV-2-Virus bisher Ungeimpfte nach einer durchgemachten Infektion einen im Vergleich zur Delta-Variante herabgesetzten und zeitlich noch stärker begrenzten Schutz vor einer erneuten Infektion mit der Omikron-Variante haben. Die fachlichen Vorgaben des RKI für den Genesenennachweis werden regelmäßig dem Stand der Wissenschaft entsprechend überprüft.

Die Studienlage zur Frage nach Antikörpertitern kann der entsprechenden Internetseite des RKI im Kapitel „Antikörpernachweise (Indirekter Nachweis einer Infektion)“ entnommen werden (www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Vorl_Testung_nCoV.html). Wie bereits in der Antwort auf die Schriftliche Frage 48 auf Bundestagsdrucksache 20/428 dargestellt, sind neutralisierende Antikörpertiter, die mit einem Schutz vor erneuter Erkrankung bzw. Infektion assoziiert sind, bislang nicht zuverlässig etabliert. Das bedeutet, dass der Wert eines Antikörpertiters nicht bekannt ist, der einen fortbestehenden Schutz bedeuten würde. Zudem wird unabhängig vom Vorhandensein von Antikörpern nach Impfung eine zelluläre Immunität aufgebaut. Ob im weiteren Verlauf ein serologisches Korrelat für die Wirksamkeit definiert werden kann, ist unsicher; auch bei anderen impfpräventablen Krankheiten

(z. B. Pertussis) kann bisher kein sicheres serologisches Korrelat für Schutz angegeben werden.

86. Abgeordneter
Jan Ralf Nolte
(AfD) Auf welche wissenschaftlichen Daten beruft sich die Bundesregierung konkret, wenn sie behauptet, dass der Genesenenstatus vor der Omikron-Variante nur drei und nicht sechs Monate schützt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar
vom 28. Januar 2022**

Die zugrundeliegende wissenschaftliche Evidenz der Änderung der Dauer des Genesenenstatus kann der entsprechenden Internetseite des Robert Koch-Instituts (RKI) entnommen werden (www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Genesenennachweis.html). Die Studien deuten darauf hin, dass unter dominanter Zirkulation der Omikron-Variante des SARS-CoV-2-Virus bisher Ungeimpfte nach einer durchgemachten Infektion einen im Vergleich zur Delta-Variante herabgesetzten und zeitlich noch stärker begrenzten Schutz vor einer erneuten Infektion mit der Omikron-Variante haben.

87. Abgeordneter
Stephan Pilsinger
(CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung den schon jetzt sichtbaren Mangel an Kapazitäten bei Benannten Stellen für die durch die MDR („Medical Device Regulation“) bis 2024 notwendig gewordene Neuausstellung vieler tausend CE-Zertifikate für Medizinprodukte (www.bvmed.de/de/recht/eu-medizinprodukte-verordnung-mdr/die-anzahl-der-mdr-benannten-stellen-ist-viel-zu-gering), und welche Maßnahmen wird die Bundesregierung einleiten, um einen durch den bereits absehbaren Antragsstau erzwungenen Marktaustritt von diesen für die Versorgung von Millionen Menschen unbedingt benötigten Produkten zu vermeiden (bitte unter Angabe des Zeitplans)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke
vom 27. Januar 2022**

Der Bundesregierung sind die Annahmen der deutschen Wirtschaft bekannt, wonach es zum Ende der Übergangsfrist für Bestandsprodukte spätestens im Jahr 2024 zu einer stark erhöhten Nachfrage nach Konformitätsbewertungstätigkeiten der Benannten Stellen kommen könnte, die durch die verfügbaren Kapazitäten bei den Benannten Stellen nicht bis dahin befriedigt werden kann. Dies kann dazu führen, dass die notwendigen Zertifizierungsverfahren nicht rechtzeitig abgeschlossen werden können, betroffene Bestandsprodukte ihre Marktfähigkeit zumindest vorübergehend verlieren und innovative Medizinprodukte zumindest in dieser kritischen Phase nicht angemessen schnell auf dem Markt platziert werden können. Die Bundesregierung nimmt diese Anliegen sehr ernst und befindet sich im engen Austausch mit der Branche und den relevanten Akteuren, insbesondere auch auf EU-Ebene. Die Europäische

Verordnung für Medizinprodukte (Medical Device Regulation – MDR) enthält entsprechende Instrumentarien, um dem beschriebenen Szenario entgegenzutreten.

88. Abgeordneter
Stephan Pilsinger
(CDU/CSU)
- Welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung vor über ärztlichen Missbrauch mit „Impfunfähigkeitsbescheinigungen“, wie er offenbar von einzelnen Ärztinnen und Ärzten hinsichtlich der Masern-Impfpflicht praktiziert wird, worüber der SPIEGEL in seiner Ausgabe vom 15. Januar 2022 auf den Seiten 8 ff. unter dem Titel „Koalition der Wackligen“ berichtet, und plant die Bundesregierung Maßnahmen, solchen Missbrauch auch im Hinblick auf COVID-19-Impfungen – zu verhindern, und wenn ja, welche?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar
vom 26. Januar 2022**

Personen, die unter die Impfnachweispflicht hinsichtlich des Vorliegens eines ausreichenden Impfschutzes oder Immunität gegen Masern fallen, können ihrer Impfnachweispflicht durch Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses darüber nachkommen, dass bei ihnen eine Immunität gegen Masern vorliegt oder sie aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden können (vgl. § 20 Absatz 9 Nummer 2 des Infektionsschutzgesetzes – IfSG). In der Rechtsprechung gibt es eine Tendenz, strenge Anforderungen an ein ärztliches Attest zu stellen (vgl. VGH München, Beschluss vom 7. Juli 2021 – 25 CS 21.165/1, VG Meiningen, Beschluss vom 10. November 2020 – 2 E 1144/20 Me, OVG Bautzen, Beschluss vom 5. Mai 2021 – 3 B 411/20). Diese Rechtsprechung nimmt die Bundesregierung zur Kenntnis.

Der Gebrauch gefälschter ärztlicher Zeugnisse unterläuft die Ziele der gesetzlichen Impfnachweispflicht. Daher hat der Gesetzgeber auch Strafvorschriften neu gefasst und § 20 Absatz 12 IfSG in der Weise angepasst, dass, soweit Zweifel an der Echtheit oder inhaltlichen Richtigkeit des vorgelegten Zeugnisses bestehen, das Gesundheitsamt eine ärztliche Untersuchung zur Bestätigung anordnen kann.

Die Erforderlichkeit weiterer Maßnahmen zur Verhinderung von Missbrauch mit gefälschten oder unrichtigen Impfunfähigkeitsbescheinigungen wird durch die Bundesregierung fortlaufend geprüft.

89. Abgeordneter
Stephan Pilsinger
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Notwendigkeit zur Einrichtung eines nationalen Impfregisters im Rahmen der Debatte um eine allgemeine Impfpflicht, und wie müsste dieses Impfregister nach den Vorstellungen der Bundesregierung konkret ausgestaltet sein?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar
vom 27. Januar 2022**

Der Deutsche Bundestag wird über eine Impfpflicht gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 anhand von Gruppenanträgen aus der Mitte des Parlaments entscheiden. Die Bundesregierung kann hierzu auf entsprechende Bitten hin Hilfestellung leisten. Die genaue Ausgestaltung und Umsetzung einer allgemeinen Impfpflicht, sofern sie eine Mehrheit im Deutschen Bundestag findet, hängt von den zu beratenden Gruppenanträgen ab.

90. Abgeordnete
Heidi Reichinnek
(DIE LINKE.)
- Wann wird die im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP angekündigte „Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin (...), die Regulierungen für den Schwangerschaftsabbruch außerhalb des Strafgesetzbuches (...) prüfen wird“, eingesetzt, und wie werden die Mitglieder dieses Gremiums ausgewählt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar
vom 26. Januar 2022**

Gemäß Koalitionsvertrag soll die Kommission den Auftrag haben, Regulierungen für den Schwangerschaftsabbruch außerhalb des Strafgesetzbuches sowie Möglichkeiten zur Legalisierung der Eizellspende und der altruistischen Leihmutterschaft zu prüfen. Inhaltlich betroffen sind mehrere Ressorts innerhalb der Bundesregierung. Zu prüfen und dann zu entscheiden sind in diesem Zusammenhang unterschiedliche Aspekte wie beispielsweise die Art der Kommission, Zusammensetzung und konkrete Arbeitsfragen und -aufträge. Ein Zeitpunkt für die Errichtung der Kommission steht deshalb gegenwärtig noch nicht fest.

91. Abgeordneter
Bernd Schattner
(AfD)
- Sieht die Bundesregierung rechtlichen Klarstellungsbedarf bezüglich der Rechtsgrundlagen, die es nicht ausgebildeten Security-Leuten bzw. -Personal im Restaurant bzw. im Einzelhandel erlauben, die Covid Pass App bzw. die dazugehörige Identifizierung mittels Personalausweis zu kontrollieren, während man meines Erachtens einer solchen Auskunftspflicht nur der Polizei verpflichtet ist, und wenn ja, welche Änderungen sind beabsichtigt, wenn nein, warum nicht (bitte unter Bezugnahme auf die nach Auffassung der Bundesregierung hinreichenden Rechtsgrundlagen erläutern)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar
vom 28. Januar 2022**

Die Möglichkeit, im Einzelhandel bzw. in Restaurants Impf-, Genesenen- und Testnachweise zu kontrollieren, ergibt sich aus der jeweils vom Land angeordneten Schutzmaßnahme. Rechtsgrundlagen für die Anordnung der Verpflichtung zur Vorlage eines Impf-, Genesenen- oder Testnachweises ergeben sich aus § 28 Absatz 1 in Verbindung mit § 28a Absatz 1 Nummer 2a, Absatz 7 Satz 1, Absatz 8 Satz 1 und Absatz 9 Satz 1 und 2 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG).

Die Vorlage eines Dokuments zum Gesundheitsstatus (gelbes Impfbuch oder EU DCC) mit Namen, welches kein Lichtbild enthält, ermöglicht jedoch keine Glaubhaftmachung der Identität der zu kontrollierenden Person.

Soweit Einrichtungen und Unternehmen durch das Land verpflichtet werden (auch über § 32 IfSG), entsprechende Nachweise bei ihren Kundinnen und Kunden, Besucherinnen und Besuchern zu kontrollieren (was der Fall ist, wenn gegenüber dem Veranstalter die Pflicht besteht, dass nur getestete, geimpfte und genesene Personen teilnehmen dürfen), dann gehört dazu auch eine Glaubhaftmachung der Identität. Wird neben dem erforderlichen Nachweis zum Impf-/Genesenen-/Teststatus von der zu kontrollierenden Person kein weiteres Lichtbilddokument zur Glaubhaftmachung der Identität freiwillig vorgelegt, bleibt der Nachweis in der Regel unvollständig und der Zutritt kann daher verwehrt werden.

Als Lichtbilddokument ist in der Regel die Vorlage eines amtlichen Identitätsdokuments (Reisepass, Personalausweis) ausreichend.

92. Abgeordneter
**Jan Wenzel
Schmidt**
(AfD)

Auf welcher empirischen Grundlage behauptet die Bundesregierung (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 46 auf Bundestagsdrucksache 20/104), die Krankheitsverläufe der gegen COVID-19 Ungeimpften seien „relativ mild“ (im Vergleich zu Geimpften), und welche Prozesse und Meldekettens führen dazu, dass ein symptomatischer COVID-19-Fall dem RKI gemeldet wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar
vom 28. Januar 2022**

Im Hinblick auf die in der Frage zitierte Antwort auf die Frage des Abgeordneten Dr. Harald Weyel ist anzunehmen, dass der Fragesteller vornehmlich auf den milden Verlauf von Ungeimpften abgestellt hat, aber Geimpfte gemeint hat, denn in der Antwort auf die Schriftliche Frage 46 des Dr. Harald Weyel auf Bundestagsdrucksache 20/104 schreibt die Bundesregierung: „Es ist nicht ausgeschlossen, dass auch geimpfte Personen sich mit SARS-CoV-2 infizieren können. In den meisten Fällen sind diese Krankheitsverläufe vergleichsweise mild.“ Daher erfolgt nachfolgend eine Antwort mit Bezug auf den milden Verlauf von Geimpften.

Auswertungen zur Impfeffektivität und die Effekte der im Dezember 2020 in Deutschland begonnen COVID-19-Impfkampagne werden im

Wochenbericht des Robert Koch-Instituts (RKI) (Stand: 20. Januar 2022) anhand eines Vergleichs der COVID-19-Inzidenzen in der ungeimpften Bevölkerung mit den COVID-19-Inzidenzen in der geimpften Bevölkerung, der Beschreibung der nach Infektionsschutzgesetz (IfSG) übermittelten Impfdurchbrüche und der daraus abgeleiteten Wirksamkeiten der COVID-19-Impfung dargestellt.

Erläuterungen zur Meldepflicht und Meldekette und welche Informationen zu den COVID-19-Erkrankten an das RKI übermittelt werden, können ebenfalls den Informationsseiten des RKI entnommen werden, abzurufen unter www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/gesamt.html.

Erläuterungen zur Meldepflicht und Meldekette finden sich u. a. in den FAQ „Wie funktioniert der Meldeweg und welche Informationen zu den Erkrankten werden ans RKI übermittelt?“ auf den Internetseiten des RKI: www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/gesamt.html.

„Die Ärztin oder der Arzt, aber auch andere zur Meldung verpflichtete Personen wie z. B. Leiter von Einrichtungen (z. B. Schulen, Pflegeheime), der bei einer Person den Verdacht auf COVID-19 stellt, muss dies dem Gesundheitsamt gemäß Infektionsschutzgesetz (IfSG) melden. (...) COVID-19-Fälle, die die Falldefinition des RKI erfüllen, müssen vom zuständigen Gesundheitsamt spätestens am nächsten Arbeitstag elektronisch an die zuständige Landesbehörde und von dort spätestens am nächsten Arbeitstag an das RKI übermittelt werden (...) Dabei können – sofern sie dem Gesundheitsamt vorliegen bzw. vom Gesundheitsamt ermittelt werden können – auch zusätzliche Informationen übermittelt werden, z. B. Erkrankungsbeginn, wahrscheinlicher Infektionsort, Symptome und ob der/die Betroffene ins Krankenhaus oder auf eine Intensivstation eingewiesen worden ist oder geimpft ist.“

93. Abgeordnete
Dr. Petra Sitte
(DIE LINKE.)

Inwieweit trifft die in der Schriftlichen Frage 28 auf Bundestagsdrucksache 20/368 (S. 21) aus einer Mitteilung des Bundesgesundheitsministeriums an den Fragesteller zitierte Aussage zu, dass im Rahmen des „informellen Fragewesens“ Mitglieder der Koalitionsfraktionen anders behandelt werden als andere Mitglieder des Bundestages, und aus welchem Grund hat die Bundesregierung diese Frage nach meiner Ansicht nicht beantwortet, als ich sie in meiner schriftlichen Frage vom 12. Januar bereits gestellt habe?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 27. Januar 2022

Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 76 auf Bundestagsdrucksache 20/456 wird verwiesen. Darin wurde bereits ausgeführt, dass in der in Bezug genommenen Antwort des Bundesministeriums für Gesundheit an den Fragesteller aus dem Mitarbeiterbüro eines Abgeordneten auf das parlamentarische Fragewesen verwiesen wurde. Ein Anspruch auf informelle Beantwortung bestand in diesem Rahmen nicht. Der Verweis auf das parlamentarische Fragewesen bedeutet weder eine Einschränkung der Frage- und Informationsrechte des Deutschen

Bundestages gegenüber der Bundesregierung noch eine Ungleichbehandlung der Mitglieder des Deutschen Bundestages.

94. Abgeordneter
René Springer
(AfD)

Auf welche repräsentativen Studien stützt sich die fachliche Entscheidung des Robert Koch-Instituts, die bisherige Gültigkeit eines Genesenennachweises mit Wirkung vom 15. Januar 2022 von sechs auf drei Monate zu verringern (bitte die relevanten Studien benennen und ausweisen, die zu dieser fachlichen Entscheidung geführt haben), und wie wurden die Bürger unseres Landes davon in Kenntnis gesetzt, dass sich mit dieser Entscheidung die Gültigkeitsdauer ihres bereits ausgestellten Genesenennachweis um bis zu drei Monate verkürzt hat?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar
vom 25. Januar 2022**

Die Dauer des Genesenenstatus wurde von sechs Monaten auf 90 Tage reduziert, da die bisherige wissenschaftliche Evidenz darauf hindeutet, dass ungeimpfte Personen nach einer durchgemachten Infektion einen im Vergleich zur Delta-Variante herabgesetzten und zeitlich noch stärker begrenzten Schutz vor einer erneuten Infektion mit der Omikron-Variante haben. Die wissenschaftlichen Evidenz dazu ist auf der Internetseite des Robert Koch-Instituts (RKI) abrufbar: www.rki.de/covid-19-genesenennachweis.

Gemäß Verordnung zur Änderung der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung und der Coronavirus-Einreiseverordnung vom 14. Januar 2022 weist das RKI im Internet unter der Adresse www.rki.de/covid-19-genesenennachweis aus, welche fachlichen Vorgaben ein Genesenennachweis erfüllen muss. Mit der Veröffentlichung auf der Internetseite des RKI sind die maßgeblichen Vorgaben für Bürgerinnen und Bürger an leicht zugänglicher Stelle einsehbar. Die Inhalte werden zudem medial sowie durch die Kommunikation u. a. der Ressorts und der Verbände weiter kommuniziert.

95. Abgeordneter
Klaus Stöber
(AfD)

Welche Kosten sind für die direkte und indirekte Information und die Bewerbung der sog. Corona-Schutzimpfung bei der Bundesregierung, den Bundesministerien und untergeordneten Bundesbehörden angefallen (bitte nach Tageszeitungen, Zeitschriften und Magazinen, kostenfreien Anzeigenblättern, kostenfreien Regionalen Zeitungen, Kundenmagazinen, Mitgliedermagazinen, öffentlich-rechtlichen Fernsehsendern, öffentlich-rechtlichen Radiowellen, privaten Fernsehsendern, privaten Radiowellen, Werbeflächen im öffentlichen Raum, Youtube, Facebook, Internet als Banner auf Webseiten, bezahlter Werbung in Suchmaschinen, Postwurfsendung, Zuschuss zu Kampagnen Dritter und Formaten, die den anderen Genannten nicht zuzuordnen sind aufgelistet aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar
vom 28. Januar 2022**

Mit der Zulassung des ersten Impfstoffes gegen das Coronavirus und dem zeitgleichen Beginn der bundesweiten Impfkampagne Ende Dezember 2020 startete auch die begleitende Informations- und Aufklärungsarbeit zur Corona-Schutzimpfung. Die damit verbundenen Ausgaben wurden nahezu vollständig im Haushaltsjahr 2021 geleistet. Für die Informations- und Aufklärungsarbeit zur Eindämmung der Corona-Pandemie standen im Haushaltsjahr 2021 Mittel in Höhe von insgesamt 295.361.640,00 Euro (295.000.000,00 Euro im Einzelplan 15 sowie 361.640,00 Euro im Einzelplan 04) zur Verfügung. Die Gesamtsumme der geleisteten Ausgaben beträgt 286.096.965,93 Euro (Stand: 31. Dezember 2021).

Diese Ausgaben beinhalten nicht nur die Kommunikation zur Corona-Schutzimpfung, sondern auch zu weiteren Schutzmaßnahmen und allgemeinen Informationen zum Coronavirus (z. B. Corona-Tests, Einreisebestimmungen, Virus-Varianten). Eine trennscharfe Ermittlung der Kosten bzw. Ausgaben, die auf die Kommunikation zur Corona-Schutzimpfung entfallen, ist nicht möglich. Überschlägig ist allerdings davon auszugehen, dass rd. 90 bis 95 Prozent der geleisteten Ausgaben für die Informations- und Aufklärungsarbeit zur Corona-Schutzimpfung eingesetzt wurden. Ausgaben für Informations- und Werbekampagnen Dritter zur Corona-Schutzimpfung sind nicht entstanden.

Die Werbemaßnahmen zur Corona-Schutzimpfung werden regelmäßig von beauftragten Agenturen auf der Grundlage von Briefings, in denen die maßgeblichen Grundlagen für die Umsetzung der Maßnahmen vorgegeben sind, realisiert. Bei der Abrechnung dieser Maßnahmen wird keine weitergehende Aufschlüsselung der Ausgaben innerhalb der nachstehend genannten Werbekanäle verlangt, da sie aus rechtlichen Gründen nicht erforderlich ist und diese Angaben auch keine Relevanz für kommunikationsstrategische Entscheidungen haben.

Im Einzelnen lassen sich die Ausgaben des Bundes im Jahr 2021 für die Informations- und Aufklärungskampagnen zur Eindämmung der Corona-Pandemie (insb. durch Information und Aufklärung über die Corona-Schutzimpfung) den einzelnen Werbekanälen folgendermaßen zuordnen.

Werbekanal	Ausgaben ¹
Printmedien ² (z. B. Zeitungen, Zeitschriften und Magazine)	64.169,45
TV (privat und öffentlich-rechtlich)	15.793,64
Radio (privat und öffentlich-rechtlich)	12.236,29
Werbung im öffentlichen Raum (z. B. Plakate, City-Light-Poster, digitale Bildschirme)	45.855,09
Digitale Medien (insb. Werbebanner)	2.905,84
Soziale Medien (z. B. Facebook, YouTube, Instagram, TikTok)	3.647,53

¹ Angaben in Tausend Euro (Max. zwei Nachkommastellen).

² Erfasst werden Ausgaben für Anzeigen in kostenfreien und kostenpflichtigen Printmedien. Gemeint sind alle Printmedien, insb. Tageszeitungen (regional und überregional) sowie Zeitschriften und Magazine aller Art.

96. Abgeordnete
**Dr. Sahra
Wagenknecht**
(DIE LINKE.)

Hat die Bundesregierung Informationen darüber, aus welchen Gründen BioNTech/Pfizer die von der EU-Arzneimittelbehörde (EMA) gemachten Auflagen bei der bedingten Zulassung bezüglich der Lipid-Nano-Inhaltsstoffe ALC 0315 und ALC 0159 (vgl. www.ema.europa.eu/en/documents/assessment-report/comirnaty-epar-public-assessment-report_en.pdf) trotz einer Fristsetzung bis Juli 2021 nach meinem Verständnis der Dokumente nicht erfüllt hat (vgl. www.ema.europa.eu/en/documents/variation-report/comirnaty-h-c-5735-r-0046-epar-assessment-report-renewal_en.pdf), und was sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Konsequenzen dieser Nichterfüllung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 27. Januar 2022

Die Bewertung der Umsetzung von Auflagen geschieht im Rahmen fortlaufender Änderungsverfahren der Zulassung bei der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) und wird im Rahmen der Verlängerung der Zulassung gemäß Artikel 6 der Verordnung (EG) Nr. 507/2006 über die bedingte Zulassung von Humanarzneimitteln überprüft. Der Bewertungsbericht ist öffentlich zugänglich (www.ema.europa.eu/en/document/s/variation-report/comirnaty-h-c-5735-r-0046-epar-assessment-report-renewal_en.pdf).

Die notwendigen Unterlagen zur Erfüllung der mit der Erteilung der bedingten Zulassung verbundenen Auflagen hinsichtlich der Impfstoffkomponenten ALC 0315 und ALC 0159 wurden von der Firma BioNTech/Pfizer bei der EMA eingereicht und befinden sich gegenwärtig in der regulatorischen Evaluation. Sobald diese abgeschlossen ist, werden die in der Anfrage genannten, öffentlich zugänglichen Dokumente aktualisiert.

97. Abgeordnete
**Dr. Sahra
Wagenknecht**
(DIE LINKE.)
- Bis wann will die Bundesregierung der Öffentlichkeit nachvollziehbare Kriterien bzw. Parameter bekanntgeben, nach denen sie den Beginn der endemischen Phase für gegeben ansieht, und falls die Bundesregierung das nicht plant, was sind die Gründe dafür, die Parameter bzw. Kriterien nicht zu veröffentlichen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar
vom 27. Januar 2022**

Die weltweite Ausbreitung von COVID-19 wurde von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) am 11. März 2020 zu einer Pandemie erklärt. Als endemisch wird eine Krankheit bezeichnet, wenn sie in einer Region heimisch wird und ein größerer Teil der Bevölkerung regelmäßig von ihr erfasst wird.

Mit steigenden COVID-19-Impfquoten und der aufgrund der Omikron-Variante zu erwartenden hohen Anzahl an Infektionen baut sich die Grundimmunität in der Bevölkerung weiter auf. Der Übergang vom pandemischen in ein endemisches Geschehen richtet sich nicht nach entsprechenden Kriterien oder Vorgaben der Bundesregierung, sondern wird von Seiten der Wissenschaft definiert. Er wird erst dann abgeschlossen sein, wenn die Immunität in der Bevölkerung so groß ist, dass es nur noch zu regional begrenzten Ausbrüchen kommt, die das Gesundheitssystem nicht überlasten. Zu berücksichtigen ist dabei, dass entscheidende Faktoren wie Dauer und Ausmaß des Immunschutzes oder das Auftreten und die Verbreitung weiterer Virusvarianten zum jetzigen Zeitpunkt nicht mit Bestimmtheit vorausgesagt werden können.

98. Abgeordnete
**Dr. Sahra
Wagenknecht**
(DIE LINKE.)
- Liegen der Verkürzung des Genesenenstatus auf drei Monate vergleichende Daten zugrunde, die darauf hindeuten, dass der Schutz vor einer (erneuten) Infektion mit der Omikron-Variante bei Menschen, die sich mit der Omikron-Variante infiziert haben, zeitlich deutlich stärker beschränkt ist als bei Menschen, die mit den aktuell verfügbaren Impfstoffen geimpft wurden und falls ja, um welche Studien handelt es sich und falls nein, warum gelten für Genesene und Geimpfte unterschiedliche Fristen, ab denen sie wieder als ungeimpft eingestuft werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar
vom 27. Januar 2022**

Die Dauer des Genesenenstatus wurde von sechs Monaten auf 90 Tage reduziert, da die bisherige wissenschaftliche Evidenz darauf hindeutet, dass ungeimpfte Personen nach einer durchgemachten Infektion einen im Vergleich zur Delta-Variante herabgesetzten und zeitlich noch stärker begrenzten Schutz vor einer erneuten Infektion mit der Omikron-Variante haben. Die wissenschaftliche Evidenz dazu ist auf der Internetseite

des Robert Koch-Instituts (RKI) abrufbar: www.rki.de/covid-19-genesen-ennachweis.

99. Abgeordnete
**Dr. Sahra
Wagenknecht**
(DIE LINKE.)

Kann die Bundesregierung gewährleisten, dass vor Inkrafttreten der einrichtungsbezogenen Impfpflicht alle Betroffenen die Möglichkeit erhalten, sich mit Impfpräparaten von Valneva oder Novavax impfen zu lassen, und gibt es in Deutschland die Möglichkeit, sich für eine Impfung mit Präparaten von Valneva oder Novavax vormerken zu lassen, wie dies in der Stadt Wien seit dem 6. Januar möglich ist (vgl. www.diepresse.com/6081926/wien-startet-vormerkung-fuer-novavax-impfstoff <<https://deref-gmx.net/mail/client/XKwwpHcq3Q/derefferrer/?redirectUrl=https%3A%2F%2Fwww.diepresse.com%2F6081926%2Fwien-startet-vormerkung-fuer-novavax-impfstoff>>), und falls jeweils nein, warum nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar
vom 27. Januar 2022**

Die Bundesregierung setzt in Zusammenarbeit mit den Ländern ihre Anstrengungen fort, eine Überlastung des Gesundheitssystems und Beeinträchtigungen im Bereich der kritischen Infrastrukturen möglichst zu vermeiden. Hierzu zählen neben dem Voranschreiten der Booster-Impfkampagne die Fortschreibung von Pandemieplänen sowie die Anpassung von Infektionsschutzmaßnahmen.

Am 20. Dezember 2021 hat die Europäische Kommission den COVID-19-Impfstoff Nuvaxovid® des pharmazeutischen Unternehmers Novavax zugelassen. Insgesamt erhält Deutschland im Jahr 2022 nach derzeitigem Stand voraussichtlich ca. 34 Millionen Impfstoffdosen Nuvaxovid®. Im ersten Quartal 2022 werden ca. 4 Millionen Impfstoffdosen ausgeliefert. Der Impfstoff wird nach derzeitigem Stand voraussichtlich ab Anfang März 2022 in Deutschland verfügbar sein und an die Länder ausgeliefert.

Die Europäische Kommission hat für die Mitgliedstaaten auch einen Vertrag zur Beschaffung des COVID-19-Impfstoffs vom pharmazeutischen Unternehmer Valneva geschlossen. Deutschland hat aus diesem Vertrag ca. 11 Millionen Dosen für das Jahr 2022 bestellt. Mit einer Auslieferung ist nicht vor dem zweiten Quartal 2022 zu rechnen. Der Impfstoff von Valneva befindet sich derzeit im Verfahren der Bewertung durch die Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA). Einen Zeitplan für ein abschließendes Votum hat die EMA noch nicht bekannt gegeben. Daneben könnte mit dem proteinbasierten Impfstoff von Sanofi eine weitere Impfstoffalternative nach einer europäischen Zulassung verfügbar sein.

Alle neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse zum bereits zugelassenen Impfstoff Nuvaxovid® von Novavax werden sorgfältig aufbereitet und den Mitgliedern der Ständigen Impfkommision (STIKO) beim Robert Koch-Institut verfügbar gemacht. Die STIKO prüft diese Informationen und beschäftigt sich mit der Frage einer möglichen Änderung der COVID-19-Impfempfehlung und Einbeziehung des Impfstoffs

Nuvaxovid® von Novavax. Aktualisierungen der COVID-19-Impfempfehlung werden auf der Internetseite der STIKO veröffentlicht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr

100. Abgeordnete **Gitta Connemann** (CDU/CSU) Werden bei der anstehenden Novellierung der Verordnung über das Befahren der Bundeswasserstraßen in Nationalparks im Bereich der Nordsee (Nordsee-Befahrensverordnung – NordSBefV) die für die Wattfahrt essentiellen Routen südlich der Harle (Vermeidung des gefährlichen Seegatts, 1 Toter im Langerooger Seegatt 2021), die Direktverbindung von Spieka-Neufeld zum Wattenhoch südlich Neuwerk (Vermeidung des großen Wattstroms Ostertill, 2 Tote 2021), sowie die Ankerplätze östlich vom Hafen Spiekeroog, östlich vom Hafen Wangerooge und an der Bill bei Juist, wie von den Wattfahrern, nach meiner Kenntnis, erbeten als befahrbare Gewässer qualifiziert und falls nein, aus welchen Gründen nicht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Kluckert vom 27. Januar 2022

Der Entwurf zur Novellierung der Verordnung über das Befahren der Bundeswasserstraßen in Nationalparks im Bereich der Nordsee befindet sich noch in der Abstimmung.

101. Abgeordnete **Ekin Deligöz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ist der Bundesregierung bekannt, wie sich das Verkehrsaufkommen auf der Autobahn 8 zwischen München und Ulm in beiden Fahrtrichtungen im Jahr 2021 entwickelt hat und wie viele Unfälle sich auf der Autobahn zwischen München und Ulm in beiden Fahrtrichtungen im Jahr 2021 ereignet haben (bitte jeweils nach Autobahnabschnitt aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 24. Januar 2022

Der durchschnittliche tägliche Verkehr in beiden Fahrtrichtungen der A 8 liegt im Ergebnis der Auswertung der Dauerzählstellen nur bis einschließlich September 2021 vor. Dieser liegt je nach Abschnitt zwischen ca. 70.000 und ca. 100.000 Fahrzeugen am Tag. Der Schwerverkehr liegt dabei insgesamt bei rund 12.000 Fahrzeugen, was einem Anteil

zwischen 11 Prozent und 17 Prozent an der Gesamtverkehrsbelastung entspricht.

Der Bundesregierung liegen noch keine vollständigen Angaben für das Jahr 2021 vor. Die Daten bis einschließlich 2020 sind auch auf den Seiten der Bundesanstalt für Straßenwesen abrufbar.

Die Unfallzahlen liegen nur für Bayern bis November 2021 vor. Aus den vorliegenden Unfallzahlen lassen sich für die Fahrtrichtung München eine Unfallrate von rd. 0,212 Unfälle pro 1 Million gefahrene Kfz-km sowie in Fahrtrichtung Ulm rd. 0,225 Unfälle pro 1 Million gefahrene Kfz-km berechnen.

102. Abgeordnete
Anke Domscheit-Berg
(DIE LINKE.)
- Wird die Strategie zur Implementierung von Building Information Modeling bei der Deutschen Bahn (hier insbesondere bei DB Netz) vor allem kostendeckend/kommerziell (Monetarisierung) oder auch unter Berücksichtigung des Aspekts der Daseinsfürsorge (Open by default) vorangetrieben, und in welcher Art und Weise werden die gesammelten Daten (z. B. in Form eines Katalogs, eines Datenraums, einer Datendrehscheibe oder offener Schnittstellen) zur Verfügung gestellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 25. Januar 2022

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG (DB AG) wird das Building Information Modelling (BIM) zumeist in bundesmittelgeförderten Projekten angewendet. Hierbei sind die Grundsätze der Bundeshaushaltsordnung zum sparsamen und wirtschaftlichen Mitteleinsatz zu beachten. Nach Auskunft der DB AG werden mit Abschluss der Projekte die Daten zur erstellten Infrastruktur den entsprechenden Anlagenbetreibern übergeben. Insbesondere in der Planungsphase werden Projektdaten, bspw. im Rahmen von Variantendiskussionen, mit Unterstützung von BIM aufbereitet und z. B. im Rahmen der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung oder im Anhörungsverfahren bzw. bei Einsichtnahmen in Planfeststellungsunterlagen bereitgestellt.

103. Abgeordneter
Leon Eckert
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann wird die Bundesregierung die im Mai 2019 vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur angekündigte Novellierung der Landeplatz-Lärmschutzverordnung umsetzen und plant die Bundesregierung dabei auch Flugbewegungen von Ultraleichtflugzeugen (einschließlich Gyrokokptern, die als Ultraleichtflugzeuge zugelassen sind) in die Berechnung der relevanten Flugbewegungen einzubeziehen (vgl. www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/besserer-laermschutz-an-landeplaetzen/)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic
vom 28. Januar 2022**

Das weitere Vorgehen zur Novellierung der Landeplatz-Lärmschutz-Verordnung befindet sich in der Abstimmung.

- | | |
|--|--|
| 104. Abgeordneter
Matthias Gastel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Welche Aktivitäten in den Bereichen Bau und Betrieb von Eisenbahn(infrastruktur) hat die Deutsche Bahn AG im vergangenen Jahr in Kasachstan unternommen (bitte inhaltlich sowie Beginn und mögliches Ende der Geschäftstätigkeiten beschreiben), und wie viel Personal der Deutschen Bahn AG (umgerechnet in Vollzeitstellen; inklusive der Tochterunternehmen) war im vergangenen Jahr durchschnittlich (ersatzweise zum Stichtag 30. Juni 2021) mit Projekten in Kasachstan befasst? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer
vom 25. Januar 2022**

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG (DB AG) unterstützen Fachkräfte der DB Engineering & Consulting GmbH (DB E&C) die staatliche kasachische KTZ mit Beratungsleistungen für eine Transformation bei der Tochtergesellschaft KTZ Passenger Transportation. Der Auftrag umfasst das Bereitstellen von Managementpersonal und Change Management. Das Projekt endete zum 31. Dezember 2021. Elf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in Nur-Sultan noch mit der Abwicklung befasst.

- | | |
|---|---|
| 105. Abgeordneter
Jörn König
(AfD) | Welche Informationen liegen der Bundesregierung über den geplanten Zeitpunkt der Inbetriebnahme der sich im Bau befindlichen Eisenbahnüberführung „Südkamener Straße“ an der Bahnstrecke Hamm–Dortmund vor? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer
vom 28. Januar 2022**

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG (DB AG) ist die Inbetriebnahme der Eisenbahnüberführung Südkamener Straße der Bahnstrecke Hamm–Dortmund für den Eisenbahnverkehr im Oktober 2021 erfolgt. Nach dem Abschluss der Arbeiten zur Herstellung der Eisenbahnüberführung hat der Kreis Unna im November 2021 mit den Straßenbauarbeiten der K40n begonnen.

106. Abgeordneter
Victor Perli
(DIE LINKE.)
- Wie hoch sind die aktuell geplanten Gesamtkosten für den Bau der Eisenbahnbrücke bei Weener über die Ems, die sog. Friesenbrücke als Drehbrücke (einschließlich des Rückbaus der alten Klappbrücke), und wer (bitte nach Bund, Land, Landkreise, Deutsche Bahn AG oder Sonstige aufschlüsseln) übernimmt diese Kosten (bitte jeweils Summe und prozentualen Anteil angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer
vom 25. Januar 2022**

Die aktuellen Gesamtkosten betragen rund 125 Mio. Euro. Davon entfallen auf den Bund rund 114,5 Mio. Euro (= 91,6 Prozent) und das Land Niedersachsen 10,5 Mio. Euro (= 8,4 Prozent).

107. Abgeordneter
Felix Schreiner
(CDU/CSU)
- Wie sehen die Pläne der Bundesregierung bei der Förderung von Elektromobilität im privaten Bereich (z. B. Kaufprämien, Förderung von Wallboxen etc.) aus, um das von der Bundesregierung anvisierte Ziel von 15 Millionen vollelektrischen Pkw bis 2030 zu erreichen und entsprechende Nachfrage zu schaffen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Kluckert
vom 27. Januar 2022**

Derzeit wird eine Weiterentwicklung der Förderkriterien des Umweltbonus unter Berücksichtigung der weiteren Vorgaben des Koalitionsvertrages zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP geprüft. Bestehende Programme und Maßnahmen im Bereich der Ladeinfrastruktur werden evaluiert und überarbeitet.

108. Abgeordneter
Felix Schreiner
(CDU/CSU)
- Möchte die Bundesregierung Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Planungs-, Genehmigungs- und Baurechtes im Verkehrsbereich ergreifen, um Infrastrukturprojekte schneller zu realisieren, und wenn ja, welche?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic
vom 27. Januar 2022**

In dieser Legislaturperiode soll die Beschleunigung von Verfahren im Verkehrsbereich vorangetrieben werden. Die Bundesregierung wird dazu die Gesetzgebung aber auch die Planungsprozesse sowie andere relevante Faktoren evaluieren und optimieren.

109. Abgeordneter
Björn Simon
(CDU/CSU)

Wie plant die Bundesregierung zu vermeiden, dass aufgrund der gegenwärtigen Slot-Regelung der EU-Kommission täglich kommerziell unnötige und kaum besetzte Flüge durchgeführt werden, und wie bewertet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang den unnötigen CO₂-Ausstoß, der durch kommerziell unnötige und kaum besetzte Flüge verursacht wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic
vom 26. Januar 2022**

Die Bundesregierung setzt sich für ein gemeinsames Verständnis der COVID-19-spezifischen Ausnahmeregelungen von den Slot-Nutzungsanforderungen in Europa ein, um insbesondere eine einheitliche Anwendung vorhandener Flexibilisierungsmechanismen in allen Mitgliedstaaten und die Vermeidung unnötiger Treibhausgasemissionen zu erreichen. So hat sich die Bundesregierung in diversen Sitzungen der Ratsarbeitsgruppe Luftverkehr in Brüssel positioniert, eine geringere Nutzungsquote i. R. der Ausnahmeregelung gefordert und sich auf politischer Ebene u. a. in einem gemeinsamen Schreiben mehrerer Mitgliedstaaten an die Europäische Kommission für ein gemeinsames Verständnis und eine Verlängerung der COVID-19-spezifischen Ausnahmeregelungen zur kurzfristigen Entlastung der Luftverkehrsgesellschaften eingesetzt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz**

110. Abgeordneter
Dr. Rainer Kraft
(AfD)

Wie oft sind, nach Kenntnis der Bundesregierung, im Jahr 2021 Mitarbeiter des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, und nachgeordneter Behörden dienstlich die Strecke Bonn–Berlin gefahren oder geflogen und welche Kosten sind dadurch entstanden (www.berlin.de/aktuelles/berlin/5452503-958092-dienstreisen-zwischen-bonnberlin-kosten-.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Kühn
vom 27. Januar 2022**

Im Jahr 2021 haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz und der nachgeordnete Bereich zwischen den Dienstorten Bonn und Berlin insgesamt 1.100 Dienstreisen vorgenommen. Die Kosten dieser dienstlich erforderlichen Reisen sind nicht mit angemessenem Aufwand zu ermitteln.

111. Abgeordneter **Felix Schreiner** (CDU/CSU) Wie gedenkt die Bundesregierung, den Produktkreislauf von E-Fahrzeugen sowie das Recycling langfristig klima- und umweltfreundlich zu gestalten oder sieht man hier die gesamte Verantwortung bei den Fahrzeugherstellern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Bettina Hoffmann
vom 28. Januar 2022**

Die Elektromobilität kann einen wesentlichen Beitrag zum Klima- und Umweltschutz leisten. Um Umweltvorteile sicherzustellen und weiter zu erhöhen, sollen alle Schritte des Lebenszyklus möglichst umweltverträglich gestaltet werden.

Die umweltverträgliche Entsorgung von Altfahrzeugen, somit auch von Elektrofahrzeugen, ist in Deutschland durch die Verordnung über die Überlassung, Rücknahme und umweltverträgliche Entsorgung von Altfahrzeugen (AltfahrzeugV) geregelt. Für sämtliche unter die AltfahrzeugV fallenden Fahrzeugklassen gilt damit die Produktverantwortung der Hersteller, die grundsätzlich für die Rücknahme und ordnungsgemäße Entsorgung der anfallenden Altfahrzeuge verantwortlich sind. Die AltfahrzeugV umfasst ebenfalls die europäischen Vorgaben (Altfahrzeug-Richtlinie 2000/53/EG) für verbindliche Wiederverwendungs- bzw. Verwertungsquoten. Diese Quoten gelten auch für Elektrofahrzeuge – entsprechende Sonderregelungen enthält die AltfahrzeugV nicht.

Deutschland übertrifft die im Jahr 2015 angehobenen Zielvorgaben der Altfahrzeugrichtlinie von 85 Prozent (Wiederverwendung/Recycling) bzw. 95 Prozent (Wiederverwendung/Verwertung) bereits seit dem Jahr 2006 bzw. 2010 fast ausnahmslos. Die Altfahrzeug-Verwertungsquoten für Deutschland beliefen sich im Jahr 2019 auf:

- 86,9 Prozent (2018: 87,1 Prozent) für die Wiederverwendung und das Recycling und
- 93,6 Prozent (2018: 95,7 Prozent) für die Wiederverwendung und die Verwertung.

Im Jahr 2019 wurde erstmals das Verwertungsziel von 95 Prozent für Wiederverwendung/Verwertung mit 93,6 Prozent leicht verfehlt. Der Grund dafür liegt im sehr geringen Restkarossen-Eingang bei den Schredderanlagen im Vergleich zu den angefallenen Altfahrzeugen.

Mit dem Markthochlauf von Elektrofahrzeugen und deren Batterien setzt sich die Bundesregierung verstärkt für ein hochwertiges Recycling von Batterien ein. Das bestehende Batteriegesetz (BattG) regelt schon jetzt in Umsetzung europäischer Vorgaben (Batterie-Richtlinie 2006/66/EG) das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung aller Batteriearten und nimmt die Hersteller in die Pflicht. Auf europäischer Ebene liegt der Entwurf für eine neue ambitionierte Batterieverordnung (BatterieV) vor, den die Bundesregierung begrüßt. Die Verordnung, die unter anderem für Batterien in Elektrofahrzeugen erstmalig spezifische Vorgaben enthalten soll, wird voraussichtlich im Jahr 2023 verabschiedet werden. Ausgehend von einem Regelungsansatz, der den gesamten Lebenszyklus umfassen soll, ist das Hauptziel, die Batterie-Produktion und -Nutzung sowie das Recycling an strengen Umwelt- und Klimaschutzkriterien auszurichten.

Die Bundesregierung fördert zudem zahlreiche Initiativen, um den Produktkreislauf von Elektrofahrzeugen sowie das Recycling langfristig klima- und umweltfreundlich zu gestalten. Durch zwei „wichtige Vorhaben gemeinsamem europäischen Interesses“ (IPCEIs) werden zum Beispiel in der Förderung der Batteriezellfertigung möglichst nachhaltige und umweltverträgliche Produktions- und Entsorgungsbedingungen der Batterien durch u. a. geringe CO₂-Ausstöße bei Produktion und Logistik sowie eine hohe Recyclingquote angestrebt.

Der Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP umfasst konkrete Maßnahmen, um die Transformation der Automobilindustrie vor dem Hintergrund der Digitalisierung und Dekarbonisierung zu unterstützen. Dabei setzt sich die Bundesregierung für mindestens 15 Millionen vollelektrische Pkw bis zum Jahr 2030 ein. Um dieses Wachstum nachhaltig und kreislauforientiert zu gestalten, bedarf es einer Stärkung der Verwertung von Altfahrzeugen. Daher begrüßt die Bundesregierung den Vorschlag der Europäischen Kommission, einen neuen Rechtsrahmen für Altfahrzeuge im vierten Quartal 2022 vorzulegen. Die Bundesregierung plant, sich aktiv in den Verhandlungsprozess einzubringen, um die Nachhaltigkeit der Wertschöpfungskette für Fahrzeuge zu verbessern und um das Kreislaufpotenzial sämtlicher Fahrzeuge, auch Elektrofahrzeuge, zu steigern. Zu Details der geplanten Rechtsvorschriften liegen der Bundesregierung noch keine Informationen vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

112. Abgeordnete
Cornelia Möhring
(DIE LINKE.)
- Anhand welcher verbindlichen Vorgaben in der KfW-Nachhaltigkeitsrichtlinie und der IFC Exclusion List (bitte detailliert auflisten) entscheidet die Kreditanstalt für Wiederaufbau nach Kenntnis der Bundesregierung darüber, welche Pestizide und Pestizidwirkstoffe in den von ihr finanzierten Projekten zum Einsatz kommen dürfen, und mit welchen Monitoring- und Sanktionsmechanismen wird die Einhaltung dieser Kriterien überprüft (vgl. Schreiben des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung – BMZ – an den Abgeordneten Jan Korte vom 8. Dezember 2021 mit ergänzenden Auskünften auf eine Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/31893; AZ: PB01510909)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Bärbel Kofler
vom 25. Januar 2022**

Der Einsatz von Pestiziden in Vorhaben der Finanziellen Zusammenarbeit muss grundsätzlich den rechtlichen Vorgaben des Partnerlandes sowie den Anforderungen der Nachhaltigkeitsrichtlinie der KfW Entwicklungsbank (KfW) entsprechen (abrufbar unter www.kfw-entwicklungsbank.de/PDF/Download-Center/PDF-Dokumente-Richtlinien/Nachhaltigkeitsrichtlinie_DE.pdf). Das bedeutet, dass für die Nutzung von Pestiziden innerhalb von der KfW finanzierter Vorhaben u. a. die Umwelt- und Sozialstandards der Weltbank maßgeblich sind (abrufbar unter www.worldbank.org/en/projects-operations/environmental-and-social-framework/brief/environmental-and-social-standards). Diese formulieren im Umwelt- und Sozialstandard 3 „Resource Efficiency Pollution Prevention and Management“ in Abschnitt D die Anforderungen an das Pestizidmanagement. Ferner kommen noch weitere Standards zu Good International Industry Practice (GIIP), der BMZ-Referenzrahmen für Entwicklungspartnerschaften im Agrar- und Ernährungssektor sowie relevante WHO-Standards zur Anwendung.

Zusätzlich finden die Ausschlussliste der KfW Bankengruppe und – bei Finanzierungen über Finanzintermediäre – die IFC Exclusion List (siehe Anhang 2 und 3 der Nachhaltigkeitsrichtlinie der KfW) Anwendung. Die KfW schließt danach folgende Finanzierungen (direkt oder indirekt über Finanzintermediäre) aus: „1. Produktion oder Handel sowie Aktivitäten, die unter nationale oder internationale Ausstiegs- oder Verbotsbestimmungen fallen oder einem internationalen Bann unterliegen, beispielsweise (i) bestimmte [...] Pestizide, Herbizide und andere toxische Substanzen (gemäß Rotterdamer Konvention, Stockholmer Konvention [...]) [...]“. Somit sind für die Vorhaben von der Beschaffung Pestizide (Biozide und Pflanzenschutzmittel) mit Wirkstoffen ausgeschlossen, die in die Stockholm-Konvention, die Rotterdam-Konvention bzw. das Montreal-Protokoll aufgenommen sind, von der WHO als extrem gefährlich (Klasse Ia) oder hoch gefährlich (Klasse Ib) eingestuft sind oder vom Global harmonisierten System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien der Vereinten Nationen (Globally Harmonised System) als karzinogene, mutagene und/oder reproduktive Giftstoffe klassifiziert wurden.

Die Einhaltung der Anforderungen wird geprüft, und es werden entsprechende projektspezifische Vereinbarungen getroffen, wie beispielsweise die Erstellung und Umsetzung eines speziellen Pflanzenschutzplans (Pest Management Plan). Die Übernahme dieser Vereinbarungen erfolgt ebenso für die Beschaffung von Lieferungen und Leistungen im Rahmen eines Projekts. Über die Umsetzung der Managementpläne und die Einhaltung der Vertragsvereinbarungen wird der KfW im Zuge der Implementierungsphase zur Prüfung berichtet. Bei Nichteinhaltung von Vertragsvereinbarungen können vertragliche Sanktionsmöglichkeiten ergriffen werden.

Ergänzung

Die Bundesregierung hat die Schriftlichen Fragen 55 und 56 auf Bundestagsdrucksache 20/428 des Abgeordneten Andreas Bleck (AfD)

Wie viele Verbrennerfahrzeuge, Hybridfahrzeuge und Elektrofahrzeuge wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2021 jeweils in den Landkreisen Neuwied und Altenkirchen neu zugelassen?

Wie viele Verbrennerfahrzeuge, Hybridfahrzeuge und Elektrofahrzeuge waren nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2021 jeweils in den Landkreisen Neuwied und Altenkirchen insgesamt zugelassen?

nachträglich ergänzt:

Es wird auf die angefügten tabellarischen Auswertungen des Kraftfahrt-Bundesamtes verwiesen.

Neuzulassungen von Kraftfahrzeugen in den Landkreisen Altenkirchen und Neuwied im Jahr 2021 nach ausgewählten Kraftstoffarten bzw. Energiequellen

Landkreis	Insgesamt	darunter Benzin	darunter Diesel	darunter Elektro (BEV)	darunter Hybrid (ohne Plug-In-Hybrid)	darunter Plug-In-Hybrid
Altenkirchen insgesamt	4.885	1.493	1.138	575	397	493
Altenkirchen Personenkraftwagen	3.161	1.156	548	563	381	493
Neuwied insgesamt	6.982	2.094	1.686	755	709	729
Neuwied Personenkraftwagen	4.613	1.552	842	738	708	728

Bestand an Kraftfahrzeugen am 1. Januar 2021 in den Landkreisen Altenkirchen und Neuwied nach ausgewählten Kraftstoffarten bzw. Energiequellen

Landkreis	Insgesamt	darunter Benzin	darunter Diesel	darunter Elektro (BEV)	darunter Plug-In-Hybrid	darunter Hybrid (ohne Plug-In-Hybrid)
Altenkirchen insgesamt	121.623	66.258	36.830	367	933	344
Altenkirchen Personenkraftwagen	84.964	56.308	26.248	330	932	343
Neuwied insgesamt	168.017	91.759	51.820	619	1.434	592
Neuwied Personenkraftwagen	121.459	78.909	38.564	568	1.429	592

Berlin, den 28. Januar 2022

Anlage 1

Einrichtungen des Bundes	regelmäßig gepflegtes Assetmanagement für Hardware und Software		
	ja	nein	Anmerkungen
Bundeskanzleramt (BKAm) und Geschäftsbereich	x		
Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)	x		
Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB)	x		
Bundeskartellamt (BKartA)	x		
Bundesnetzagentur (BNetzA)	x		
Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR)	x		
Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)	x		
Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM)	x		Assetmanagement nur für Hardware
Bundesministerium der Finanzen (BMF)	x		Als vollständig konsolidierte Behörde fällt das Assetmanagement in die Zuständigkeit des zentralen IT-Dienstleisters und somit an das ITZ-Bund
Informationstechnikzentrum Bund (ITZ Bund)	x		
Generalzolldirektion (GZD)	x		
Bundeszentralamt für Steuern (BZSt)	x		
Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI)	x		
Bundesakademie für öffentliche Verwaltung (BAköV)	x		
Bundesausgleichsamt (BAA)	x		

Einrichtungen des Bundes	regelmäßig gepflegtes Assetmanagement für Hardware und Software		
	ja	nein	Anmerkungen
Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV)	x		Als vollständig konsolidierte Behörde fällt das Assetmanagement in die Zuständigkeit des zentralen IT-Dienstleisters und somit an das ITZ-Bund.
Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern (BeschA)	x		
Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BIB)	x		
Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp)	x		
Bundesverwaltungsamt (BVA)	x		
Statistisches Bundesamt (StBA)	x		
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)	x		
Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK)	x		
Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS)	x		
Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV)	x		
Bundeskriminalamt (BKA)	x		
Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG)	x		
Bundeszentrale für politische Bildung (BpB)	x		Derzeit erfolgt die Migration vom BSI IT-Grundschutz Standard 100 auf den Standard 200.
Bundespolizei (BPOL)	x		
Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)	x		
Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung (HS Bund)	x		Assetmanagement nur für Hardware

Einrichtungen des Bundes	regelmäßig gepflegtes Assetmanagement für Hardware und Software		
	ja	nein	Anmerkungen
Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW)	x		Das Assetmanagement für Hard- und Software erfüllt derzeit noch nicht alle Anforderungen des BSI gemäß 200-2 „Strukturanalyse“.
Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich (ZITiS)	x		
Auswärtiges Amt (AA)	x		Das Assetmanagement für Hard- und Software erfüllt derzeit noch nicht alle Anforderungen des BSI gemäß 200-2 „Strukturanalyse“. Eine Ablösung des Altsystems befindet sich aktuell im Aufbau.
Bundesministerium der Justiz (BMJ)	x		
Bundesgerichtshof (BGH)	x		
Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof (BGH)	x		
Bundesverwaltungsgericht (BVerwG)	x		
Bundespatentgericht (BPatG)	x		
Bundesamt für Justiz (BfJ)	x		
Deutsches Patent- und Markenamt (DPMA)	x		
Bundesfinanzhof (BFH)		x	
Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)	x		
Bundesarbeitsgericht (BAG)	x		
Bundessozialgericht (BSG)	x		
Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)	x		
Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS)	x		

Einrichtungen des Bundes	regelmäßig gepflegtes Assetmanagement für Hardware und Software		
	ja	nein	Anmerkungen
Bundesministerium der Verteidigung (BMVg)	x		Die administrative IT im Geschäftsbereich des BMVg wird durch die BWI GmbH zentral betrieben. Hier existiert ein regelmäßig gepflegtes, BSI-konformes Assetmanagement für die gesamte Hardware und Software. Die IT in Waffensystemen wird im Rahmen der jeweiligen Rüstungsprojekte erfasst, bearbeitet und verwaltet.
Kommando Heer	x		
Kommando Luftwaffe	x		
Marinekommando	x		
Kommando Sanitätsdienst Bundeswehr	x		
Kommando Streitkräftebasis	x		
Kommando Cyber- und Informationsraum	x		
Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung Bundeswehr	x		
Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen Bundeswehr	x		
Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr	x		
Einsatzführungskommando Bundeswehr	x		
Luftfahrtamt der Bundeswehr	x		
Planungsamt der Bundeswehr	x		
Zentrum Innere Führung	x		
Führungsakademie der Bundeswehr	x		

Einrichtungen des Bundes	regelmäßig gepflegtes Assetmanagement für Hardware und Software		
	ja	nein	Anmerkungen
Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst	x		
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)	x		
Bundessortenamt (BSA)	x		
Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)	x		
Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL)	x		
Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)	x		
Max-Rubner-Institut (MRI)	x		
Friedrich-Loeffler-Institut (FLI)	x		
Thünen-Institut (TI)	x		
Julius-Kühn-Institut (JKI)		x	Ein entsprechendes Verfahren befindet sich im Aufbau.
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)	x		
Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA)	x		
Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (BzKJ)	x		
Bundesministerium für Gesundheit (BMG)	x		
Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM)	x		
Robert-Koch-Institut (RKI)	x		
Paul-Ehrlich-Institut (PEI)	x		
Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)	x		
Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)	x		

Einrichtungen des Bundes	regelmäßig gepflegtes Assetmanagement für Hardware und Software		
	ja	nein	Anmerkungen
Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF)	x		
Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG)	x		
Bundesamt für Güterverkehr (BAG)	x		
Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt)	x		
Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen (BAV)	x		
Bundesanstalt für Wasserbau (BAW)	x		
Bundesstelle für Eisenbahnunfalluntersuchung (BEU)	x		
Bundeseisenbahnvermögen (BEV)	x		
Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH)	x		
Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung (BSU)	x		
Deutscher Wetterdienst (DWD)	x		
Eisenbahn-Bundesamt (EBA)	x		
Fernstraßen-Bundesamt (FBA)	x		
Kraftfahrt-Bundesamt (KBA)	x		
Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung (BfU)		x	
Dienststelle Flugsicherung beim Luftfahrt-Bundesamt (DFS LBA)		x	
Luftfahrt-Bundesamt (LBA)	x		
Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt (GDWS)		x	
Havariekommando (HK)		x	
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV)	x		

Einrichtungen des Bundes	regelmäßig gepflegtes Assetmanagement für Hardware und Software		
	ja	nein	Anmerkungen
Umweltbundesamt (UBA)	x		Bestehendes Assetmanagement wird aktuell auf Produkt der IT-Konsolidierung migriert.
Bundesamt für Naturschutz (BfN)	x		
Bundesamt für Strahlenschutz (BfS)	x		
Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE)	x		IT-gestütztes Assetmanagement ohne spezifische Sicherheitsanforderungen, da keine Zugehörigkeit zu „Kritischen Infrastrukturen“.
Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	x		
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)		x	
Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB)	x		
Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR)		x	
Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)		x	

Tabelle A: Betriebe¹⁾ nach Betriebsgrößenklassen und ausgewählten Wirtschaftszweigen der WZ 2008

Deutschland (Arbeitsort)

Stichtag: 30.06.2021

Betriebe mit ... Beschäftigten (sozialversicherungspflichtig und geringfügig)	Wirtschaftszweige (WZ 2008)		Betriebe
			1
Insgesamt	Insgesamt		3.109.464
	dar.		
	Summe ausgewählter Wirtschaftszweige ²⁾		13.259
	davon	101,Schlachten und Fleischverarbeitung	7.923
		davon	
		1011,Schlachten (ohne Schlachten v. Geflügel)	788
		1012,Schlachten von Geflügel	110
		1013,Fleischverarbeitung	7.025
		46320,Großhandel mit Fleisch und Fleischwaren	1.161
		47220,Einzelhandel m. Fleisch u. Fleischwaren	4.175
1 bis 49 Beschäftigte	Insgesamt		2.976.511
	dar.		
	Summe ausgewählter Wirtschaftszweige ²⁾		12.454
	davon	101,Schlachten und Fleischverarbeitung	7.310
		davon	
		1011,Schlachten (ohne Schlachten v. Geflügel)	696
		1012,Schlachten von Geflügel	81
		1013,Fleischverarbeitung	6.533
		46320,Großhandel mit Fleisch und Fleischwaren	1.068
		47220,Einzelhandel m. Fleisch u. Fleischwaren	4.076
50 und mehr Beschäftigte	Insgesamt		132.953
	dar.		
	Summe ausgewählter Wirtschaftszweige ²⁾		805
	davon	101,Schlachten und Fleischverarbeitung	613
		davon	
		1011,Schlachten (ohne Schlachten v. Geflügel)	92
		1012,Schlachten von Geflügel	29
		1013,Fleischverarbeitung	492
		46320,Großhandel mit Fleisch und Fleischwaren	93
		47220,Einzelhandel m. Fleisch u. Fleischwaren	99

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Ein Betrieb ist eine regional und wirtschaftsfachlich abgegrenzte Einheit, in dem mindestens ein sozialversicherungspflichtiges oder geringfügiges Beschäftigungsverhältnis besteht.

2) Zusammenfassung der Wirtschaftszweige 101, 46320 und 47220 der WZ 2008.

Tabelle B: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB), ausschließlich geringfügig Beschäftigte (aGB) und Medianentgelte ¹⁾ nach ausgewählten Wirtschaftszweigen der WZ 2008 und dem Anforderungsniveau der ausgeübten Tätigkeit der Klassifikation der Berufe (KldB 2010)

Deutschland (Arbeitsort)

Stichtage: 31.12.2020 und 30.06.2021

Wirtschaftszweige (WZ 2008)		Anforderungsniveau der ausgeübten Tätigkeit nach der KldB 2010	31. Dezember 2020				30. Juni 2021		
			Beschäftigte	davon		Medianentgelt in € ¹⁾	Beschäftigte	davon	
				SvB	aGB			SvB	aGB
			1	2	3	4	5	6	7
Insgesamt	Insgesamt		37.935.164	33.700.284	4.234.880	3.427	38.164.544	33.802.173	4.362.371
	Helfer		7.016.268	5.124.631	1.891.637	2.357	7.328.486	5.309.173	2.019.313
	Fachkraft		21.198.084	19.413.626	1.784.458	3.166	21.036.668	19.251.519	1.785.149
	Spezialist		4.557.229	4.366.915	190.314	4.446	4.602.684	4.410.315	192.369
	Experte		4.800.909	4.610.245	190.664	5.605	4.841.237	4.651.580	189.657
dar. Summe ausgewählter Wirtschaftszweige ²⁾	Insgesamt		245.849	215.061	30.788	2.273	262.652	232.575	30.077
	Helfer		66.558	55.600	10.958	2.114	78.156	67.389	10.767
	Fachkraft		163.757	144.737	19.020	2.276	168.821	150.297	18.524
	Spezialist		10.234	9.591	643	3.310	10.354	9.738	616
	Experte		5.300	5.133	167	4.368	5.321	5.151	170
davon	101,Schlachten und Fleischverarbeitung	Insgesamt	186.318	165.308	21.010	2.274	201.961	181.567	20.394
		Helfer	54.657	47.267	7.390	2.131	65.361	58.139	7.222
		Fachkraft	120.141	107.103	13.038	2.283	125.027	112.420	12.607
		Spezialist	8.023	7.547	476	3.291	8.081	7.619	462
		Experte	3.497	3.391	106	4.732	3.492	3.389	103
	davon 1011,Schlachten (ohne Schlachten v. Geflügel)	Insgesamt	27.316	25.748	1.568	2.313	30.848	29.301	1.547
		Helfer	9.448	8.858	590	2.143	11.785	11.192	593
		Fachkraft	16.031	15.098	933	2.386	17.313	16.409	904
		Spezialist	1.174	*	*	3.401	1.121	1.085	36
		Experte	663	*	*	5.426	629	615	14
	1012,Schlachten von Geflügel	Insgesamt	9.252	8.906	346	2.218	12.637	12.214	423
		Helfer	4.402	4.214	188	2.180	5.631	5.409	222
		Fachkraft	4.062	3.917	145	2.245	6.029	5.842	187
		Spezialist	627	*	*	2.382	811	797	14
		Experte	161	*	*	X	166	166	-
	1013,Fleischverarbeitung	Insgesamt	149.750	130.654	19.096	2.270	158.476	140.052	18.424
		Helfer	40.807	34.195	6.612	2.114	47.945	41.538	6.407
		Fachkraft	100.048	88.088	11.960	2.258	101.685	90.169	11.516
		Spezialist	6.222	5.790	432	3.331	6.149	5.737	412
		Experte	2.673	2.581	92	4.571	2.697	2.608	89
	46320,Großhandel mit Fleisch und Fleischwaren	Insgesamt	20.033	17.870	2.163	2.492	21.422	19.280	2.142
		Helfer	5.658	4.823	835	2.040	6.443	5.606	837
		Fachkraft	12.108	10.875	1.233	2.557	12.661	11.439	1.222
		Spezialist	1.479	1.412	67	3.628	1.505	1.452	53
		Experte	788	760	28	4.909	813	783	30
	47220,Einzelhandel m. Fleisch u. Fleischwaren	Insgesamt	39.498	31.883	7.615	2.121	39.269	31.728	7.541
		Helfer	6.243	3.510	2.733	1.946	6.352	3.644	2.708
		Fachkraft	31.508	26.759	4.749	2.099	31.133	26.438	4.695
		Spezialist	732	632	100	X	768	667	101
		Experte	1.015	982	33	3.371	1.016	979	37

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

X) Aus methodischen Gründen ist ein Ausweis von Entgeltverteilungen oder Quantilen nicht sinnvoll, wenn die Zahl der Beschäftigten mit Angabe zum Entgelt unter 500 liegt.

1) Medianentgelt der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte der Kerngruppe in Euro. Auswertungen liegen bis zum Jahr 2020 vor.

2) Zusammenfassung der Wirtschaftszweige 101, 46320 und 47220 der WZ 2008.

Anlage 3

[illegible]

Verausgabe Bundes- und Landesmittel 2020* im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"(GAK) durch die Bundesländer

-in Mio. Euro-

Förderbereiche und Sonderrahmenpläne	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
Förderbereich 1	20,097	40,000		10,980			7,447	26,342	37,135	5,408	12,457	3,446	10,751	10,131	8,981	14,597
Förderbereich 2	23,267	15,470		2,156	0,013	0,364	5,429	5,223	3,823	9,149	4,182	0,404	0,438	1,119	0,979	4,468
Förderbereich 3	6,471	3,965		0,416	0,050	0,090	1,037	0,466	2,409	1,655	1,328		5,184	4,182	0,501	0,376
Förderbereich 4	18,544	53,431	0,245	21,572	0,050	1,305	20,685	10,693	15,976	25,207	14,825	1,863	4,131	8,194	3,468	7,915
Förderbereich 5	29,485	53,250		4,487			15,356	3,646	20,412	28,044	20,891	0,590	11,965	12,785	1,816	12,339
Förderbereich 6	2,912			1,311	0,005		1,081	1,545	2,357	0,660	0,683	0,055	1,582	1,047	0,300	0,988
Förderbereich 7	9,190	10,178		26,248	0,119		1,952	7,271	5,824	13,744	11,141	0,096	23,573	22,333	5,191	9,891
Förderbereich 8					3,788	9,571		18,936	55,621						31,874	
Förderbereich 9	15,803	54,256	0,014				7,801			8,452		0,059	4,155	1,427		3,532
Reguläre GAK insgesamt	125,769	230,550	0,259	67,170	4,025	11,330	60,788	74,122	143,557	92,319	65,507	6,513	61,779	61,218	53,110	54,106
Sonderrahmenplan "Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels"					7,857	8,857		3,286	10,000						8,143	
Sonderrahmenplan "Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes"	21,783	34,863		0,407				0,545	1,148	2,653	4,090		13,106	9,118		2,080
Sonderrahmenplan "Förderung der ländlichen Entwicklung"	32,620	61,343		17,959			9,137	25,240	38,558	20,579	12,947	1,685	18,680		8,400	10,638
Sonderrahmenplan "Maßnahmen zum Insektenschutz in der Agrarlandschaft"	8,155	15,336		6,334	0,255	0,233	3,564	3,036	4,395	5,477		0,330	4,278	4,488	4,787	3,242
Insgesamt	188,327	342,092	0,259	91,870	12,137	20,420	73,489	106,229	197,658	121,028	82,544	8,528	97,843	74,824	74,440	70,066

* lt. GAK-Berichterstattung 2020

